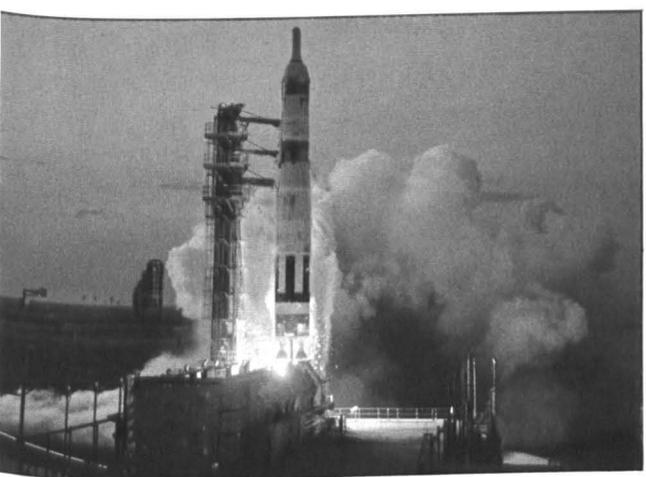


»Unser Land hat sich entschlossen, für die Verteidigung von Freiheit, Leben und Gesundheit seiner Bewohner einen Beitrag zu leisten. Dabei darf die zivile Verteidigung nicht vernachlässigt werden. Neben dem militärischen Abwehrerfolg ist der ursprüngliche Zweck der Verteidigung der Schutz der Bürger. Die Verantwortung vor unseren Bürgern macht es mir daher zur Pflicht, um wirksame zivile Verteidigung bemüht zu sein.« Bundesinnenminister H.D. Genscher

Nr. 6 Juni 1970 N 7521 E

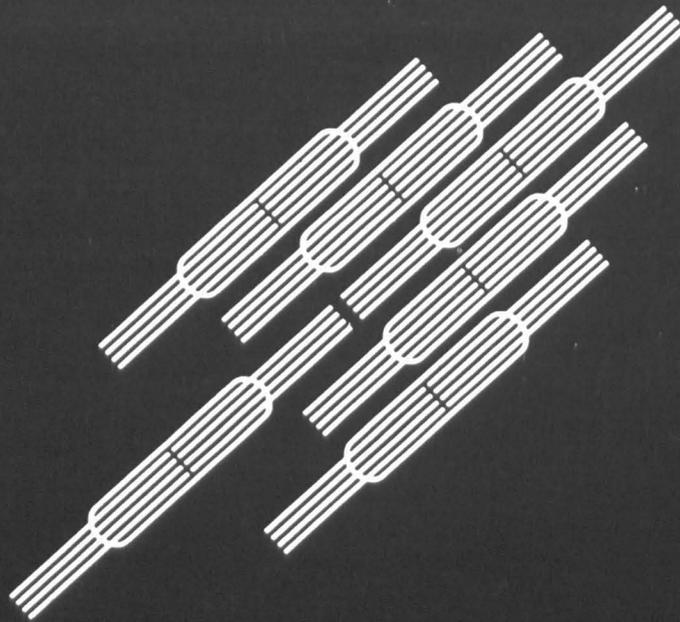
ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie



Ulrich de Maizière zur Zivilverteidigung
Über eine Tagung in Bad Boll: Strategie der Friedenssicherung
W. Hetzel: „Militärstrategie“
Dr. Horst Bahro: Der Auftrag des KatSG an die kreisfreien Städte und Kreise
Drei Aussagen zur Priorität Schutzbau
Dr. Roerber: Die erste Wassersicherstellungsverordnung
Das Porträt: Karin-Rut Diederichs
Schmalenberg/Lawo: Baulicher Sachschutz

FW 70969d



MULTIREED



Das zukunftsichere Schaltelement für Fernsprechanlagen der neuen Generation ist der raumsparende TN-MULTIREED-Kontakt. Er besteht aus vier schnell-schaltenden Reed-Kontakten mit golddiffundierten Kontaktstellen, die in einem mit Schutzgas gefüllten flachen Glasrohr eingeschmolzen sind. MULTIREED-Kontakte sind gegen Umwelteinflüsse wie Staub, Luftfeuchtigkeit sowie korrodierende Gase geschützt

und schalten – auf Leiterplatten zu Kopplern zusammengefaßt – die Sprechwege. TN-Fernsprechanlagen mit MULTIREED-Kopplern gewährleisten hervorragende Sprachübertragung, hohe Betriebssicherheit und lange Lebensdauer.

TELEFONBAU UND NORMALZEIT
6 Frankfurt 1 · Postfach 2369 · Telefon (0611) 26 61

Inhalt

	Seite
Auf ein Wort	4
Der Generalinspekteur der Bundeswehr zur Zivilverteidigung	5
General Ulrich de Maizière: Die Bundeswehr-Bündnisstreitmacht	7
Helmut Berndt: Strategie der Friedenssicherung, ein Bericht über eine Tagung in Bad Boll	8
Offene Fragen	11
Wilhelm Hetzel: Der „Sokolowski“ und die zivile Verteidigung	12
Unsere Glosse: Probealarm	16
Dreimal Priorität: Schutzbau	17
Was heißt das? Logistik — Infrastruktur	18
Zur Diskussion: Sehr geehrter Herr Mackensen	19
Horst-Walter Gabriel: Der Dienst im Katastrophenschutz	22
Horst Bahro: Katastrophenschutz — der Auftrag an die kreisfreien Städte und Kreise	24
Das Porträt: Karin Rut-Diederichs	28
Horst Roeber: Die erste Wassersicherstellungsverordnung	31
Joachim Rudersdorf: Notbrunnen in Köln	35
<hr/>	
AUSLAND	
Geistige Landesverteidigung in Schweden	38
<hr/>	
SCHUTZBAUTEN	
Schmalenberg und Lawo: Baulicher Sachschutz für lebenswichtige Industrien und Anlagen der öffentlichen Versorgung	40
<hr/>	
Patentliste	43
Patentberichte	44
Bücherschau	46
Informationen	48
Pressemeldungen	49
Zeitschriftenschau	50

Unser Umschlag bringt wieder zwei Farbfotos, das linke zeigt den Start einer Titan-Rakete, das rechte die Feuerwehr beim Katastropheneinsatz während eines Großbrandes in der Düsseldorfer Glashütte, August 1969 (Büdelervaterstetten und dpa-Dia).

TITAN I (USA)
Stufenzahl 2 Länge 27,4 m
Schub 136200 kp Nutzlast 2270 kg
Entwicklung 1955-1959

Die Fotos im Text stellen die Verfasser zur Verfügung.

Das Programm der Sonderdrucke wird erweitert: Dr. Dr. Eichstädt „Die verteidigungspolitische Situation . . .“ (DM 2,95, sofort lieferbar); Dr. Lothar Brauer „Atemschutz und Sauerstoffversorgung“, D. Ebeling „Schutz vor Erblindung“, Dr.-Ing. Girnau „Mehrzweckanlagen“, Schmalenberg/Lawo „Baulicher Sachschutz“.

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

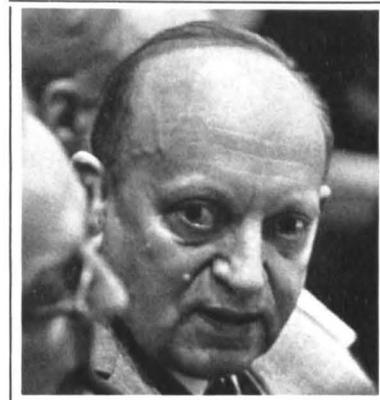
vereinigt mit **Zivilschutz**

Heute

Ist Friedensforschung illusionär?

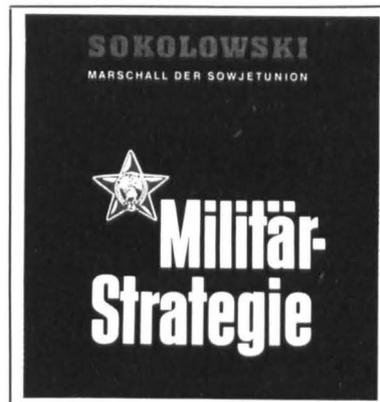
Seite 8

In der Evangelischen Akademie Bad Boll fand Ende April eine Tagung unter dem Thema „Strategie der Friedenssicherung“ statt. Vortragende waren u. a. die Professoren Jacobsen und Löwenthal sowie General Graf Baudissin. Eine der brennenden Fragen unserer Zeit wurde debattiert: Wird es möglich werden, Konflikte ohne Drohsysteme oder Anwendung von militärischer Gewalt lösen zu können?



Gerechte und ungerechte Kriege

Seite 12



„Große Bedeutung gewinnt heutzutage die Frage der rechtzeitigen Organisation der Zivilverteidigung“ — so lautet das Schlusswort in Sokolowskis Buch „Militärstrategie“. Dieses auch in Westdeutschland jetzt in der dritten Auflage erhältliche Buch ist nicht nur lesenswert, es gehört zur Pflichtlektüre für jeden, der sich mit einem möglichen Gegner heute vertraut machen muß.

Aus Mitverantwortung zur tätigen Hilfe

Seite 28

Sie könnte das Thema für eine große Illustrierte sein, die erste Dame Niedersachsens, aber sie ist es nicht, weil sie es nicht will. Denn sie sucht keine Publicity, sie will nur helfen. Wie nötig mitmenschliche Hilfe ist, hat sie bitterhart erfahren müssen. Deshalb arbeitet Karin-Rut Diederichs in den Hilfsorganisationen und versucht, die Menschen aus ihrer Lethargie zu wecken, denn: „Die Überlebenschancen sind groß!“



Auf ein Wort

Von Beginn an haben wir betont, daß unsere Zeitschrift ein Forum für alle Fragen der zivilen Verteidigung sein soll, „ein Forum, das als Markt- und Gerichtsplatz der Aussprache öffentlicher Angelegenheiten dient“. Dieses Ziel war schneller erreicht, als wir zu hoffen wagten. Die heutige Ausgabe beweist es: Wir sind zum Forum, zum Diskussionsort geworden. Die verschieden gelagerten Aufsätze über gleiche Themen sind ausgesprochene Forumsbeiträge, die zur individuellen Auseinandersetzung mit dem einen oder anderen Teilproblem der Zivilverteidigung herausfordern. So lesen Sie, daß Oberamtsrat Gabriel in Bielefeld mit Stadtverwaltungsdirektor Butz in Köln in Sachen „Katastrophenschutz — ein Beitrag zur Wehrgerechtigkeit?“ nicht voll übereinstimmt. Des weiteren lesen Sie einige „Offene Briefe“ zu einem früheren Aufsatz von Ulrich Mackensen (ZIV 4-70). Mackensen wird hart angegangen, weil er in der Sache falsch liegt, zudem die „Zivilschützer“ ungerechtfertigt als „Vereinsmeier“ beleidigt. Mackensen übersieht, daß der Zusammenhalt einer kleinen Gemeinschaft, wie es die „Zivilschützer“ ebenso etwa wie die Freiwilligen Feuerwehren sind, als Kameradschaft Teil der Sache ist, Teil des Ganzen. In unserer Zeit, in der alle Gemeinschaften auseinanderfallen, verdienen jene, die sich uneigennützig dem Wohl der „Menschen in Not“ verdien- gen, nicht Schelte, sondern Respekt, höchsten Respekt.

Auch die Auseinandersetzung um den „Bericht der Bundesregierung“, der allgemein als unverbindliche Wortspielerei Enttäuschung, bei den Eingeweihten heftige Empörung ausgelöst hat, wird heute fortgesetzt.

Mit anderen Worten: Wir sind keine „vereinseigene“ oder „bundeseigene“ Zeitschrift, die ebenso freundlich wie steril nachplappert, was Regierung oder Ministerialbürokratie oder ein Verband uns vorschreibt. Wir sind, und das betonen wir nochmals, unabhängig und frei.

Unsere Freiheit hat aber auch Grenzen. Grenzen nämlich, die von der Sache oder vom Menschen her gesetzt sind. So sind wir nicht bereit, Beschimpfungen „Andersdenken- der“ abzudrucken. Bitterböse Schreiben erhielten wir, weil wir nicht bereit waren, mitzuschimpfen, mitzubeleidigen. Diskutieren heißt nicht schimpfen und schreien, sondern sachlich klarzustellen und nüchtern zu berichten.

Mit Anstand und in Verantwortung für die Sache, die wir vertreten, wollen wir bleiben, was wir heute sind: das Forum der Zivilverteidigung.

In diesem Sinne

Verlag und Redaktion

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

vereinigt mit „ZIVILSCHUTZ“
Internationale Fachzeitschrift für
Zivil- und Katastrophenschutz

6 Juni 1970 1/34

Herausgeber:
OSANG VERLAG
Rolf Osang

534 Bad Honnef am Rhein,
Hauptstraße 25a und 103a

Wissenschaftliche Schriftleitung:

Stadtverwaltungsdirektor Albert Butz
Leiter des Amtes für Zivilschutz
der Stadt Köln:

*Zivilverteidigungsaufgaben der Städte
und Gemeinden*

Oberst i. G. a. D. Wilhelm Hetzel,
Bonn-Bad Godesberg:

Zivilverteidigung und Wehrpolitik

Regierungsbaudirektor Dipl.-Ing.
Arnold Klingmüller, Heisterbacherrodt:
Allgemeine Fragen der Zivilschutztechnik

Ministerialrat Dipl.-Ing. Hermann Leutz,
Bonn-Bad Godesberg,

Lehrbeauftragter der TH Braunschweig:
Baulicher Zivilschutz

Ministerialrat Ludwig Scheichl,
Bonn-Duisdorf
ABC-Abwehr

Dipl.-Ing. Erhard Schmitt,
Bonn-Bad Godesberg

Vizepräsident des Bundesamtes für
zivilen Bevölkerungsschutz:
Grundsatzfragen der Zivilverteidigung

Reg.Med.Direktor Dr. Klaus Zur,
Kiel

Katastrophenmedizin

Verlag und Redaktion:

OSANG VERLAG, 534 Bad Honnef, Haupt-
str. 25a, Postfach 189, Tel. 02224/2387

Vertriebsabteilung:

OSANG VERLAG, 534 Bad Honnef, Haupt-
str. 103a, Postfach 189, Tel. 02224/2387

Bezugsbedingungen: Einzelpreis DM 4,80,
Jahresbezugspreis DM 52,- (Ausland
DM 56,-). Kündigung des Abonnements
spätestens acht Wochen vor Quartalsende

Bestellungen:

Beim Buchhandel oder beim Verlag

Zahlungen:

Ausschließlich an OSANG VERLAG,
534 Bad Honnef, Postscheckkonto Stuttgart
303 47 oder Commerzbank Bad Honnef,
Konto 2702405

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Kurt Wagner, 5 Köln 1, Neußer Str. 100,
Tel. 0221/726631

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste II/70
gültig

Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
und Illustrationen wird keine Gewähr
übernommen

Gesamtherstellung:
STRÜDER KG, 545 Neuwied/Rhein

Ulrich de Maizière, Vier-Sterne-General, ist seit dem Rücktritt General Trettners Generalinspekteur der Bundeswehr. 1912 in Stade geboren, bestand er 1930 das Abitur und trat in die Reichswehr ein. Im Zweiten Weltkrieg stand Ulrich de Maizière an verschiedenen Fronten als Infanterie- und später als Stabsoffizier. Nach dem Kriege wurde er in das Amt Blank berufen, u. a. Kommandeur der Schule für Innere Führung, Kommandeur der Führungsakademie und Inspekteur des Heeres. de Maizière ist seit 1966 Generalinspekteur der Bundeswehr



Der Generalinspekteur der Bundeswehr zur Zivilverteidigung

Im Vorwort zur ersten Ausgabe der Zeitschrift „Zivilverteidigung“ wendet sich der Herausgeber mit der Bitte um Mitarbeit an die Leserschaft. Die Zeitschrift soll nach den Worten des Herausgebers „das Forum aller sein, die mit uns der Meinung sind, daß die zivile Verteidigung ein Hauptbestandteil aller Bemühungen ist, sich gegen in der Zukunft liegende mögliche Gefahren zur Wehr zu setzen“.

Dieser Aufforderung, die das Wesen der Zeitschrift kennzeichnet, sollte entsprochen werden, setzt sich doch immer stärker die Erkenntnis durch, daß in allen Bereichen, deren Entwicklung eines besonderen Anstoßes bedarf, nicht nur die abgewogene fachliche Erörterung ihren Platz hat, sondern gerade die freimütige Darstellung von Unzulänglichkeiten

und die offene Diskussion neuer Wege vonnöten ist.

Es ist eine Aufforderung, die aber auch wegen des deutlichen Willens, die Belange der zivilen Verteidigung zu fördern, Resonanz verdient.

Die Ziele der zivilen Verteidigung sind von Parlament und Bundesregierung klar definiert und unterstrichen worden. Seit längerer Zeit haben sich verantwortungsbewußte Mitarbeiter diesen Zielen verschrieben, für deren Verwirklichung sie sich in Wort und Tat energisch einsetzen. Für den Soldaten ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die zivile Verteidigung eine unerläßliche Ergänzung der militärischen Verteidigung darstellt. In Staaten, wel-

che die Verantwortung für Frieden und Sicherheit ernst nehmen, wächst die Einsicht, militärische und zivile Verteidigung unter dem Aspekt Gesamtverteidigung zu sehen und hier noch vorhandene Lücken zu schließen. Alle unsere zivilen und militärischen Verteidigungsmaßnahmen dienen der Sicherung des Friedens, sie unterstreichen unseren Willen, uns davor zu schützen, daß uns fremde Gewalt aufgezwungen wird.

Und schließlich steht wohl hinter der Aufforderung des Herausgebers zur Mitarbeit die Absicht, der Öffentlichkeit die vielfältigen Probleme der zivilen Verteidigung in umfassender Schau zugänglich zu machen.

Hier ist ein weites, offenes Betätigungsfeld. Jedermann weiß, wie leicht sich ein Gespräch über Verteidigungsfragen führen läßt. Wer sich aber ernstlich mit den Fragen unserer Sicherheit befaßt, weiß genauso gut, wie

schwer unsere Welt zu überzeugen ist, daß Sicherheit auch Opfer und Vorbereitungen erfordert. Ohne zu überzeugen, werden jedoch alle unsere Bemühungen um die Verteidigung Stückwerk bleiben; wer aber überzeugen will, wird zuvor aufklären und die Dinge umfassend darstellen müssen. Jeder Schritt in dieser Richtung sollte unsere Unterstützung finden!

Ich wünsche daher der Zeitschrift „Zivilverteidigung“ die Mitarbeiter, die sich mit Ernst den gesetzten Zielen widmen. Ich begrüße Wortmeldungen aus dem Bereich der militärischen Verteidigung, in der Hoffnung, daß sie geeignet sind, die Verbindung zur zivilen Verteidigung aufzuzeigen, dem Kennenlernen der gegenseitigen Belange zu dienen und die gemeinsamen Ziele in der Gesamtverteidigung zu unterstreichen.

Ulrich de Maizière
Generalinspekteur der Bundeswehr

In ZIV 5—70 veröffentlichten wir ein Exklusiv-Interview mit Ministerialdirektor Hans-Arnold Thomsen über die Türkei-Hilfe der Bundesrepublik. Im Nachgang veröffentlichen wir zu diesem Bildbericht ein Foto. Es zeigt Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher mit Ministerialdirektor Thomsen bei einer Tagung des Koordinierungs-Ausschusses der „Türkei-Hilfe“ am 6. April 1970, an der die Ressorts der Bundesregierung und die Vertreter der humanitären Organisationen teilnahmen.



Die Bundeswehr-Bündnisstreitmacht

Generalinspekteur Ulrich de Maizière hat seine Gedanken zur Situation der Armee in der Gesellschaft in einer Vortragsreihe des III. Wehrbereichskommandos in Düsseldorf mitgeteilt.

Den ersten Teil des Vortrags geben wir in Auszügen wieder.

„Zunächst jedoch haben wir davon auszugehen, daß der Antagonismus der beiden heutigen Weltmächte — der USA und der Sowjetunion, der das Geschehen in den beiden letzten Jahrzehnten bestimmte, vorerst weiterbestehen wird. Er wird weiterbestehen, aber beeinflußt auch durch Entwicklungen außerhalb der Paktsysteme, in denen sich die Gegensätze heute ausdrücken. Es gilt, neue Formen des strategischen Gleichgewichts zu finden, weil das Interesse daran wirksam werden wird, für andere Aufgaben Kräfte freizusetzen, die heute noch durch die Gegensätze gefunden sind. Ansätze zu einer solchen Entwicklung sind bereits in den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Möglichkeiten einer Begrenzung der strategischen Rüstungen enthalten, aber auch in den Versuchen, Gespräche über eine beiderseitige, ausgewogene und zeitlich abgestimmte Verminderung der Streitkräfte in Mitteleuropa in Gang zu bringen.

Für die Sicherheit im freien Teil Europas wird noch auf lange Zeit der Nordatlantiktakt die Grundlage bilden. Das gilt gleichermaßen für die Bundesrepublik Deutschland wie für unsere Verbündeten. Elemente der gemeinsamen westlichen Sicherheitspolitik sind die Herstellung bzw. Erhaltung eines relativen militärischen Gleichgewichts in Europa, das die konventionellen und nuklearen Komponenten berücksichtigt, aber auch das Bemühen, unter Aufrechterhaltung der erreichten Sicherheit den politischen Ausgleich zwischen Ost und West voranzutreiben.

Politisch und militärisch ist das Konzept der NATO defensiv . . . Das Risiko für die andere Seite muß un kalkulierbar bleiben, d. h.: die Verteidigungsplanung darf keine Chance bieten, ihre Reaktionen im Einzelfall vor ausberechenbar zu machen; denn sonst könnte ein Angreifer vielleicht hoffen, militärische und politische Vorteile durch eine kalkulierte Zeitfolge oder Größenordnung seiner militärischen Aktion doch noch zu erreichen . . . Hierzu bedarf es eines ausgewogenen militärischen Kräfteverhältnisses. Dies ist gegenwärtig nur mit einem angemessenen in Europa präsenten amerikanischen Beitrag erreichbar. Dieser Beitrag schließt die ausschließlich unter amerikanischer Verfügungsgewalt stehenden nuklearen Mittel als Rückgrat der Abschreckung ein.

Eine spürbare Verringerung der amerikanischen Kräfte würde das militärische Gleichgewicht in Europa entscheidend beeinträchtigen, vor allem, wenn sie sich einseitig vollzöge. Der Bundesminister der Verteidigung hat in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß dabei auch die politische Symmetrie gestört würde. Bei den Landstreitkräften stehen heute viereinhalb amerikanische Divisionen in Mitteleuropa dreißig sowjetischen Divisionen in der DDR, der Tschechoslowakei und in Polen gegenüber.

Im bin sicher: Die amerikanische Administration ist sich der Tatsache bewußt, daß in Europa vitale Interessen auch der USA auf dem Spiele stehen. Auch Amerika wird in Europa verteidigt. Die Aufrechterhaltung des relativen militärischen Gleichgewichts durch repräsentative Streitkräfte des Bündnisses ist eine Voraussetzung für einen Erfolg der vereinten Bemühungen um eine politische Entspannung in Europa und Ausgangspunkt für Gespräche über eine weltweite neue Ordnung des Friedens.

Ein den Zielen der Bündnisgemeinschaft entsprechendes defensives Konzept äußert sich auch in den Vorkehrungen zur Krisenbeherrschung, den Bemühungen um ein „crisis management“. Hier geht es darum, in Spannungszeiten unter den Partnern bis ins einzelne kontrollierte Reaktionen gegen politischen und militärischen Druck abzustimmen mit dem Ziel, militärische Auseinandersetzungen zu vermeiden, ohne sich andererseits einer Pression beugen zu müssen. Für unser Land, das an der Trennungslinie zwischen den Machtbereichen in Mitteleuropa liegt, hat die Krisenbeherrschung ihre Bedeutung schon in der Vergangenheit erwiesen. Im Auftrag der Bundeswehr kommt dies zum Ausdruck.

Auftrag der Bundeswehr ist nämlich, gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften und in engem Zusammenwirken mit der zivilen Verteidigung

einen Gegner von Gewaltandrohungen und jeder militärischen Gewaltanwendung abzuhalten,

im Falle von Gewaltanwendung das Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu schützen oder dessen Integrität wiederherzustellen.

Der Auftrag der Bundeswehr ist also ein defensiver, so wie das militärische Konzept der NATO defensiv ist. Dem entsprechen Umfang, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Erziehung der deutschen Streitkräfte. Sie sind an den Aufgaben bemessen, die den deutschen Verbänden innerhalb des Konzeptes der NATO zufallen. Diese Aufgaben sind ein Teil des Ganzen und lassen sich nicht von der gemeinsamen Verteidigungsplanung der NATO lösen. Manche Kritik und mancher Zweifel daran, ob die Bundeswehr uns wirklich schützen kann, läßt sich darauf zurückführen, daß diese Verflechtung innerhalb des Bündnisses nicht richtig gesehen wird.

Ein überzeugendes Beispiel für diese Verflechtung ist die Luftverteidigung. Schnelle Reaktionsfähigkeit und programmiertes Handeln sind hier eine der grundlegenden Bedingungen des Kampfes. Um das Zusammenwirken der Luftstreitkräfte verschiedener Bündnispartner unter solchen Bedingungen sicherzustellen, ist die Führung der Luftverteidigung schon im Frieden in gemischt besetzten alliierten Kommandostäben zusammengefaßt.

Strategie der Friedenssicherung

Es muß möglich werden, Konflikte ohne Drohsysteme oder Anwendung von militärischer Gewalt zu lösen. Die hierzu notwendige Arbeit auf dem Gebiet der Konflikts- und Friedensforschung steht noch in ihren Anfängen. Aber die einmal gestellte Frage nach einer Strategie der Friedenssicherung kann nicht mehr zur Ruhe kommen. Sie ist nur ein erster Schritt, der mit zwingender Notwendigkeit zu weiteren Schritten zur Friedensförderung hin drängt. Denn die Veränderung unserer Welt beginnt dort, wo wir heute kritisch zu denken und zu handeln bereit sind.

Die evangelische Akademie Bad Boll hatte diese programmatischen Sätze in die Einladung zu einer Tagung unter dem Thema „Strategie der Friedenssicherung“ gestellt. Vom 24. bis zum 26. April 1970 sprachen Vertreter des öffentlichen Lebens, verschiedener Bundesministerien, der Universitäten und Verbände über die Friedenssicherung und debattierten eine der brennendsten Fragen unserer Zeit.

Am Beginn der Tagung stand ein stark beachtetes Referat von Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen, Direktor des Seminars für Politische Wissenschaften, Bonn. In seinem Beitrag gab Jacobsen einen Überblick über die Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik, die in zunehmendem Maße in der deutschen Wissenschaft Be-

achtung findet. In verschiedenen Instituten und Seminaren deutscher Universitäten werde bereits, so sagte Jacobsen, diese neue Disziplin eingehend gewürdigt.

Ziel der Forschung ist es, tiefere Einsicht zu erhalten in die Bedingungen von Konflikten. Durch Erkenntnis der wirklichen Ursachen, durch Konfliktverständnis, soll eine Vermeidung der großen Konflikte ermöglicht werden. Die Friedensforschung muß deshalb multinational und interdisziplinär sein.

Von entscheidender Bedeutung ist — nach Professor Jacobsen — die Friedenspädagogik. Die Kinder sollen zukünftig in einer neuen rationalen Verhaltensweise hinsichtlich der Konflikte erzogen werden. Um dies zu erreichen, sind die bisherigen Lehrbücher einer eingehenden Kritik zu unterziehen,

wobei die Frage lautet, wie die Phänomene Krieg und Frieden künftig darzustellen seien. Überdies ist das eine Aufgabe der Erwachsenenbildung. Durch eine verbesserte Erziehung wird eine größere Friedensbereitschaft erstrebt. Es gilt, Modelle zu erarbeiten, die für diese Erziehung nutzbar gemacht werden können. Es geht um eine wirklichkeitsverändernde Zielsetzung, für die Multiplikatoren der Friedensforschung gebraucht werden. Dies sind u. a. die Landeszentralen für politische Bildung in den Bundesländern und die Bundeszentralen für politische Bildung in Bonn.

In verschiedenen Bundesministerien wird der Friedensforschung die notwendige Beachtung geschenkt, so im Auswärtigen Amt, im Entwicklungshilfeministerium, Wissenschaftsministerium und Innenministerium. Die Bundeswehr ist, so meinte Professor Jacobsen, als Institution zur Friedenssicherung konzipiert, den philosophischen Lösungen steht sie jedoch skeptisch gegenüber; im Verteidigungsministerium hat man den Themen noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Der Friedensforscher dürfe hinsichtlich seiner Methodik die Praxis nicht außer acht lassen. Er bedarf der ständigen Korrektur durch den Praktiker, dieser aber kann auch vom Theoretiker lernen.

Bereits im Jahr 1968 wurde in der Bundesrepublik die Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung gegründet (AFK). Ihr gehören 76 Wissenschaftler an; 16 Institute sind in ihr koordiniert. Die AFK will die Forschungsarbeiten fördern, die Öffentlichkeit informieren und mit ausländischen Instituten zusammenarbeiten. Wenngleich die Arbeitsgemeinschaft über organisatorische und Verfahrensfragen noch nicht weit hinausgekommen ist, so darf dies doch nicht pessimistisch stimmen.

Große Hoffnungen setzt man auf die „Gesellschaft für Friedensforschung“, deren Gründung, wahrscheinlich unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, bevorsteht. Auch der Bundeskanzler steht hinter diesen Bestrebungen. Die Gesellschaft wird die Schwer-

punkte der Forschung festlegen, planen und die vorhandenen Mittel verteilen. Jacobsen rechnet damit, daß in diesem Jahr in der Bundesrepublik zwischen drei und vier Millionen DM an öffentlichen Geldern für die Friedens- und Konfliktforschung bereitgestellt werden.

Eine wichtige Ergänzung bzw. Entgegnung zu den Darlegungen von Professor Jacobsen waren die anschließenden Ausführungen von Generalleutnant a. D. Wolf Graf von Baudissin, zur Zeit Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg. Baudissins Gedanken zogen Grenzen für die Friedensforschung. Der General ist der Ansicht, daß es Generationen dauern wird, bis zwischenstaatliche Konflikte nicht mehr mit Waffen ausgetragen werden. Die weltweite Abrüstung in Genf wird zwar seit Jahren auf der Abrüstungskonferenz behandelt, bei diesen Gesprächen ist man aber keinen Millimeter weitergekommen. „Für den großen Frieden braucht man als Voraussetzung eine Weltregierung.“

Nach General Baudissin bleibt zur Zeit als bewährtes Schutzsystem nur die Abschreckung. Sie birgt in sich Gefahren, und sie gibt Impulse zum Wettrüsten. Aber bei den europäischen Industrienationen sind Kriege nicht mehr schicksalhaft, meint Baudissin. Gegenüber früheren Jahrhunderten brauchen die Industrieländer keine Annektionen mehr. Daß diese nur belasten, beweist der Fall Israel. Und Kriege führen kaum zu irgendwelchen Vorteilen, das beweist der Kampf in Vietnam. Todfeindschaften zwischen Staaten gibt es kaum noch, vielmehr ist der Wunsch nach dem Überleben bestimmend.

Abschreckung allein genügt jedoch nicht, sie muß durch „kooperative Rüstungssteuerung“ ergänzt werden, durch die „Arms Control“. Eine solche kooperative Rüstungssteigerung wird jetzt wieder bei den West-Ost-Verhandlungen in Wien versucht (SALT). Dabei darf es nicht um den Vorteil der einen oder der anderen Seite gehen, sondern um die verbesserte Sicherheit für beide, für die USA

und die UdSSR. Beide Seiten wollen und müssen ihre Rüstungslasten vermindern.

Bei dem heute gültigen System ist es wichtig, meint Baudissin, daß keiner der Partner oder Gegner in Zugzwang gerät. Kommt es dennoch zum Konflikt, so muß dieser mit konventionellen Waffen ausgetragen werden und nicht mit atomaren, damit die Politiker Zeit finden, das Krisen-Management in Tätigkeit treten zu lassen. Die Weiterverfolgung des Konflikts geschieht entscheidend auf politischer, nicht auf militärischer Ebene. Die Streitkräfte sind Instrumente der Sicherheitspolitik, der Soldat ist dazu berufen, ein Höchstmaß an Sicherheit zu produzieren.

„Die Lage in Europa ist trotz aller Konflikte weitgehend stabil“, erklärte Baudissin. „Dazu trägt die Existenz der beiden großen Militärpakte bei, der NATO und des Warschauer Paktes. West und Ost haben ihre Interessensphären abgesteckt und respektieren sie. Darum hat während der Invasion in die Tschechoslowakei im August 1968 kein Grund zu Befürchtungen bestanden. In Ost und West gibt es zwar Asymmetrien beim Vergleich der Verteidigungspotentiale, im Prinzip aber sind sie ausgewogen. Die Zweitschlagkapazität, die Fähigkeit eines Angegriffenen, den Aggressor in jedem Fall mit strategischen Fernwaffen tödlich zu treffen, ist eine Garantie für den Frieden. So steckt in diesem furchtbaren System doch etwas von Vernunft.“

Im West-Ost-System stecken jedoch auch destabilisierende Elemente. Einige der kleinen Staaten stehen der jeweiligen Führungsmacht kritisch gegenüber, so z. B. Rumänien im östlichen oder Griechenland im westlichen Lager. Außerdem ist im Schnittpunkt der Sphären, in der grauen Zone, immer Vorsicht geboten.

Die stabile Lage wird auch durch Wandlungen gefährdet. Bestimmte Faktoren, die die Sicherheit im West-Ost-Feld begründeten, verschieben sich. Hierbei geht es laut General Baudissin im wesentlichen um drei Faktoren:



Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen, Bonn

□ Die großen und bisher unverwundbaren Waffen, wie die verbunkerten Fernraketen oder die Raketen der U-Boote, sind künftig verwundbar.

□ Die jetzige Sicherheit beruht u. a. darauf, daß die Zivilbevölkerung ungeschützt ist, doch verliert die Zivilbevölkerung ihren Geiselcharakter.

□ Das Arsenal des potentiellen Gegners an strategischen Waffen war bisher durch die vielfachen Mittel der Geheimdienste zählbar. Die Zählbarkeit wird aber durch neue Waffen (MIRV) erschwert.

Es ist, sagte Baudissin, noch ungewiß, welche strategischen Folgerungen sich aus diesen Wandlungen für die beiden Großen ergeben. Auf jeden Fall wird ein Auflösen der Pakte oder ein Verschieben im internationalen Rüstungspatt destabilisierend wirken. Das Zweier-Pakt-System habe sich bis jetzt bewährt. Das werde man von einem möglichen Dreier-Modell nicht behaupten können, dessen Entstehen mit dem Einbeziehen von China möglich geworden ist. Jedes Dreier-Modell wird von vielen Unsicherheitsfaktoren bestimmt.

Die Thesen Generalleutnants a. D. Wolf Graf von Baudissin fanden Beifall wie Widerspruch. Sie wurden in Arbeitsgruppen diskutiert, die im Anschluß an die Refe-



General Graf von Baudissin mit US-General Lemnitzer und General Ferber.
(NATO-Foto)

rate gebildet wurden. Ministerialdirektor Hans-Arnold Thomsen vom Innenministerium wandte sich dabei gegen die Ausführungen Baudissins, soweit dieser in seinem Referat die Zivilbevölkerung angesprochen und deren Geiselcharakter hervorgehoben hatte. Thomsen verwies im übrigen auf die enorme Diskrepanz zwischen West und Ost bei der Zivilverteidigung und dem Schutz der Bevölkerung. Während im Osten viel geschehe und große Mittel ständig bereitgestellt würden, lasse die Zivilverteidigung im Westen, vornehmlich in der Bundesrepublik, sehr zu wünschen übrig. Wenn man von einer Balance der militärischen Verteidigung in der großen West-Ost-Auseinandersetzung spreche, so müsse man bei der Zivilverteidigung feststellen, daß diese im Zeichen der Disbalance stehe.

Die Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll wurde mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen. Hier fanden besonders die Ausführungen von Professor Dr. Richard Löwenthal, Freie Universität Berlin, Interesse.

Löwenthal ging davon aus, daß der Frieden in Europa, der schon 25 Jahre dauere, um den Preis des Wettrüstens erreicht werde. Eine andere Vorstellung ziele darauf hin,

durch totale Abrüstung einen positiven Frieden zu erreichen, doch würden solche Vorstellungen meist als Utopien bezeichnet.

Wenn man sich die Frage stellt, „Welchen Beitrag können wir zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung leisten?“, so muß man sagen, daß wir bei der Beantwortung zwischen die beiden genannten Darstellungen geraten. Wer eine europäische Friedensordnung will, der muß zuerst die bestehenden Konflikte abbauen. Dazu kann die Bundesrepublik wichtige Beiträge liefern. Sie solle die deutsch-polnische Grenze an der Oder-Neiße-Linie anerkennen. Sie müsse ferner bei den angestrebten Gewaltverzichtsabkommen erreichen, daß das sowjetische Interventionsrecht gestrichen würde. Bei den Verhandlungen mit dem Osten wäre wesentlich, daß West-Berlin klar und eindeutig an die Bundesrepublik gebunden wird.

Falls die Vereinigten Staaten in den nächsten Jahren einen stärkeren Abzug von Truppen aus Europa vornehmen wollten, dann fielen auf die Bundesrepublik neue, wichtige Aufgaben. Löwenthal glaubt, daß die Zahl der US-Soldaten verringert wird; er meint, daß die Hälfte der jetzt stationierten amerikanischen Truppen ausrei-

chend sei. Er beurteilt die Gesamtsituation nicht pessimistisch, zumal im Kreml bestimmte Wandlungen nicht auszuschließen sind. In Moskau habe es im Verlauf der letzten 20 Jahre zahlreiche Verschiebungen und Änderungen gegeben, und solche seien auch in Zukunft einzukalkulieren.

Im übrigen ist es laut Professor Löwenthal falsch, mit einem militärischen Angriff der UdSSR auf Westeuropa zu rechnen. Ein solcher Angriff ist von den Sowjets nicht geplant. Die Gefahr liegt auf einem anderen Sektor, nämlich dem der politischen Erpressung. Wenn im Osten ein militärisches Übergewicht entsteht, so wird dieses die Gefahr der „Finnlandisierung“ für die Bundesrepublik heraufbeschwören.

Der Beitrag von Löwenthal und die Ausführungen der anderen Sprecher boten Stoff für längere Diskussionen. Dabei wurde u. a. die Forderung erhoben, zukünftig alle Konflikte gewaltlos auszutragen: die Macht solle neu gefaßt und neu verstanden werden. Keiner der Sprecher aus diesem Lager sah sich jedoch in der Lage, hierfür ein überzeugendes und wirksames Programm vorzulegen.

So entbehrt die „Friedensforschung“ gegenwärtig nicht gewisser utopischer Momente. Das wird von ihren Verfechtern auch nicht bestritten. Die selbstkritische Frage „Ist universale Friedensforschung illusionär?“ hat darum ihre tiefere Bedeutung. Andererseits muß eingeräumt werden, daß die Friedensforschung der westlichen Länder (im Osten ist sie unbekannt) eine ganz junge Disziplin ist. Sie muß sich unter den anderen Wissenschaften erst einrichten. Im übrigen ist es denkbar, daß sie dann stärker zum Tragen kommt, wenn andere Zeitströmungen mehr in den Vordergrund treten, wenn das bisher gültige System der Abschreckung sich in astronomischen Kosten festlaufen sollte und friedensfördernde Faktoren aus anderen Gründen noch zwingender werden als gegenwärtig.

Helmut Berndt

In der Mai-Ausgabe unserer Zeitschrift haben wir vier Beiträge veröffentlicht, die Stellung zum neuen „Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten zur Verstärkung der Zivilverteidigung“ bezogen. In diesen Beiträgen sind Fragen gestellt worden an die Bundesregierung, an diverse Verwaltungen und die Verantwortlichen für diese Aufgaben, wie schließlich auch an die Bundesbürger selbst. Die Antworten haben sich die Verfasser selbst gegeben.

Diese Antworten zeugen von verschiedenen Auffassungen und verschiedenen Wertungen. Dazu kommt, daß inzwischen auch Verlautbarungen des für den Bereich der zivilen Verteidigung zuständigen Bundesinnenministeriums Unklarheiten darüber brachten, wie die Bundesregierung versuchen will, die bestehenden Unzulänglichkeiten für den Schutz der Bevölkerung zu verbessern.

Es scheint daher an der Zeit, daß nunmehr einige offene Fragen unmittelbar von der Redaktion selbst gestellt und in deren Auffassung beantwortet werden.

Frage 1:

An der Spitze steht naturgemäß der Ruf nach *mehr finanziellen Mitteln*. Darüber wurde ausführlich geschrieben. Facit: Es wird Aufgabe der Bundesregierung sein, die wenigen vorhandenen Mittel nach entsprechenden *Prioritäten* aufzuteilen. Daraus ergibt sich die Frage: Wer genießt nun wirklich die *erste* Priorität, der Schutzraumbau oder die Hilfskräfte?

Wir kennen die Gegebenheiten, daß der *Schutzbau* die *Grundlage* und die *Hilfskräfte* ein *Mittel des Schutzes* sind. Wir wissen, daß für den Schutzbau die gleichen *Mittel* wie bisher, also bei höheren Zuschüssen weniger Schutzplätze, zur Verfügung stehen werden. Auch für die Hilfskräfte bleiben die Mittel in gleicher Höhe (mit Ausnahme der erhöhten Personal- und Materialmehrkosten). Das KatSG sieht lediglich die Eingliederung des LSHD (also der vorhandenen Helfer und ihrer Geräte und Ausrüstung) in die *Hilfsorganisationen* vor. Damit aber ist bestenfalls deren Einsatzmöglichkeit ausgeweitet, wenn

- alle bisherigen freiwilligen Helfer sich auch wirklich eingliedern lassen (?);
- die eingegliederte Ausrüstung (die keineswegs mit den vorhandenen Mitteln „verbessert“ werden kann!) auch von den Hilfsorganisationen sinnvoll genutzt und besetzt werden.

Der *Zivilschutz* ist also gegenüber der bisherigen Situation *weder verbessert, noch verstärkt!* Dabei muß man annehmen, daß das in den Erklärungen des Staatssekretärs Dorn erwähnte THW nur beispielsweise als „Teil des Ganzen“ aufzufassen ist. Dazu muß aber nun auch einmal die Frage gestellt werden, wie die Bundesregierung den Verlust des überörtlichen LSHD (also der Einsatzmöglichkeit für *Schadensschwerpunkte*) auszu-

Offene Fragen

gleichem gedenkt, nachdem das geplante „Zivilschutzkorps“ nicht aufgestellt wird.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und der dafür bestimmte Bundesverband für den Selbstschutz zur *Intensivierung der Aufklärungsarbeit* für die Zivilverteidigung?

Aus mehreren Repräsentativ-Umfragen ergibt sich, daß sich eine Mehrheit der Bevölkerung für den Zivilschutz ausgesprochen hat. Es bedarf demnach nur eines Anstoßes an die Presse und die übrigen Massenmedien, sich objektiv über Hintergründe und Unterlagen der zivilen Verteidigung zu orientieren. Dazu müßten die Fakten und die Verhältnisse derart offen und nüchtern aufgedeckt werden, daß die Bevölkerung erkennen kann, wie es um ihren Schutz bestellt ist.

Frage 3:

In einem der genannten vier Beiträge wird auf den *Katastro-*

phenschutz in Betrieben eingegangen. Demnach scheinen hier *Ansätze* vorhanden, daß die Unternehmen von sich aus ihren *Werkerschutz* so verstärken, um im Krisenfall weitgehend von „Schutz“ sprechen zu können? Wir kennen die „Hinweise des BM Wirtschaft“ ebenso wie die „Empfehlungen des Bdl“. Wir wissen, daß Betriebe, die wegen ihrer Produktion oder ihrer Anlagen schon im Frieden besonders katastrophengefährdet sind, erhebliche Schutzvorkehrungen getroffen haben. Es ist uns aber auch bekannt, daß eine bedeutende Zahl großer Betriebe sich weigert, diesen Schutz auf Schutzmaßnahmen in Kriegszeiten auszudehnen, solange hierüber nicht „von oben her“ *Weisungen* ergehen, die *finanziell durch Bundesmittel* unterbaut sind. Hierfür wäre Zahlenmaterial, wer bereits mit solchen Schutzmaßnahmen begonnen hat, aufschlußreicher als Planungen, Absichten und Empfehlungen der zuständigen Spitzenorgane.

Werksanalysen, Verbindungsaufnahme zu Hilfsorganisationen im Ort sind friedensmäßige, selbstverständliche Vorausmaßnahmen zu jedem Betriebsschutz. Es erscheint uns aber zweifelhaft, ob kommunale Verwaltungsstellen gem. § 10 KatSG oder der BVS gem. § 11 KatSG in der Lage sein werden, den Betriebsschutz zu fördern bzw. in der Abwehr auszubilden, wenn die Geschäftsleitung oder der Betriebsrat diesen ablehnen.

Es ist uns leider nur zu klar, daß alle im ZIV 5/70 und auch hier angeschnittenen Fragen nur *Skepsis in der Glaubwürdigkeit* um die Bemühungen der Bundesregierung für die Zivilverteidigung auslösen. Immerhin aber erscheint es uns an der Zeit, Worte durch Taten, Paragraphen durch praktikable Verordnungen, *Fragen durch klare und mit Zahlen belegte Antworten* abzulösen. Die Redaktion bedauert, daß sie nicht in der Lage ist, durch solche Feststellungen die Zuversicht zu stärken, daß es vielleicht doch noch in den 70er Jahren wenigstens zu einem Ansatz einer echten „Verstärkung der zivilen Verteidigung“ kommen kann.

ZIVILVERTEIDIGUNG

SOKOLOWSKI

MARSCHALL DER SOWJETUNION



Militär- Strategie

Der

SOKOLOWSKI

und die zivile Verteidigung

Vor uns liegt ein Buch. Es ist von einem russischen Marschall herausgegeben, von einem Team versierter Offiziere geschrieben und liegt bereits in der dritten verbesserten und ergänzten Auflage vor. Sein anspruchsloser Titel: „Militärstrategie“¹⁾.

Oberst i. G. Dr. Johannes Gerber hat dem Buch eine deutsche Einleitung gegeben, in der er aber ausdrücklich bemerkt²⁾: „Auch der weite Komplex der Zivilverteidigung und der ‚Vorbereitung der Wirtschaft auf den Krieg‘ ist in dieser Einleitung nicht behandelt.“

So mag es vielleicht als ein Novum erscheinen, wenn ein rein militärisch-wissenschaftliches Werk etwas ausführlicher unter dem Aspekt der zivilen Verteidigung betrachtet wird. Dazu kennzeichnet es gleichzeitig die Fortentwicklung der Kriegswissenschaften, die bis zum Ersten Weltkrieg eine Einbeziehung ziviler Belange in militärische Überlegungen noch gar nicht kannten. Ludendorff war es dann wohl, der erstmals vom „totalen Krieg“ sprach. Von da aus steigerten sich die tatsächlichen Ereignisse — abgeleitet von der Idee Douhets vom totalen Luftkrieg — bis zu den Bombentepichen des Zweiten Weltkrieges; Der Schrecken eines möglichen „all out war“ = des allgemeinen totalen Vernichtungskrie-

ges durch Kernwaffen beherrscht heute die militärische Fachliteratur. Auf Gedeih und Verderben ist in der Jetztzeit jeder Bürger eines kriegführenden Staates mit den Regeln dieses Krieges und seinen soldatischen Einsätzen verbunden.

Das aber muß dazu berechtigen, die militärwissenschaftlich festgelegten Grundlagen nicht nur

Von Wilhelm Hetzel

der eigenen Streitkräfte, sondern auch gerade eines potentiellen Gegners aufzuzeigen, damit man weiß, woher und in welcher Form ein Krieg auch die Zivilbevölkerung bedrohen kann. Das ist der Sinn dieser Ausführungen.

Nach Ideen von Marx und Engels

Unsere erste Betrachtung gehört dem ganzen Werk an sich. Man muß dabei davon ausgehen, daß die junge sowjetische Armee auf den Ideen von Marx und Engels zum Kriege aufgebaut wurde, die auch heute noch ebenso wie die Lehren W. I. Lenins in dem vorliegenden Lehrbuch zitiert werden. Sie bilden also die ideologische Grundlage auch des militärischen Denkens in der UdSSR. Bis zum Zweiten Weltkrieg gab es sodann eine gewisse Fachliteratur aus der Feder von Tuchatschewski, Frunse,

Swetschin u. a., die aber durch die Erkenntnisse des unter dem Diktat Stalins geführten „großen Vaterländischen Krieges“ an Wert verloren haben, so daß die neue „Militärstrategie“ das hervorragende Werk einer umfassenden Konzeption eines Zukunftskrieges, gestützt auf die Erfahrungen moderner Strategie darstellt.

Der Leiter des verfassenden Kollektivs, Marschall Sokolowski, gab dafür seinen Namen, den er sich seit dem Zweiten Weltkrieg gemacht hatte:³⁾ In der schicksalhaften Stunde der beginnenden Kriegswende vor Moskau 1941 wurde er zum Stabschef Schukows berufen, hat sich weiterhin bewährt und wurde im April 1946 sowjetischer Oberbefehlshaber in Deutschland. Von 1946 bis 1949 trägt er die Verantwortung für die Teilung Deutschlands durch abrupte Beendigung der Zusammenarbeit mit seinen Alliierten. In seine Zeit fällt die Blockade Berlins. Seine nächsten Stationen: Erster Stellvertreter des Ministers für Verteidigung, Vollmitglied im Zentralkomitee der Partei, Chef des Generalstabes. Sein Verdienst ist die Modernisierung der sowjetischen Armee, seine enge Verbindung zur Partei spricht deutlich aus den gesamten Darlegungen. Sein Name aber wird heute in Rußland mit sei-

nem Werk identifiziert: Man spricht nicht mehr vom Buch „Militärstrategie“, sondern vereinfacht von „dem Sokolowski“.

Für einen weiten Leserkreis

Für wen aber ist dieses militärische Lehrbuch geschrieben?

„Ein Buch, das eine allgemeine Vorstellung von der Militärstrategie vermittelt, das den Charakter und die Methoden der Führung eines modernen Krieges, die Methoden der Vorbereitung des Landes und seiner Streitkräfte auf einen Krieg ... klären hilft, kann ohne Zweifel für einen weiten Kreis sowjetischer Leser nützlich wie auch bei der militärtheoretischen Ausbildung junger Offiziere Lehrbehelf sein“.

Damit ist ein deutlicher Hinweis gegeben, daß es unter dem Begriff der „Gesamtverteidigung“ auch für den Leser, der außerhalb militärischer Interessenssphären steht, heutzutage wichtige Fingerzeige geben kann. Wenn dies aber der Fall ist, dann sollte auch ein „weiter Leserkreis“ des Auslandes sich damit befassen.

Denn es besteht wohl kein Zweifel, daß vieles mit oftmals erhobenem Zeigefinger geschrieben wurde, was über die Grenzen des Warschauer Paktes hinaus zur Warnung und Abschreckung gesagt werden sollte. Man versucht dabei recht deutlich, die Größe der Leistungen der sowjetischen Armee seit ihrem Bestehen herauszustellen, und versucht, durch eine ausgeprägte Dialektik den gesamten freien Westen als Aggressor, Kriegstreiber und Ausbeuter verächtlich zu machen. Wenn Oberst i. G. Dr. Gerber in seinem Abschnitt „Information und Propaganda“⁵⁾ meint: „Die Absicht der Propagandafunktion des Werkes wurde bei seinem ersten Erscheinen im Westen vielfach überschätzt“, so muß dem doch Folgendes entgegengestellt werden: Es mag sein, daß der Soldat oder der politisch geschulte Leser diese Dialektik nicht überbewertet; aber gerade im Hinblick auf den „weiten Leserkreis“ sind hier doch Interessenten eingeschlossen, deren Urteilsvermögen eingeschränkter sein kann, so daß sie dieser Dialektik verfallen!

„Gerechte“ und „ungerechte“ Kriege

Man kann dieses Buch nicht lesen, wie es etwa bei einer deutschen nüchtern und sachlich prüfenden militärpolitischen Situationsbeurteilung möglich sein könnte. Es ist ja auch verfaßt in echt sowjetischer Mentalität, die eben davon ausgeht, daß z. B. Kriege, die von kommunistischen Staaten geführt werden, „gerecht“ sind, daß aber freie Staaten grundsätzlich „ungerechte“ Kriege führen.

In östlicher Auffassung ist es auch nicht fehlerhaft, wenn die verschiedenen Autoren in ihrer jeweiligen Abhandlung gerade die politischen und parteilichen Aspekte immer wiederholen. Nach unserem Gefühl für Schulung und Lehre geht dabei der Wert des Wissenschaftlichen verloren. Aber andererseits ist doch zu beachten, daß



Wilhelm Hetzel. Jahrgang 1906. Aktiver Offizier. Im Kriege Generalstabsoffizier in verschiedenen Verwendungen, zuletzt Chef des Generalstabes einer Armee. Nach Kriegsgefangenschaft bis 1950 in leitenden Stellen von Wirtschafts- und Industriebetrieben. Seit 1963 Referent im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz für die Ausbildung der leitenden Zivilschutzkräfte.

der Krieg für die Gesamtheit der betroffenen Menschen eine Haltung und Lebensauffassung erfordert, die entsprechend ihrer psychologischen Verfassung einer Verfestigung bedarf.

Damit gehören diese bisherigen Ausführungen bereits in den Bereich der Zivilverteidigung. Hier beginnt die „Strategie des kalten Krieges“, so sehr dieser Begriff heute verworfen und abgelehnt wird.

Einsatz von Propaganda und Agitation

„Die moralisch-politische Vorbereitung des sowjetischen Volkes auf den Krieg besteht in erster Linie in seiner Erziehung im Geiste des sowjetischen Patriotismus, im Geiste der Liebe zur Heimat und zur Kommunistischen Partei und in der Erziehung zur Bereitschaft, alle Lasten des Krieges für die Erringung des Sieges zu tragen“.

So kann es nachgelesen werden im Abschnitt „Die Vorbereitung der Bevölkerung in moralisch-politischer Hinsicht“.⁶⁾ Ausführliche Darlegungen, wie diese „Erziehung“ durchgeführt werden kann, welche „gerechten“ Ziele sie verfolgt, wie sie „den glühenden Haß gegen die Imperialisten“ weiterhin schüren können, folgen. Die Führung dieser Schulung aber übernehmen Partei und Regierung.

„Hierfür werden alle Mittel der Propaganda und Agitation eingesetzt, d. h. Tagespresse und Zeitschriften, Wissenschaft, Literatur, Film, Theater u. a.“.

Es soll nicht Sinn dieser Ausführungen sein, laufend Zitate aus dem Buch zu bringen. Aber gerade der Wortlaut dieser grundlegenden Auffassungen zeigt uns, wie sehr dieses sowjetische Volk bereits im Frieden auf ein Ziel ausgerichtet wird, das nach derzeitigen deutschen Auffassungen heute bestenfalls umschrieben aufgezeigt werden sollte, wenn überhaupt über Aufgaben der zivilen Verteidigung orientiert wird.

Die Notwendigkeit, den Menschen selbst auf die Möglichkeiten eines Krieges einzustellen, wird sinnvoller Weise abgeleitet von Überlegungen, die wir heute als

„Kriegsbild“ und im vorliegenden Falle eben als „Militärstrategie“ bezeichnen.

Dies aber sind rein militärische Überlegungen, die nur insoweit hier Platz haben sollten, als sie von Einfluß auf die zivile Verteidigung sein werden: Grundsätzlich gehen die Autoren von der sowjetischen Friedensliebe aus, so daß der Krieg nur durch „imperialistische Aggressoren“ eingeleitet werden kann. Die kommunistischen Länder haben sich also auf die Verteidigung einzustellen. Allerdings wird gleichzeitig der Lehrsatz aufgestellt, daß die Erfahrungen des letzten Krieges dahin gehen, „daß nur durch einen entscheidenden Angriff ... der Endsieg im Kriege errungen werden kann“.⁷⁾

„Flexible response“ unbekannt

Verteidigung und Angriff aber werden heute nur durch den Einsatz von Kernwaffen erfolgreich sein. Es ist auffallend, daß auch die 3. Auflage nichts von der Neukonzeption der NATO, nämlich der „flexible response“, zu wissen scheint. Viele Fußnoten weisen als Beweiskraft für oftmals dialektisch völlig verdrehte Behauptungen auf Aussagen, Artikel u. a. westlicher Politiker und Militärexperten hin. Sie stammen aber alle aus den Jahren nur bis 1962/63, sind also noch unter der Doktrin der „massiven Vergeltung“ abgefaßt. Trotz des immer wiederkehrenden Hinweises, daß es wichtig wäre, frühzeitig die Planungen und Absichten eines potentiellen Gegners zu erfassen, wird dies in dieser Grundsatzzstudie nicht befolgt.

So sind wir also gezwungen, für das sowjetische „Kriegsbild“ von Beginn an die Durchführung eines beiderseitigen Raketen-Kernwaffenkrieges zugrunde zu legen. Das ist aber auch der Ausgangspunkt der gesamten Vorbereitungen im Rahmen der zivilen Verteidigung. Greifen wir dabei nochmals auf die Lehren W. I. Lenins zurück, so können wir hier lesen, daß es für jede der kriegführenden Parteien im gleichen Maße gilt, „— daß der Krieg eine umfassende Prüfung der materiellen und geistigen Kräfte jeder Nation ist,

— daß im Kriege derjenige den Sieg erringt, der über die meisten Reserven verfügt und dessen Volksmasse die meiste Ausdauer hat,

— daß in jedem Krieg der Sieg letzten Endes durch die geistige Haltung der Massen bedingt ist, die auf dem Schlachtfeld ihr Blut vergießen“.⁸⁾

Die Folgerungen daraus aber sind klare Forderungen, die neben vielen militärischen Aufgaben auf dem zivilen Sektor entschiedene Vorbereitungen schon im Frieden erfordern:

— für die Planung der wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie der wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften;

— für die Schaffung materieller Reserven;

— für die Vorbereitung des Staatsgebietes als Kriegsschauplatz.

Dies scheint ein komplettes Programm aufzustellen für Maßnahmen im Bereich der zivilen Organe, das in Einzelheiten im Kapitel VII „Die Vorbereitungen des Landes“⁹⁾ aufgegliedert wird in „Die Vorbereitungen der Streitkräfte“ (hier nicht weiter zu behandeln)

„Die Vorbereitungen der Wirtschaft — der Bevölkerung“

„Die Zivilverteidigung“.

Dieses Kapitel wird unter das Leitwort gestellt, daß „ein Sieg im Kriege völlig undenkbar (ist), wenn das Land und seine Streitkräfte nicht in jeder Hinsicht und frühzeitig auf ihn vorbereitet werden“.

Das ganze Territorium eines Landes als Kriegsschauplatz

Rein räumlich gesehen wird nicht mehr nur — wie in früheren Kriegen — das unmittelbare Grenzgebiet als „Kriegsschauplatz“ vorbereitet sein, sondern „das ganze Territorium eines Landes!“.

Aufschlußreich sind nun aber die Forderungen, die hierfür auf den einzelnen Gebieten gestellt werden: An erster Stelle steht die *Wirtschaft im allgemeinen*, die sich auf die Kriegswirtschaft umzustellen hat. Gleichzeitig soll sie schon im Frieden den Bedarf wenigstens für das erste Kriegsjahr kennen,

um von vorneherein die Kapazitäten entsprechend einplanen zu können. Natürlich müssen alle Mobilisierungsmaßnahmen festgelegt sein. Aber auch bereits friedensmäßig muß der Standort wichtiger Produktionsstätten für Kriegslieferungen einschließlich der schweren Probleme möglicher Evakuierungen überprüft werden. Nicht nur eine Auflockerung der Ballungsgebiete wird gefordert, sondern auch daß besonders wichtige Industriebetriebe unter der Erde eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, so müssen wertvolle Betriebseinrichtungen wenigstens in besonders festen Räumen unter Betondecken untergebracht werden. Die Bereitstellung von Material für die Wiederinstandsetzung nach Schäden ist vorzubereiten. Bei weniger wichtigen Objekten müssen wenigstens „stabile unterirdische Führungsstellen“ geschaffen werden.

Kollektivwirtschaft erleichtert die Reservebildung

Im Bereich der *Landwirtschaft* gehen die vorbereitenden Maßnahmen in erster Linie auf die Bevorratung hinaus. Nicht nur die großzügige Urbarmachung weiter Gebiete (von 1954 bis 1956 = 36 Millionen Hektar Neuland im Osten der UdSSR), sondern insbesondere das System der Kollektivwirtschaft erleichtert hier die Reservebildung wesentlich. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Lagerraum „möglichst nahe beim Verbraucher und bei den Verarbeitungsstellen liegen“ muß, um Transporte einzuschränken. Großstädte sind dabei zu vermeiden. Die Verpackung soll dem Strahlenschutz Rechnung tragen. Besonders beachtlich ist die Forderung nach Standardisierung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte.

Die friedensmäßigen Forderungen für das *Verkehrswesen* liegen zunächst beim Ausbau und Neubau von Eisenbahnen, Auto- und Wasserstraßen, Rohrleitungen und Fluglinien. Hier müssen natürlich andere Relationen bei der Weite des Raumes zugrunde gelegt werden, als in der engen Struktur Westeuropas. Natürlich werden auch Vorräte an Treibstoffen eben-

so wie an Instandsetzungs-Materialien und Geräten verlangt. Besonders wird aber auch hervorgehoben, daß an die personelle Bereitstellung von Ingenieuren und Fachkräften auf diesen Gebieten zu denken ist. Auch der Umschlag von Gütern von einer Transportart auf die andere ist vorzubereiten.

Die Rolle des *Nachrichtenswesens* für die Führung des Landes, also auch die „zivilen Führungsstellen“, wird als ausschlaggebend herausgestellt:

„Ein zuverlässig funktionierendes Nachrichtensystem, das im Kriege die Führung des ganzen Landes sicherstellt, darf nicht als etwas Neues gegenüber dem Nachrichtenverkehr der Friedenszeit betrachtet werden“.

Psychologische Vorbereitung der Bevölkerung

Für den *Schutz der Bevölkerung* muß davon ausgegangen werden, daß er Aufgabe einer eigenen Organisation, der „Grashdanskaja Oborana“, ist. In einem Werk über „Militärstrategie“ können daher nur die allgemeinen Richtlinien festgelegt werden, deren Ausführung in zahlreichen Fachschriften besprochen wird. Als wichtigster Faktor aber dieses Bereiches wird die psychologische Vorbereitung herausgestellt, die bereits vorher dargestellt wurde. Lediglich kurz umrissen werden die Forderungen nach

- einem zentralen Warnsystem zur rechtzeitigen Warnung vor der Gefahr;
- Schutzzräumen und Schutzausrüstungen;
- Ausbildung der Bevölkerung für das Verhalten bei Angriffen, in Rettung und Erster Hilfe;
- Aufrechterhaltung der Ordnung (keine nichtgelenkten Flüchtlingsströme!)
- Schutz von Wasser und Lebensmitteln gegen Strahlung und Verseuchung.

Ein besonderer Absatz für die Vorbereitung der Bevölkerung weist auf die notwendige *militärische* Ausbildung der Bevölkerung für Partisaneneinsatz und Bandenbekämpfung hin!



Zum Abschluß der zivilen Vorbereitungsmaßnahmen ist nun noch die *Zivilverteidigung* angeführt. Die Auffassung ihrer Bedeutung entspricht auch unserem Grundatz, daß die „Gesamtverteidigung“ ihren Platz bestimmt. Ihre Aufgabe liegt im Bereich der Sicherstellung der Lebensfunktion eines Landes.

Die Aufgabenverteilung unterscheidet zwischen Maßnahmen — der Regierung, wie Evakuierung, Verkehr, Fernmeldewesen, Aufrechterhaltung der Staatlichen Verwaltung, Aufstellung von Spezialtruppen u. a. — von Fachministerien und Verwaltungen, — innerhalb der Städte, Betriebe und Dienststellen.

Sie sind „mit den *allgemeinen Aufgaben der Organisation der Staats- und Wirtschaftsverwaltung*“ verflochten.

Gegenüberstellung mit den Ansichten des potentiellen Gegners

Die Durchführung der Aufgaben ist Führungsstellen übertragen, die von Stäben aus Vertretern verschiedener Behörden organisiert werden. So sind dem „Allunionsstab der Zivilverteidigung“ untergeordnet die Stäbe auf Republik-, Gebiets- und Stadtebene. Diesen wieder sind Spezialdienste für Gesundheitswesen, Ernährung, Verkehr, Warnsystem, Nachrichtenswesen u. a. unterstellt. Außerdem aber bestehen noch für den über-

örtlichen Einsatz geeignete vollmotorisierte Spezialverbände des Rettungs-, Instandsetzungs- und Sanitätsdienstes. Deren Stationierung erfolgt „in entsprechender Entfernung von großen Städten und Industrieanlagen“.

Auf den Massenansturm von Ausfällen — auch im Bereich der Mittel und Organe der Zivilverteidigung — wird ausdrücklich hingewiesen. Für die ärztliche Hilfeleistung wird die Forderung erhoben, daß

„alle Ärzte, unabhängig von ihrer Fachrichtung, schon im Frieden eine Ausbildung in der Behandlung der durch nukleare, chemische und bakteriologische Kampfmittel verursachten Schäden erhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Krankenschwestern“.

Dem ganzen Werk wurde von den Verfassern ein „Schlußwort“ mit einer Art „Zusammenfassung“ nachgesetzt. Man könnte es auch als „Vorwort“ lesen, da es grundsätzliche Probleme nochmals herausstellt. Daß hierbei die Ideologie neben Erkenntnissen steht, entspricht der Mentalität und muß von einem Leser außerhalb des Bannkreises des Kommunismus als solche erkannt werden.

Trotzdem aber erscheint das Werk auch für uns lesenswert. Denn ebenso wie es in den Analysen und Betrachtungen immer wieder zum Ausdruck kommt, ist es auch für die westliche Welt von unbedingtem Wert, in einer Gegenüberstellung mit den Ansichten des potentiellen Gegners zu erkennen, wie dieser von einem zukünftigen Krieg denkt.

1) Titel der sowjetischen Originalausgabe: *Wojenaja Strategija*, Pod redakzijej Marschalla Sowjetskogo Sojussa Sokolowski, W. D., *Wojenoje Istadeltswa Ministerstwa Oborony SSSR*, Moskau 1968. Der Titel der deutschen Ausgabe heißt „Militärstrategie“, Markus-Verlag in Köln, 528 Seiten, umfangreiche Bibliographie, Leinen mit Schutzumschlag, DM 42,—.

2) ebenda Seite 40.

3) Angaben aus der Einleitung von Oberst i. G. Dr. Gerber.

4) Sokolowski Seite 54.

5) ebenda Seite 22/23.

6) ebenda Seite 436 ff.

7) ebenda Seite 211.

8) ebenda Seite 60.

9) ebenda Seite 409/443.

Probealarm

Alle halbe Jahre heult es von bundesdeutschen Dächern wider. Wer kennt ihn nicht, den obligatorischen Probealarm, der Mängel in der Anlage aufzeigen soll?

In der ersten Sekunde schreckt man noch auf. Doch in der zweiten schon hat man sich an das Geräusch gewöhnt und mißt ihm genau so viel Bedeutung zu wie dem Quietschen einer Autobremse.

Schlimm ist eigentlich nur jene Mutter dran, deren kleiner Sohn ob des Lärms mit Fragen bohrt: „Mutti, warum?“ Es bleibt der geplagten Frau, die noch bei Grün über die Straße möchte, nichts anderes übrig, als den Quälgeist mit der für Erwachsene typischen Erziehungsformel zu zügeln: „Frag nicht viel. Beeile dich lieber!“

Was der Mensch nicht im Kopf hat, das sollte er wenigstens in den Beinen haben. Denn bei Gefahr soll er laufen und sich in Sicherheit bringen. Aber wohin? Hier ist nicht nur die Mutter ihrem Jungen gegenüber um eine Antwort verlegen.

Um eine Antwort scheinen sich auch die Verantwortlichen zu drücken. Sie suchen nach Ausflüchten, wälzen die Fehler auf andere ab und können doch nicht von dem Mangel weglenken, der im Ernstfall tödlich sein kann.

Es fehlen Schutzraumbauten, heißt es immer wieder. Schuld daran treffe die Volksvertreter. Sie weigerten sich, per Gesetz ihre Erstellung zum Pflichtbestandteil eines jeden Neubaus zu machen. Sich selbst betrügend, verwiesen sie auf das Desinteresse innerhalb der Bevölkerung. Allein für 1969 habe der Bund für 180 000 Schutzraumstellen Gelder bereitgestellt. Doch nur höchstens 20 000 Bauherren hätten Vater Staat zur Kasse gebeten.

Eine billige Entschuldigung? Jedenfalls war es eine preiswerte für den Finanzminister, der mit den nichtverbrauchten Millionen nicht nur bei der Bundesbank Zinsgeschäfte machte, sondern auch noch finanzielle Löcher in anderen Ressorts stopfen konnte.

Auf die Kritik, man triebe mit der Zivilverteidigung Schindluder, weil man ihr die ohnehin schon knapp bemessenen Mittel — 1:50 im Vergleich zur militärischen Verteidigung — auch noch auf solche Art kürze, reagieren die Finanzgewaltigen sauer. Sie tadeln ihre Kollegen aus dem Innenministerium. Die hätten doch das Geld für die Verbesserung der Trinkwassernotversorgung

anfordern können. Oder für Vorsorgemaßnahmen bei der Sicherstellung der Nahrungsmittel in Notzeiten. Oder für die beschleunigte Instandsetzung der Vorkriegsschutzbauten. Oder für die verstärkte Aufstellung von Katastrophenschutzdiensten. Oder ... oder! Es gäbe so viele Möglichkeiten.

Die Attackierten zeigen sich einsichtig. Sie haben erkannt, daß der finanzielle Anreiz für den Schutzraumbau bislang zu gering war. 200 Mark pro Kopf sind viel zu wenig, wenn der Bau das 20fache kostet. Die Verbesserungs-Überlegungen laufen jetzt darauf hinaus, den Zuschuß um die Hälfte oder das Dreifache zu erhöhen. Aber: Der Gesamtetat dafür bleibt gleich. Also könnten bestenfalls 90 000, schlimmstenfalls nur 60 000 Schutzräume im Jahre 1970 errichtet werden. Da die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten noch immer zu beengt gehalten sind, fragt es sich, ob diese Rechnung aufgeht. Wenn nicht, so freuts bestimmt den Finanzminister.

Es fehlt nicht nur an Schutzbauten, es fehlt ebenso an breitgestreuter Aufklärung. Zwanzig Bewohner der Bundeshauptstadt Bonn befragt, was das Sirenengeheul zu bedeuten habe, erklärten spontan: „Probealarm“. Richtig. Doch auf die nächste Frage „Wie unterscheiden Sie den Probealarm von richtigem Alarm?“, da blieben alle zwanzig eine Antwort schuldig.

Der verantwortliche Bundesverband für den Selbstschutz könnte die Aufklärung von heute auf morgen besorgen, wenn Schutzräume vorhanden wären, denn: „Wir müssen den Leuten doch sagen, wohin sie gehen sollen, um sich wirksam schützen zu können.“

Soll man wirklich so lange warten? Sollte man nicht lieber in Form von „Anleitungsplänen für den Notfall“ die Eigeninitiative der Bevölkerung zu wecken versuchen?

Zu einer solchen Aktion gehörte Mut. Und Mut soll an dieser Stelle hier nicht demonstriert werden, indem der Unterschied zwischen Probealarm und echtem Alarm klargestellt wird, sondern indem unbequeme Fragen beharrlich gestellt werden; solange gestellt werden, bis sie Beantwortung finden. Das wilde Chaos einer kopfscheu daherrennenden Masse bei Alarm im Ernstfalle würde jede Rettungsmöglichkeit verbauen. Sorgen wir dafür, daß nicht nur kleine Kinder unbequeme Fragen stellen.

d.k.h.

DREIMAL PRIORITÄT: SCHUTZBAU

Die Generalität im Wehrbereich II

Unter dem Kennwort „Grüne Eidechse“ fand beim Befehlshaber im Wehrbereich II Hannover ein Planspiel statt. Mit freundlicher Genehmigung entnehmen wir auszugsweise aus der Schlußbesprechung die folgenden Sentenzen, die zur oben geschilderten „Verunsicherung“ gehören und einmal von der militärischen Seite her das Problem der Notwendigkeit des Schutzbaues beleuchten.

„Das Flüchtlingsproblem ist in dieser Übung nur angeschnitten worden, aber wir alle wissen um die Auswirkungen von Flüchtlingsbewegungen aller Art auf den militärischen und zivilen Bereich, und wir alle erkennen die Notwendigkeit, daß für diesen Fall umfangreiche Vorbereitungen hinsichtlich Organisation und Versorgung sanitätsdienstlicher Art, Betreuung und Lenkung getroffen werden müssen. Das ist auch in den Diskussionen gestern und heute wieder sichtbar geworden. Ich fürchte, daß alle Beschönigungen und noch so klug formulierte Ermahnungen der verantwortlichen Stellen an die Bevölkerung, der sicher richtige Hinweis, daß die unmittelbare Gefahr im eigenen Keller, in der Nachbarhilfe, geringer ist als auf der Straße, auf der Flucht, ihre Wirkung auf große Teile der Bevölkerung verfehlen, wenn diese Ermahnungen nicht Hand in Hand gehen mit praktischen und sichtbaren Maßnahmen, die einen tatsächlichen Schutz der zum Zurückbleiben aufgeforderten Bevölkerung verbürgen. Die vom Standpunkt der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte ebenso wie von der militärischen und zivilen Landesverteidigung geforderte stay-at-home- oder stay-put-Politik steht und fällt in ihrer letzten Konsequenz mit der Anlage auch dem Umfang nach ausreichender Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung. Die Aufgabe eines ausreichenden Schutzes der Zivilbevölkerung fällt zwar vermehrt in die Zuständigkeit des BMI, aber das Problem berührt die Bevölkerung genauso wie den Soldaten in der Truppe, der seine Familie in unsicherer oder gefährlicher Lage verbleiben sieht.“

„Überlegungen, Beratungen, Entscheidungen unter dem Eindruck und dem Druck der Gefahr kommen immer zu spät. Versäumnisse können nie eingeholt werden und treffen alle gleich schwer. Es ist ein alter und guter Erfahrungssatz, daß im Ernstfall nur das funktioniert, was im Frieden geübt worden ist.“

Deutscher Gemeindetag fordert Verstärkung der zivilen Verteidigung

Der Deutsche Gemeindetag setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für eine Verstärkung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik ein.

Der im Deutschen Gemeindetag für Fragen des Katastrophenschutzes zuständige Ausschuß für Verteidigungsfragen und Katastrophenschutz hat in seiner Sitzung am 27. 4. 1970 in Bonn-Bad Godesberg unter dem Vorsitz seines Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages,

Erstens	Die Generalität im Wehrbereich II
Zweitens	Der Deutsche Gemeindetag
Drittens	Die Innenministerkonferenz

Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen, in Anwesenheit von Vertretern der Bundesregierung den von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im Februar 1970 vorgelegten Bericht über die Möglichkeit einer Verstärkung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik erörtert. Der Ausschuß hat bedauert, daß die Belange der zivilen Verteidigung, an denen die Gemeinden im Interesse des Schutzes ihrer Bürger besonders interessiert sind, nach wie vor ungenügend berücksichtigt werden.

Der Deutsche Gemeindetag ist nach wie vor der Auffassung, daß eine militärische Verteidigung ohne eine wirksame zivile Verteidigung nicht möglich ist und daher

- in den kommenden Jahren die zivile Verteidigung bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung in zunehmendem Umfang zu berücksichtigen ist,
- keine Verringerung des vorhandenen Bestandes des Katastrophenschutzes erfolgen darf und die erforderlichen Mittel für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes vorrangig bereitgestellt werden müssen,
- insbesondere für den Schutzraumbau als dem wichtigsten Teil der zivilen Verteidigung die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen sind,
- die Selbsthilfe der Bürger gestärkt und ihre Unterrichtung über die möglichen Schäden eines modernen Krieges wirkungsvoller als bisher durchzuführen sind,
- der Bund zur Weckung der notwendigen Eigeninitiative der Bürger seinerseits die erforderlichen Anstrengungen unternimmt,
- eine enge Zusammenarbeit zwischen der militärischen und der zivilen Verteidigung herbeigeführt wird.

Entschließungswortlaut der Innenministerkonferenz am 30. April 1970

Die Innenministerkonferenz hat am 30. 4. 1970 nach Entgegennahme eines Berichts des Bundesministers des Innern die Möglichkeiten einer Verstärkung des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung beraten.

Die Konferenz erwartet, daß in der mittelfristigen Finanzplanung die notwendigen Mittel, insbesondere für den Schutzraumbau und Katastrophenschutz bereitgestellt werden.

Was heißt das?

Logistik

1. Gemäß NATO-Definition ist LOGISTIK die Bereitstellung und der Einsatz der für militärische Zwecke zur Verfügung gestellten Hilfsquellen des Staates zur Unterstützung der Streitkräfte. Der Begriff LOGISTIK wird nur im Bereich der oberen und obersten militärischen Führung verwendet. Bei der unteren und mittleren Führung wird für LOGISTIK der Ausdruck VERSORGUNG gebraucht.

2. LOGISTIK und VERSORGUNG wurden in den zivilen Verteidigungsbereich aus dem Sprachgebrauch der militärischen Verteidigung übernommen. Hier bedeuten sie die Bereitstellung und Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfsquellen und Güter des Staates zur Unterstützung der Hilfsdienste und Einrichtungen und zur Sicherstellung der Maßnahmen der ZV.

3. LOGISTIK stammt aus dem altgriechischen „LOGIZESTAI“ und bedeutet „rechnen, berechnen, in Rechnung stellen“. LOGISTIK ist also die Lehre von den Dingen, die sich logisch vorausbestimmen und berechnen lassen.

4. Die LOGISTIK umfaßt:

- materielle Versorgung und Materialerhaltung
- Transport und Verkehrswesen
- Transport, Sanitätsversorgung und Unterbringung der Beschädigten, Verwundeten, Kranken (Sanitäts- und Gesundheitswesen)
- Bauanlagen
- Logistische Verbindungen und administrative Tätigkeit

5. Wichtige Grundsätze der VERSORGUNG sind:

- Vorausdenken und Vorausberechnen der benötigten Kräfte, materiellen Mittel und Zeitabläufe
- Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Material
- Aufbau und Erhaltung der Versorgungskette
- Sicherstellung der Versorgungsausstattung

6. Aufgaben der VERSORGUNG

Die logistische Führung zur Unterstützung der Streitkräfte und der zivilen Einsatzverbände ist für die Durchführung der militärischen Kampfaufträge und für die Schadensabwehr und -bekämpfung durch die zivilen Hilfsdienste von großer Bedeutung. Führung, Einsatz und Arbeitsleistung werden ohne Erfolg bleiben, wenn die materiellen Voraussetzungen der Versorgung nicht erfüllt sind.

Zu den Aufgaben der VERSORGUNG gehören:

- Betreuung der Soldaten und der Hilfskräfte
- Versorgung (Nachschub) der Einheiten mit Material, das zur Durchführung der Einsatzaufträge erforderlich ist
- Abschub — zur Entlastung der Einheiten — von allem Ballast, der ihre Einsatzfähigkeit und Beweglichkeit hemmt
- Erhaltung des Materials (Pflege, Wartung, Instandsetzung, Verwaltung)
- Ergänzung und Ersatz der Versorgungsgüter

Infrastruktur

Unter „infra-structure“ sind alle bodenständigen, taktisch und strategisch wichtigen Anlagen zu verstehen.

Im militärischen Bereich ist es der Unterbau der Verteidigungsorganisation und erfaßt z. B. Flugplätze, Munitions-Depots, Waffenarsenale, Kasernen, Verkehrs-, Transport- und Fernmeldeverbindungen pp.

Im zivilen Bereich sind, volkswirtschaftlich gesehen, alle jene Einrichtungen darunter zu verstehen, die die Grundvoraussetzungen und Bestandteile der Struktur des Staates sind, z. B. Straßen- und Eisenbahnnetze, Kanäle und Wasserbauten, Flughäfen, Verkehrseinrichtungen, Fernmeldenetze einschließlich Radio und Fernsehen, Energieversorgungsanlagen, Krankenanstalten, Schulen und Sozialeinrichtungen u. a.

Im militärischen und zivilen Bereich sind es also Einrichtungen — meist öffentlichen Charakters —, die zur Sicherheit und zum Bestehen des Staates und zur Entwicklung und zur Sicherung des Gemeinwohls der Bevölkerung beitragen. a. b.

Sehr geehrter Herr Mackensen

Ihr forscher, geschickt aufgemachter Artikel „Zivilschutz — ungeliebtes Kind der Landesverteidigung“ soll zur Diskussion herausfordern; — also!

Ich bin einer jener „Leute des Zivilschutzes“ mit dem Feuerpatschen-Image, die vor dem letzten Kriege und ab 1956 wieder im RLB, BLSV und BVS vornehmlich in der Unterrichtung tätig waren. Ich schöpfe Eindrücke und Erfahrungen aus vielen hundert Veranstaltungen, an denen auf der Basis der Freiwilligkeit zusammengekommene Bürger, darunter auch Vereine und Verbände (auch konfessionelle) aller Art, Schulklassen und Volkshochschüler teilnahmen.

Aber auch eine nicht geringe Zahl „Geschickter“ waren dabei, Behörden ließen Frauen und Männer für ihren Selbstschutz ausbilden, Polizisten, Soldaten, Bürgermeister.

Ihrer Äußerung, der Zivilschutz wäre von der politischen Führung nach dem Krieg sträflich vernachlässigt worden, kann ich nur zustimmen. Den Grund dafür sehe ich wie Sie (Sie allerdings nur unter mehreren Gründen, ich aber fast ausschließlich) in der Scheu vor dem Wagnis, die Bevölkerung auf eine neuerliche militärische Auseinandersetzung vorzubereiten. Diese Erkenntnis ist eine Folge aus zaghaften Unternehmungen und entscheidenden Unterlassungen für den Zivilschutz und wird von Äußerungen sehr hoher Ministerialbeamter zur Gewißheit untermauert.

Die ausgeprägteste Furcht vor dem Bekenntnis zu dem Ihrem Empfinden nach „heißen Eisen“ Zivilschutz hegen

Ulrich Mackensen, wehrpolitischer Redakteur der „Frankfurter Rundschau“, schrieb in der April-Ausgabe der ZIVILVERTEIDIGUNG (Heft 4-70) über „Zivilverteidigung — ungeliebtes Kind der Landesverteidigung“. Wie erwartet, hat dieser Aufsatz eine heftige Reaktion ausgelöst. Aus der Fülle der eingegangenen Diskussionsbeiträge veröffentlichen wir nachfolgend vier Aufsätze. Den Einsendern danken wir dafür, daß sie nicht widerspruchslos hingenommen haben, was den Widerspruch herausforderte. Unsere Zeitschrift will ein Forum sein, das stellen wir zu Beginn unserer Arbeit nachdrücklich fest. Deshalb freut es uns, daß wir durch die Einsendungen zu dem Beitrag von Ulrich Mackensen nunmehr tatsächlich zum Forum geworden sind. Unser Wahlspruch sollte heißen: Wir sind mündige Bürger, deshalb lassen wir uns nichts vortsetzen, was wir nicht kritisch durchleuchten werden. Wir streiten für ein komplexes humanitäres Ziel, den Schutz des Menschen. Deshalb müssen wir in höchstem Maße aufmerksam sein, damit nichts uns von diesem Ziele abbringen kann.

einige Gemeindeoberhäupter großer Städte, — zumal in Wahljahren. Sie genießen es geradezu, von den Regierungen zu Initiativen für den Zivilschutz vorerst noch nicht gezwungen zu werden.

Dabei sind unsere Mitbürger gar nicht so uneinsichtig! Selbst die in die Selbstschutz-Unterrichtung „Geschickten“ (siehe 3. Absatz oben) — treffen sie auch mit auf den Gesichtern ablesbarer Skepsis ein oder demonstrieren gar ihre Ablehnung im Auftreten bzw. stiller Resistenz (z. B. Zeitungslesen!); in 2 bis 3 Stunden tauen sie auf, beteiligen sich, gewinnen zusehens eine positive Einstellung.

Solche Beobachtungen stellen allein im Lande Baden-Württemberg zwischen 20 und 60 Mitarbeitern des BVS täglich an. Das beweist: Um die mit Recht angeprangerte

Unpopularität des Zivilschutzes zu überwinden, fehlt es an *noch mehr* Aufklärung!

Herr Mackensen, Sie haben — zumindest auf die Mitarbeiter des BVS bezogen — mit der Behauptung unrecht „... die Leute des Zivilschutzes ... taten ... wenig bis nichts ... um ihr Image aufzubessern ...“ Im Jahre 1969 wurden in Baden-Württemberg 150 477 Menschen für den Selbstschutz angesprochen, zum Teil in Unterrichtungen bis zu 24 Stunden Dauer über lebenserhaltende Verhaltensnormen vor und während eines Katastrophen- bzw. Verteidigungsfalles instruiert. Damit ist meiner Meinung nach nicht nur viel für den Selbstschutz, sondern zugleich auch für das Ansehen seiner Befürworter getan. Mancher prominente Wahlredner würde sich öffentlich alle 10 Finger lecken, könnte er damit diese

Masse Zuhörer in seine Versammlungen holen!

Ohne Zweifel werden mit einer solchen Aufklärungsleistung noch zu wenige Ohren erreicht. Um genügend lautstark wirken zu können, müßten die Massenkommunikationsmittel helfen. Von denen fühlen wir uns allerdings alleingelassen. Die bei vielen Wortführern in Presse, Rundfunk und Fernsehen überdeutlich spürbare Aversion gegen alle Belange der Verteidigung, die Nichtachtung wenig sensationeller und fotogener Vorgänge, im Wohlstanddenken verhaftete Abneigung gegen Unbequemlichkeiten als vermutliche Ursache dafür anzusehen ist sicher nicht abwegig.

Eine Verquickung der BVS-Arbeit mit militärischen oder paramilitärischen Organisationen erscheint jedem Praktiker absurd!

Heinz de la Porte
Kornwestheim



Ich kann Ihrem Aufsatz — die Redaktion meint „provokierender Aufsatz“ — wieso eigentlich? — von meiner Sicht in vielen Punkten zustimmen. Der Zivilschutz wird seit vielen Jahren in wechselnden Abständen mit unterschiedlicher Intensität befürwortet oder „infrage gestellt“. In seinen finanziellen Mitteln wird er jedoch mehr und mehr beschnitten und dabei — so paradox es klingen mag — auch wieder durch amtlich bekundetes Wohlwollen dem Bürger empfohlen. In Ihrem Aufsatz bemerken Sie, daß der Zivilschutz als „ungeliebtes Kind“ wohl untrennbar mit der Familie „Landesverteidigung“ verbunden ist, aber

ZUR DISKUSSION

die Anerkennung wird verweigert. Sie stellen die Frage: „ob es am Kind liegt oder an den Eltern“? Aus langer Praxiserfahrung möchte ich behaupten, am „Kind“ liegt es nicht. Es stimmt sicherlich, daß das Kind „Zivilschutz“ sich nicht richtig zu artikulieren weiß. Aber wer schon mit einem Sprachfehler geboren wird, hat es immer schwer. Um bei der bildhaften Familie zu bleiben, kann ihrem Aufsatz entnommen werden, daß Sie befürworten, daß das besagte „Kind“ trotzdem gedeihen könnte, wenn ihm die Aufmerksamkeit des Bundes-Verteidigungsministeriums gewidmet würde, und liefern gleich eine 5-Punkte-Medizin mit.

Vielleicht ein gangbarer Weg; aber die Verabreichung der Medizin würde derart viele „besorgte Ärzte“ auf den Plan rufen, daß nach dem bisher Erlebten das „Kind“ zu Tode kuriert werden würde. Es sei denn, nur wenige ausgesuchte Fachleute würden frei von überkommenen Vorstellungen der Familie „Gesamtverteidigung“ ein neuzeitliches und funktionsgerechtes „Schweden-Haus“) errichten, um auch dem „Kellerkind“ aus dem Hinterhof den ihm gebührenden Raum in aller Öffentlichkeit zu verschaffen.

*) s. „ZB“ Nr. 2/70 S. 4.

Eversmann,
Cuxhaven

✱

Ulrich Mackensen beginnt seinen provozierenden Aufsatz „Zivilschutz, ungeliebtes Kind der Landesverteidigung“ mit der Feststellung, daß es zum Wesen der journalistischen Kritik gehöre, durch Überbetonung einzelner Punkte auf Übel aufmerksam zu machen. Mackensen möchte seine Auffassung zur Änderung der Misere als Diskussionsbeitrag gewertet wissen. Mein Beitrag ist in vierfacher Hinsicht erforderlich:

1. Es hätte keiner provozierenden Überschrift bedurft, um auf Fehler und Versäum-

nisse im Bereich der Zivilverteidigung in der BRD aufmerksam zu machen, denn der Bevölkerungsschutz ist ein notwendiges Übel, solange durch eine permanente Friedenspolitik die Welt nicht erlöst ist von der Geißel des Krieges.

Die rechte Wertung wird die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland erst dann finden, wenn der politische Wille der im Staat Führenden unmißverständlich und für jedermann sichtbar zur Durchsetzung dieser unpopulären Aufgabe gegeben wird und wenn die gesetz- und verfassungsgebenden Organe im Staat durch ihr politisches Gewicht und nicht nur durch bloße Gesetzestexte zu erkennen geben, daß der Schutz und die Verteidigung unseres Lebensraumes, unserer Freiheit und Existenz unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Aufgaben und staatsbürgerlichen Pflichten des Volkes sind.

Für den Bevölkerungsschutz sind die Möglichkeiten und Formen des humanitären Helfens und Wirkens bisher keinesfalls erschöpft. In der ganzen Welt muß der Geist der Bereitschaft gefördert werden, die Mittel und Wege zur Verhinderung und Vermeidung des Krieges zu finden. Am Freiheitsbewußtsein der Bevölkerung muß sich auch der Friedenswille des Staates orientieren mit der logischen Konsequenz, daß der Staat selbst die politischen Zeichen für den Schutz und die Sicherheit der ihm anvertrauten Menschen deutlich setzt.

2. Die Hinweise Ulrich Mackensens auf Versäumnisse und Fehler beim Aufbau des Zivilschutzes kann man unbesehen übernehmen. Sie sind traurige Realität. Allein, es genügt nicht, die Finger auf Wunden zu legen und System und Methode anzuprangern. **Zur Kritik gehört auch, daß**

realisierbare und in die gesellschaftspolitische Land-

schaft passende Verbesserungsvorschläge für den Zivilschutz vorgelegt werden.

Das ist nicht geschehen! Man hätte vom Verfasser erwarten können, daß er gleichzeitig mit der Kritik Ansätze zeigt, wie besser und anders als bisher die bereits im Frieden notwendigen Maßnahmen der unermüdlichen Vorsorge für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung für Zeiten der Not beschaffen sein sollen. Wie sollte z. B. die Information der Öffentlichkeit in diesem lebenssichernden Verteidigungssektor als notwendige geistige Vorbereitung auf persönliches Engagement in der Gesamtaufgabe aussehen? Verstärkung der staatsbürgerlichen Unterrichtung als Mittel gegen die Methoden und Ziele des ideologischen Kampfes des Weltkommunismus auf unseren Lebensbereich und unsere Lebensordnung ist die erste Maßnahme.

3. Mackensen bietet die Zuweisung des zivilen Bevölkerungsschutzes in die Zuständigkeit des Bundesverteidigungsministers als Lösung an.

Wollen wir das?

Können wir das?

Nein! Denn dieser Weg ist unbeschreibbar. Überlegt man die Folgen, die sich völkerrechtlich und staatsrechtlich daraus ergeben, so muß man, wie der Verfasser selbst ausdrückt, in der Tat „gequält aufschreiben“, denn

hier wird in die falsche Richtung marschiert, hier wird mit dem falschen Bein paradiert.

4. Was not tut — ist nicht die Unterstellung des zivilen Bereichs unter die militärische Oberhoheit, sondern die Herstellung eines gleichberechtigten Partnerverhältnisses bei ausreichender Finanzausstattung mit dem Ziel einer Koordination und Kooperation im gesamten Sicherheits- und Verteidigungssystem. Ein künftiger Krieg liegt nicht ausschließlich im Kampfbereich

des Soldaten. Genau so sind auch auf sich allein gestellte Zivilschutzmaßnahmen unrealistisch. Die Problematik wird deutlich sichtbar, wenn der Verteidigungskampf auf unserem Territorium stattfindet. Da der psychologische Kampf vom potentiellen Gegner sich dabei nicht nur gegen die Truppe, sondern viel mehr noch gegen die Bevölkerung richtet und von der Propaganda bis zur Massenbeeinflussung, von der List bis zur Gewalt reicht, gegen Geist, Wille und Moral der Bevölkerung geführt wird, ist eine in einem Guß — Landesverteidigung unerläßlich, in der die Belange der Bevölkerung die bevorzugte Berücksichtigung finden müssen.

Was not tut — ist nicht die Erledigung der Zivilschutzaufgaben durch den „Apparat“ des militärischen Verteidigungsressorts, sondern eine Straffung und Konzentration der zivilen Verteidigungsführung. Das kann im zivilen Verwaltungsbereich ohne Schaffung neuer Behörden durchgeführt werden. Denn von Teilgebieten des Zivilschutzes abgesehen, ist der Verwaltungs- und Führungsapparat, den die Zivilverteidigung benötigt, im wesentlichen vorhanden.

Eine Herauslösung des Zivilschutzes aus dem Ressort des Bundesinnenministeriums würde auch organisatorisch-administrativ neue Schwierigkeiten bringen. Die Gliederung militärischer Stellen und Einheiten richtet sich am militärischen Kampfauftrag aus. Nur in Teilbereichen der Territorialorganisation sind Angleichungen der Führungs- und Kommandostruktur an den zivilen Bereich möglich. Im zivilen Bereich hingegen werden Verteidigungsaufgaben durch den Bund unter Mitwirkung der autonomen Organisationsträger Länder und Gemeinden wahrgenommen. Die Organisationsformen sind ausschließlich an der zivilen Verwaltungsstruktur und dem Verwaltungsaufbau orientiert.

Im Gegensatz zum militärischen Bereich sind die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zivilverteidigung verschiedenen Bundesressorts zugeordnet. Die Bundesminister sind in ihrem Geschäftsbereich eigenverantwortlich, der Bundesminister des Innern hat lediglich Koordinationsbefugnis.

Die vorgeschlagene Zuteilung des zivilen Bevölkerungsschutzes in den militärischen Apparat des Verteidigungsministers bringt versorgungstechnisch keine Vorteile, sondern Versorgungsschwierigkeiten. Die Erfahrungen in den beiden letzten Kriegen haben zu der Erkenntnis geführt, daß die militärische Versorgung sich an Logistik und Infrastruktur des Staates ausrichten hat. Dieses Verfahren sichert bei Einräumung gewisser Prioritäten für militärische Zwecke die Sicherstellung des Bedarfs der Bevölkerung und garantiert versorgungstechnisch die Durchführung von lebens- und verteidigungswichtigen Funktionen auf diesem Gebiet.

Jeder, der mit der Materie vertraut ist, weiß, daß die Logistik des Militärs entsprechend dem Kampfauftrag der

Streitkräfte anders aufgebaut und gegliedert sein muß als die Versorgungsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung. Das trifft sowohl für die Versorgungsausstattung (insbesondere für die Nahrungsmittel) als auch für die Versorgungskette und die Versorgungsbasis zu.

Die Eingliederung in den militärischen Verteidigungsbereich bedeutet einen Statusverlust des Zivilschutzes, der nach internationalem Recht zu den im Artikel 63.2 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. 8. 1949 genannten besonderen Organisationen gehört, welche die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung durch Aufrechterhaltung der lebenswichtigen öffentlichen Dienste, durch Verteilung von Hilfssendungen und durch Organisation von Rettungsaktionen sichern sollen.

Wollen wir, daß der Zivilschutz als Organisation und die Tätigkeit seines Personals, das den gleichen Rahmen hat, wie in Artikel 63.1 des IV. Genfer Abkommens für die Tätigkeit der internationalen Gesellschaft des Roten Kreuzes festgelegt, geändert wird und dadurch in

Gefahr gerät, als militärische Organisation oder halb-militärische Hilfsorganisation vom potentiellen Kriegsgegner angesehen und entsprechend behandelt zu werden?

Nein!

Wollen wir, daß der Schutz des Personals der Zivilschutzorganisation geändert wird und eine andere Zielsetzung erhält?

Nein!

Wollen wir in Gefahr bringen, daß die den Zivilschutzhilfsdiensten zufallenden Aufgaben, nämlich die Vorbereitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung gegen feindlichen Waffeneinsatz und die humanitären Rettungs- und Hilfsaktionen für andere schutz- und hilfsbedürftige Personen in Frage gestellt werden?

Nein!

Wollen wir in Gefahr stellen, daß die Zivilschutzhilfsdienste nicht mehr ihre humanitäre Hilfstätigkeit unter sinngleichen Bedingungen durchführen können wie die anerkannten Gesellschaften des Roten Kreuzes?

Nein!

Wollen wir heraufbeschwören, daß die BRD von einem in Vorbereitung befindlichen internationalen Abkom-

men ausgeschlossen wird, das die Stellung des Hilfspersonals und der Hilfsorganisation des zivilen Bevölkerungsschutzes nicht nur für einen Besatzungsfall, sondern für einen Verteidigungskampf präzisieren und verbessern soll?

Nein!

Die BVS-Helfer in Kadern der Heimatschutztruppe auszubilden ist ein ganz schlechter Vorschlag. Entweder bleibt der Zivilschutz Helfer für ausschließlich humanitäre und passive Schutzmaßnahmen eingesetzt und wird als solcher international anerkannt und geschützt, oder er erhält einen Status des militärischen oder halb-militärischen Hilfspersonals und fällt damit für den Bevölkerungsschutz gänzlich aus.

BVS-Helfer sind zur Unterstützung der Nachbarschaftshilfe in den Wohnvierteln vorgesehen und nicht für den Einsatz in den Sicherungskompanien der Heimatschutztruppe. Wir wollen keine Militarisierung der Zivilschutzdienste mit Luftschutzgeneralen an der Spitze.

Man sollte die Vorschläge von Ulrich Mackensen schnell wieder vergessen.

Albert Butz, Köln

Bei den Regierungspräsidenten in Arnsberg, Düsseldorf und Köln ist jeweils die Stelle eines

DEZERNENTEN

für die Katastrophenabwehrplanung und die Leitung der Katastrophenschutzdienste (Verg.Gr. Ila BAT mit Bewährungsaufstieg)

zu besetzen.

Mit diesem Aufgabengebiet sind verbunden:

1. Die regionale Katastrophenabwehrplanung sowie die Koordinierung und Inspektion der Katastrophenabwehrplanung auf Kreis- und Gemeindeebene.
2. Die Koordinierung der Organisation, der Ausbildung, des Einsatzes und der Versorgung der Katastrophenschutzdienste im Regierungsbezirk.

Neben guter Allgemeinbildung werden gefordert:

Kenntnisse über den Aufbau der allgemeinen inneren Verwaltung sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes, organisatorische Fähigkeiten, möglichst Einsatz-erfahrungen in einem Fachdienst sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Behörden und freiwilligen Hilfsorganisationen.

Der Bewerber muß körperlich voll leistungsfähig sein und sollte das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und sonstigen Befähigungsnachweisen sind bis spätestens 1. Juli 1970 an den

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
— Abteilung V —

4 Düsseldorf, Elisabethstr. 5
zu richten.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Das Katastrophenschutzgesetz sieht vor, daß wehrpflichtige Helfer, die sich mit Zustimmung der zuständigen Behörde zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten, keinen Wehrdienst zu leisten brauchen, solange sie im Katastrophenschutz mitarbeiten.

Diese gesetzliche Regelung könnte den Anschein erwecken, daß es sich hier um einen echten Beitrag zur Wehrgerechtigkeit handelt. Inzwischen haben der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung die Höchstzahlen der für den Katastrophenschutz freizustellenden Helfer vereinbart.

Alle Hoffnungen, daß die Bundesregierung ihr in der Regierungserklärung angekündigtes Ziel, „ein Maximum an Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung der wehrpflichtigen jungen Männer zu schaffen und Wehrdienstausnahmen und Wehrdienstbefreiungen abzubauen“, konsequent verfolgen würde, haben sich bislang als trügerisch erwiesen.

Es bleibt daher festzustellen, daß der Katastrophenschutz in seiner gegenwärtigen allgemeinen Konzeption, aber auch von der Anwendbarkeit der besonderen Wehrdienstbefreiungsvorschriften her nicht in dem Maße geeignet ist, einen nennenswerten Beitrag zur Wehrgerechtigkeit zu leisten, wie dies politisch geboten erscheint.

Von der Konzeption her ist der Katastrophenschutz auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut. Es ist in die freie Entscheidung des Helfers gestellt, ob er auf unbestimmte Zeit (Helfer auf Widerruf) oder auf Zeit mitarbeiten will.

Wie nicht anders zu erwarten, besteht nur bei den wehrpflichtigen Helfern Neigung, sich auf Zeit (in der Regel für 10 Jahre) zu verpflichten. Der Umfang solcher wehrdienstbefreienden Verpflichtungen ist aber durch die vorgenannte Vereinbarung zwischen Bundesminister des Innern und Bundesminister der Verteidigung stark eingeschränkt. Allen übrigen Helfern bietet das Katastrophenschutzgesetz keinen Anreiz zu einer Verpflichtung auf

Dienst im Katastrophenschutz

Horst-Walter Gabriel



Horst-Walter Gabriel ist Städt. Oberamtsrat bei der Stadt Bielefeld. Geb. 1918 in Kunzendorf/Schles. Im Kriege Offizier in einer Panzergrenadier-Division. Nach schwerer Verwundung Studium der Naturwissenschaften in Breslau. Seit 1945 Verwaltungsbeamter. Ab 1963 Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Stadt Bielefeld.



Der Aufsatz von Walter Butz „Der Dienst im Katastrophenschutz — ein Beitrag zur Wehrgerechtigkeit“ (ZIV 1/2—70) hat die Möglichkeiten für einen Wehrdienstausgleich aufgezeigt. A. Butz stellte fest, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 ließe eine breitere Anwendbarkeit des Wehrdienstausgleiches zu.

Zeit (z. B. auf 3 Jahre). Die nicht wehrpflichtigen Helfer werden im Gegenteil durch das Gesetz vor Verpflichtungen auf Zeit abgeschreckt, da

die Rechtstellung der Helfer im KatSG verschlechtert wurde, die bisherigen finanziellen Zuwendungen (Aufwandsentschädigung für Führer und Unterführer, Wartungs- und Pflegegelder für Kraftfahrer, Wege- und Zehrgelder für die Helfer) entfallen sollen und das Unterlassen von Dienstpflichten mit Geldbußen geahndet werden kann.

Die Erfahrungen beim Aufbau des LSHD haben doch gezeigt, daß voll einsatzfähige Einheiten und Einrichtungen mit Helfern auf Widerruf nicht aufgebaut werden können. In einer Zeit, in der wenig Neigung besteht, einen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten, wird es daher schwierig, wenn nicht unmöglich sein, die notwendige Anzahl von Helfern zu gewinnen und über längere Zeiträume deren Mitarbeit zu erhalten, insbesondere dann, wenn die für die Ausbildung und den Einsatz so wichtigen schweren und oft unangenehmen Übungsdienste gefordert werden müssen.

Den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Kreise ist durch das Katastrophenschutzgesetz eine Aufgabe zugefallen, die sie in voller Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürger bei dieser Konzeption nicht zu tragen vermögen.

Will man Wehrgerechtigkeit erreichen, dann sollte die Belastung der Helfer in etwa mit der Belastung eines Soldaten vergleichbar sein.

Man wird im allgemeinen davon auszugehen haben, daß ein Helfer maximal 100 bis 120 Stunden im Jahr Dienst im Katastrophenschutz leistet. In 10 Jahren erbringt somit der Helfer bei der gegenwärtigen Ausbildungskonzeption äußerstenfalls eine Dienstleistung, die — wenn man davon ausgeht, daß der Soldat täglich 8 Stunden Dienst leistet, — einer Dienstzeit von 150 Tagen entspricht. Hierzu muß aber

noch angemerkt werden, daß der wehrpflichtige Helfer ohne Unterbrechung seiner Berufsausbildung nachgehen kann und die ganze Zeit seinen vollen Arbeitsverdienst erhält. Das Problem der Kontrollierbarkeit der Dienstleistung eines Helfers, der sich für 10 Jahre verpflichtet hat, wird sich dringender denn je stellen, zumal ein erhebliches Mißtrauen seitens der Wehersatzbehörden besteht und durch das Gesetz eher gefördert als ausgeräumt wird.

Die Organisationen selbst werden über diese Konzeption, die ihnen in den Einheiten Helfer auf Zeit und Helfer auf Widerruf beschert, nicht erbaut sein, da der eine Helfer, zumindest der vom Wehrdienst befreite, bei der Nichterfüllung seiner Pflichten mit einer Geldbuße belegt werden müßte, während der Helfer auf Widerruf in der Regel dann von dem jederzeitigen Widerrufsrecht seines Dienstverhältnisses Gebrauch machen wird, wenn man mit Geldbuße an die Einhaltung seiner freiwillig übernommenen Verpflichtung erinnern will.

Will man also wirklich einsatzfähige Einheiten mit voll ausgebildeten Helfern, die einen der Belastung eines Soldaten vergleichbaren Dienst leisten, dann stehen dieser Absicht die derzeitige Gesetzeskonzeption mit einem uneinheitlichen Rechtsstatus der Helfer und das Fehlen eines einheitlichen Dienstrechtes mit entsprechender Disziplinarordnung entgegen.

Zu einer Zeit, in der 30 000 hauptberufliche Kräfte für Pflegeberufe fehlen, in einer Zeit, in der Fernsehen, Rundfunk und Presse Mißstände im Krankentransport, im Unfallhilfsdienst und im Unfallmeldedienst als eine Folge des allgemein verbreiteten Nicht-Dienens öffentlich anprangern, ist die Konzeption des Katastrophenschutzgesetzes, das hierauf nicht ausreichend Bedacht nimmt, unrealistisch und so nicht das geeignete Instrument, die Wehrungerechtigkeit zu mildern.

Es ist daher höchste Zeit, diese wirklichkeitsfremde Konzeption des Katastrophenschutzgesetzes neu zu überdenken und hierbei zu prüfen, ob nicht die Wehersatzbehörden für die Entscheidung über die Verwendung eines Wehrpflichtigen bei der Truppe oder beim Katastrophenschutz und auch für dessen Heranziehung zuständig sein sollen.

Genauso wichtig dürfte in diesem Zusammenhang auch die Überlegung sein, ob nicht der humanitäre Dienst im Katastrophenschutz als Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden sollte.

Wenn die derzeitige Konzeption des Katastrophenschutzes schon allgemein nicht dazu angetan ist, einen sinnvollen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit zu erbringen, so sind die speziellen Bestimmungen über die Wehrdienstbefreiung der Katastrophenschutz-Helfer (§ 8 Absatz 2 KatSG) in Verbindung mit der

schon erwähnten Vereinbarung zwischen Bundesminister des Innern und Bundesminister der Verteidigung so wenig praktikabel, daß sie gleichfalls keinen sinnvollen Beitrag zur Beseitigung der Wehrgerechtigkeit zu leisten vermögen.

Den Trägern des Katastrophenschutzes werden äußerstenfalls bei voller Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten im Laufe der nächsten Jahre 10 Prozent des benötigten Helfersolls durch wehrdienstfreie Helfer zur Verfügung stehen. Mit diesen Helfern werden gerade noch die Kraftfahrerstellen für die Einsatzfahrzeuge besetzt werden können, sofern man diese Helfer nicht als Führungskräfte benötigt. Die 90 Prozent der übrigen Helfer werden, sofern sie überhaupt für den Dienst im Katastrophenschutz gewonnen werden können, Helfer auf Widerruf sein. Ein Katastrophenschutz, der nicht voll besetzte Einheiten mit ausgebildeten, einsatzfähigen Helfern an die Schadenstelle zu bringen vermag, stellt sich selbst in Frage. Es ist endlich an der Zeit, die Zahl voll ausgebildeter, einsatzfähiger und auf längere Zeit zur Verfügung stehender Helfer zu ermitteln. Es besteht sonst die Gefahr, daß der Gesetzgeber seine Entscheidungen immer wieder an Zahlen orientiert, die einer Nachprüfung nicht standhalten. Auch im Katastrophenschutz muß die Stunde der Wahrheit kommen, um endlich zu neuen politischen Lösungen zu gelangen.

AUSSCHREIBEN

Das Innenministerium Baden-Württemberg
Stuttgart, Dorotheenstraße 6,
stellt bei der Landesstelle für Katastrophenschutz
in Baden-Württemberg,
7302 Nellingen a. d. F.
folgendes Personal nach den Bedingungen des BAT ein:

1. 1 **Schulleiter**
(Leiter des Ausbildungsreferats)
(Verg.Gr. IV a / III BAT)
2. 1 **Ausbildungsleiter für den Bergungsdienst**
(Verg.Gr. V b / IV a BAT)
3. 1 **Fahrlehrer**
(Verg.Gr. VI b / V c BAT)
4. 1 **Ausbilder für den Sanitätsdienst**
(Verg.Gr. VII / VI b BAT)

5. 1 Verwaltungshilfssachbearbeiter (Verg.Gr. VII / VI b BAT).

Der Tätigkeitsbereich umfaßt die zentrale Ausbildung von freiwilligen Helfern und Führungskräften des Katastrophenschutzes.

Voraussetzung für die Stelle Nr. 1 sind insbesondere eine abgeschlossene Fachschulausbildung, organisatorische, didaktische und pädagogische Fähigkeiten. Für die anderen Stellen werden Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung, Kenntnissen auf den einschlägigen Gebieten sowie — ausgenommen für die Stelle Nr. 5 — mit der Fähigkeit zur Unterrichtserteilung bevorzugt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisausschnitte) werden an das

Innenministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart, Postfach 277, erbeten.

Ein Beispiel des kooperativen Föderalismus

KATASTROPHEN SCHUTZ

Der Auftrag an die kreisfreien Städte und Kreise

Das Katastrophenschutzgesetz¹⁾ hat eine neue Epoche für den Zivilschutz in der Bundesrepublik eingeleitet. Es faßt die Kräfte des Bundes und der Länder, die der gemeinsamen Aufgabe des Schutzes bei Katastrophen dienen, organisatorisch zusammen: Ein in Anbetracht der Konkurrenzhaltung des Bundes und der Länder bedeutsamer Erfolg, mit dem es gelungen ist, dem bisherigen Parallelaufbau ein Ende zu bereiten. Das Katastrophenschutzgesetz kann deshalb, ohne seine Bedeutung überschätzen zu wollen, als ein Beispiel des kooperativen Föderalismus angesehen werden. Es ist zu hoffen, daß es nach den Grundsätzen, die seine Entstehung bestimmt haben, verwirklicht wird. Denn das Katastrophenschutzgesetz ist im wesentlichen ein Organisationsgesetz, dessen Ausführung inhaltlich in großem Umfang von den auf seiner Grundlage zu erlassenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften abhängt.

Über diese grundsätzliche Neugestaltung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland hinaus bringt das Katastrophenschutzgesetz eine territoriale Ausweitung und organisatorische Straffung der Zivilschutzdienste. Während das ZGB²⁾ die Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes nur in den Ländern und den 97 als Luftschutzorte ausgewählten Gemeinden³⁾ — vorwiegend kreisfreie Städte — vorsah, wird der Katastrophenschutz grundsätzlich in allen kreisfreien Städten und Landkreisen erweitert. Ihre Hauptverwaltungsbeamten werden vom Katastrophenschutzgesetz am stärksten betroffen; denn ihnen überträgt es die Verantwortung für die praktische Durchführung des Katastrophenschutzes.

Diese Verantwortung besteht allerdings nur im Rahmen des Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften. Außer dem Katastrophenschutzgesetz selbst sind aber bisher lediglich



Regierungsdirektor Dr. Horst Bahro, Köln, geb. 1930 in Berlin, Abitur, Studium der Rechtswissenschaft, anschl. Referendar in Berlin, 56—59 Studium der Volkswirtschaft und neueren Geschichte und ostwissenschaftl. Ergänzungsstudium, 1960 2. Staatsprüfung, 1961—63 Studienleiter des Ostkollegs, 1963—67 im Bundesministerium, seither Referent für kommunale Neugliederung im Innenministerium NRW, 1961—66 Redakteur vom „Osteuropa-Recht“, 1965 Promotion zum Dr. jur., 1966—67 Studium der Betriebswirtschaft und Mathematik in Köln und Bonn, seit 1970 im Planungsstab des Bundeskanzleramtes.

zwei vorläufige Runderlasse zur Ausführung des Gesetzes ergangen⁴⁾, nicht aber allgemeine Verwaltungsvorschriften nach Art. 85 Abs. 2 GG. Da diesen Runderlassen schon wegen Formmangels nicht die Eigenschaft allgemeiner Verwaltungsvorschriften zukommen kann, könnten sie nur den Rechtscharakter von Weisungen haben, und zwar ihrer generellen Bedeutung wegen den allgemeiner Weisungen. Allgemeine Weisungen können aber nur einen besonderen Fall — wenn auch in allgemeiner Weise — oder ein komplexes, aber spezielles Sachgebiet regeln⁵⁾. Die vorläufigen Runderlasse aber betreffen generell-abstrakt sämtliche zuständigen Behörden und erfüllen damit materiell die Voraussetzungen, die an allgemeine Verwaltungsvorschriften zu stellen sind, ohne jedoch deren Form zu haben. Diese Runderlasse besitzen deshalb keine Verbindlichkeit.

Diese Rechtslage entbindet die nach § 2 Abs. 3 KatSG zuständigen

Behörden jedoch nicht davon, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Gesetz unmittelbar ergeben. Diese Verpflichtungen gehen sehr weit. Denn mit Ausnahme der wenigen Fälle, bei denen das Katastrophenschutzgesetz ein Tätigwerden des Bundesministers des Innern fordert (§ 4 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 1 Satz 1, § 13 Abs. 1 Satz 4), ist das Gesetz in vollem Umfang anwendbar. Die zuständigen Behörden haben es deshalb durchzuführen, auch wenn die zu erwartenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften noch ausstehen. Dies führt zu der weiteren Konsequenz, daß die Kosten dieser Maßnahmen als unmittelbar durch das Gesetz verursacht vom Bund getragen werden müssen (§ 14 Abs. 1 KatSG).

Die Planung der Maßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes

Das Katastrophenschutzgesetz wendet sich unmittelbar an die in § 2 Abs. 3 genannten Behörden, d. h. die Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Landkreise. Behörden, die erst auf dem Wege über § 7 Abs. 3 KatSG zuständig werden können, sind solange nicht betroffen, als die erforderlichen Maßnahmen des Landes nicht ergangen sind.

Das seit dem 13. Juni 1968 in Kraft befindliche Gesetz stellt an die genannten Hauptverwaltungsbeamten grundsätzlich die Forderung, im eigenen Zuständigkeitsbereich einen leistungsfähigen Katastrophenschutz aufzubauen und für Aufgaben im Verteidigungsfall zu erweitern. Um dieser Forderung entsprechen zu können, muß es die erste Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten sein, eine Bestandsaufnahme des personellen und materiellen Potentials im eigenen Bereich vorzunehmen, die sich auch auf die voraussichtlich⁶⁾ in seine

Zuständigkeit zu überführenden LSHD-Einheiten und Einrichtungen erstrecken sollte. Erst diese Bestandsaufnahme kann die Grundlage einer Aufstellungs-, Ausbildungs- und Einsatzplanung geben.

Jede Planung zur Erweiterung des Katastrophenschutzes steht unter dem Vorbehalt, daß ihr die noch zu erlassenden Vorschriften eines Tages entgegenstehen könnten. Die Pläne müssen deshalb flexibel gehalten sein und dürfen in keinem Fall spätere Änderungen, die auf Grund der Bundesvorschriften erforderlich werden, unmöglich machen. Andererseits wird der Bundesminister des Innern — schon wegen der bisherigen Untätigkeit — auf die Pläne der zuständigen Behörden, besonders wenn sie ins Werk gesetzt worden sind, Rücksicht nehmen und Änderungen nur innerhalb angemessener Übergangsfristen einführen. Insofern ermöglichen die noch fehlenden Regelungen den zuständigen Behörden, die besonderen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung und ihres Gebietes angemessen zu berücksichtigen.

Keinesfalls können die Ungeißheit über künftige Regelungen und die bisherige Untätigkeit des Bundes dem Hauptverwaltungsbeamten Anlaß sein, auch seinerseits inaktiv zu bleiben. Er muß sich vielmehr vor Augen führen, daß ihm die Verantwortung für sein Gebiet nicht abgenommen werden kann. Schon im Hinblick auf Friedenskatastrophen wird er die notwendige Vorsorge zu treffen und sich auf Notlagen einzurichten haben.

Die Einordnung des LSHD

Mit dem Erlaß über die Überleitung des LSHD auf die Kreisenebene⁷⁾ hat das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz eine Initialzündung für die Erweiterung des Katastrophenschutzes gegeben. Mit dieser Überleitung ist eine wesent-

liche Voraussetzung für die organisatorische Umgestaltung erfüllt und eine Erleichterung für die endgültige Einordnung des LSHD in den Katastrophenschutz geschaffen worden. Anders als die oben⁸⁾ genannten vorläufigen Runderlasse ist der Überleitungserlaß rechtsgültig. Zwar war das BzB für diese Maßnahme nicht nach dem als Rechtsgrundlage herangezogenen § 13 Abs. 1 Satz 4 KatSG, sondern nach § 9 Abs. 1 ZBG in Verbindung mit Nr. 7, 8 AVV-Organisation-LSHD⁹⁾ zuständig. Denn es handelt sich hier um eine organisatorische Maßnahme innerhalb des LSHD, der eine andere territoriale Struktur erhalten hat. Die übergeleiteten Einheiten können deshalb nicht nach den Grundsätzen des Katastrophenschutzgesetzes behandelt werden; sie sind keine Regieeinheiten im Katastrophenschutz geworden. Für Einheiten und Helfer gelten folglich weiterhin die Vorschriften des ZBG (§ 18 Abs. 3 Satz 2 KatSG), bis sie nach § 13 Abs. 1 KatSG in den Katastrophenschutz eingeordnet werden.

Dennoch wird der Hauptverwaltungsbeamte durch diesen Erlaß in den Stand gesetzt, ohne weitere Maßnahmen des Bundes alles zur Vorbereitung der Einordnung Erforderliche zu veranlassen. Er kann z. B. die die LSHD-Einheit tragende Organisation nach § 1 Abs. 2 KatSG auf ihre Eignung prüfen, die Verpflichtung der Helfer vorbereiten und schließlich konkrete Vorstellungen über die Gesamtplanung im Zuständigkeitsbereich entwickeln.

Wenn der Hauptverwaltungsbeamte auch nicht selbst Maßnahmen der Einordnung treffen kann — hierfür ist nach § 13 Abs. 2 Satz 4 KatSG ausschließlich der Bundesminister des Innern zuständig —, so ist er doch nicht gehindert, diese Umstellung durch eigene Maßnahmen vorbereitend einzuleiten. ▷

Organisation der Katastrophenschutzeinheiten

Zur Organisation des Katastrophenschutzes gehört neben seiner Stärke und Dislozierung (Verteilung auf die Länder und innerhalb dieser auf die kreisfreien Städte und Landkreise) die Struktur, also der innere Aufbau, und sein Funktionieren nach Führungs-, Einsatz- und technischen Grundsätzen.

Für die Festlegung der Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzes in den Ländern ist nach § 4 Abs. 2 KatSG der Bundesminister des Innern, für dieselbe Frage in den kreisfreien Städten und Landkreisen die zuständige oberste Landesbehörde zuständig. Dabei ist unter Gliederung sowohl die Dislozierung als auch die Einteilung in Fachdienste, also ein Teil der inneren Struktur, zu verstehen¹⁰). So hat der Hauptverwaltungsbeamte rechtlich auf die Stärke des Katastrophenschutzes keinen, auf die Dislozierung nur innerhalb seines eigenen Zuständigkeitsbereichs Einfluß. Tatsächlich kann er aber die Zeit, in der keine verbindlichen Vorstellungen des Bundes über die Dislozierung bestehen, durch eigene Aktivität den Katastrophenschutz seines Kreises oder seiner Stadt aufbauen und damit Vorbedingungen schaffen, die der Bund weitgehend zu berücksichtigen haben wird. Außerdem

kann er schon jetzt Überlegungen anstellen, nach welchen Gesichtspunkten die Katastrophenschutzkräfte im eigenen Gebiet — unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nachbarschaftshilfe — zu stationieren sind.

Wenn auch bis zum Erlaß von Aufstellungsweisungen nach § 4 Abs. 2 KatSG nicht endgültig zu übersehen ist, welche Stärke der Katastrophenschutz im Gebiet der zuständigen Behörde haben wird, so ist doch mit der Überleitung des LSHD auf die Kreisebene ein bestimmtes Potential an Menschen und Gerät vorhanden, das durch die künftigen Maßnahmen des Bundes jedenfalls nicht verringert werden wird. Mit diesem Potential kann der Hauptverwaltungsbeamte rechnen. Außerdem kann er das über dieses Potential hinausgehende Reservoir an personellen und sachlichen Mitteln mustern und auf seine Verwendbarkeit prüfen. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß es sich um Katastrophenschutzorganisationen handelt, denen nach Nr. 2 Abs. 2 des vorläufigen Runderlasses des BzB vom 22. August 1969¹¹) die allgemeine Eignung zuerkannt worden ist. Denn weder sind diese Richtlinien verbindlich, noch ist überhaupt die Feststellung einer allgemeinen Eignung von rechtlicher Bedeutung, weil es nach § 1 Abs. 2 KatSG allein auf die individuell festzustellende Eignung der Einheit oder Einrichtung ankommt. Deshalb

kann die Feststellung der allgemeinen Eignung die Prüfung der individuellen nicht ersetzen oder erleichtern, und der Mangel der allgemeinen Eignung kann die Feststellung der individuellen Eignung durch den Hauptverwaltungsbeamten nicht verhindern.

In den Aufbau bestehender Organisationen sollte der Hauptverwaltungsbeamte bei seinen vorbereiteten Maßnahmen nicht eingreifen, bevor Bundesregelungen vorliegen. Jeglicher Eingriff dieser Art bringt eine vorübergehende Schwächung der Einsatzkraft mit sich, und überdies ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die kommenden Vorschriften bestehende Organisationsformen nicht hinnehmen werden. Ebenso wenig sollten gegenwärtig Führungs- oder Einsatzvorschriften erlassen werden.

Personal- und Materialplanung

Die Verpflichtung von Helfern nach § 8 Abs. 1 und 2 KatSG setzt das Vorhandensein von Einheiten voraus, deren Eignung nach § 1 Abs. 2 KatSG vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellt worden ist, oder die sie nach § 1 Abs. 1 KatSG ohnehin besitzen (z. B. THW-Einheiten). Bei der Zustimmung zur langfristigen Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 KatSG hat der Hauptverwaltungsbeamte die Vereinbarung zwischen BMI und

Berkefeld Filter

Notstands- Wasserversorgung:

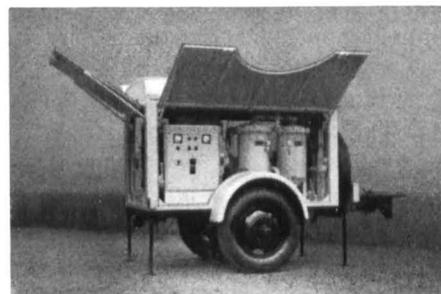
stationär: für Schutzräume,
Not-Krankenhäuser etc.

mobil: auf LKW oder Nachläufer
luftverlastbar

Terratom-Verfahren zur Aufbereitung
ABC-verseuchter Wässer

BERKEFELD FILTER GMBH, 31 Celle, Postfach 12

Ruf (0 51 41) 80 11 — FS 09 25 177



Trinkwasserbereiter Typ 0920

Leistung 10 000 l/h
auf Einachsanhänger oder Unimog S

BMVtdg vom 4. August 1969¹²⁾ zu beachten. Der dazu ergangene Runderlaß des BzB vom 17. September 1969¹³⁾ hat mangels Eigenschaft einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift keine verpflichtende, sondern lediglich eine erläuternde Funktion.

Unter diesen Voraussetzungen sollte der Hauptverwaltungsbeamte unmittelbar im Anschluß an die Feststellung der Eignung von privaten Einheiten die Trägerorganisation veranlassen, ihre Helfer zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen aufzufordern, und zwar — wenn die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 KatSG vorliegen, — zur langfristigen Verpflichtung, um eine auf Dauer angelegte Einsatzfähigkeit zu erzielen. Zweifelhaft ist jedoch angesichts des Fehlens von Bundesvorschriften, welche Anforderungen neben den gesetzlichen Voraussetzungen an die Eignung der einzelnen Helfer zu stellen sind und wie ihr Vorliegen festgestellt werden soll. Hier liegt für den Hauptverwaltungsbeamten ein weitgehender Ermessens- und Beurteilungsspielraum, den er pflichtgemäß auszufüllen hat.

Für die Ausbildung der verpflichteten Helfer hat nach § 6 KatSG in erster Linie die Trägerorganisation Sorge zu tragen. Der Hauptverwaltungsbeamte dürfte gut daran tun, sich über das Ausbildungspotential der in seinem Bereich tätigen Organisationen ein Bild zu machen, um nötigenfalls Vorstellungen für zusätzliche Ausbildungsstätten entwickeln zu können. In der Regel dürfte jedoch mangels ausreichender Personalstärke die Errichtung einer zusätzlichen Ausbildungsstätte für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt nicht in Betracht kommen.

Hinsichtlich der Materialplanung ist der Hauptverwaltungsbeamte am stärksten auf ein Tätigwerden des Bundes angewiesen, weil er nur das Gerät an die Ein-

heiten weitergeben kann, das ihm nach § 5 Abs. 1 KatSG zur Verfügung gestellt worden ist. Solange dies nicht geschehen ist, kann nur das Material der übergeleiteten LSHD-Einheiten in die Planung einbezogen werden. Es dürfte jedoch zweckmäßig sein, den auf den voraussichtlichen Personalstand abgestellten Materialbedarf zu erheben, um die vorgesetzten Stellen rechtzeitig auf die kommenden Anforderungen hinweisen zu können.

Ausblick

Das Katastrophenschutzgesetz legt den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Landkreise eine schwerwiegende Verantwortung für den Schutz der in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Menschen auf, der sie erst dann voll entsprechen können, wenn der Bund und die Länder die ihnen obliegenden Rahmenaufgaben im wesentlichen erfüllt haben. Bis dahin können sie die erforderlichen Vorbereitungen beginnen und vor allem planend tätig werden. Diese Aufgabe steht nicht in ihrem Belieben, sondern ist als Verpflichtung aus dem Katastrophenschutzgesetz abzuleiten.

Dem für den Zivilschutz insgesamt zuständigen Bund wird es obliegen, so schnell wie möglich die erforderlichen Vorschriften zu erlassen und die für ihre Ausfüllung erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit sich das Katastrophenschutzgesetz nicht — wie bisher viele Zivilschutzmaßnahmen — als ein Fehlschlag, letztlich zu Lasten einer von Katastrophen schwer betroffenen Bevölkerung, erweist. □

1) Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776).

2) Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 (BGBl. I S. 1696) in der Fassung des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz vom 5. De-

zember 1958 (BGBl. I S. 893). Vgl. dazu auch die hierzu ergangenen Vorschriften der Länder, so etwa das Gesetz über die Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung vom 27. März 1962 (GVBl. NW. S. 125) für Nordrhein-Westfalen.

3) Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 25. Oktober 1958.

4) Vorläufiger Runderlaß des Bundesbeamten für zivilen Bevölkerungsschutz über die Stäbe bei den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und Landkreise nach § 7 Abs. 3 KatSG vom 22. August 1969 (GMBl. S. 501).

Vorläufiger Runderlaß des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz über die Mitwirkung privater Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz nach § 1 Abs. 2 KatSG vom 22. August 1969 in der Fassung vom 12. November 1969 (GMBl. S. 501).

5) Vgl. Bahro, Horst — Bönsch, Georg — Junga, Horst: Erweiterter Katastrophenschutz einschließlich Selbstschutz und Aufenthaltregelung, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis, Heft D, Bad Honnef 1969, Kommentar zu § 2 KatSG, Nr. 4, S. 43. Schaefer, Rolf — Limbach, Peter: Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, Kommentar, Köln — Berlin — Bonn — München 1969, erwähnen diesen Problembereich überhaupt nicht; Roeber, Horst — Goeckel, Klaus: Katastrophenschutzgesetz — Kommentar, München 1969, § 2 Rn. 7, führen lediglich aus, daß Weisungen für den Einzelfall oder eine Vielzahl von Fällen erlassen werden können.

6) Weisung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz zur Überleitung des LSHD auf die Kreisebene vom 22. August 1969 (GMBl. S. 501).

7) Erlaß vom 22. August 1969, aaO (Fußnote 6).

8) AaO (Fußnote 4).

9) Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Gliederung, Stärke und Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes (AVV-Organisation-LSHD) vom 21. Dezember 1960 (GMBl. 1961 S. 49).

10) Vgl. Bahro — Bönsch — Junga, aaO (Fußnote 5), Kommentar zu § 4, Nr. 5, S. 53 f.

11) Vorläufiger Runderlaß des BzB über die Mitwirkung privater Einheiten usw., aaO (Fußnote 4).

12) Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz vom 24./29. Juli 1969 (GMBl. S. 363).

13) Runderlaß des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz über die Durchführung der Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen gem. § 8 Abs. 2 KatSG vom 17. September 1969 (GMBl. 363) in der Fassung vom 16. Oktober 1969 (GMBl. 501).



Alles hätte ich erwartet, aber nicht diese Frau, die der Filmschauspieler Ruth Leuwerik so ähnelt, wie im nächsten Augenblick der FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher. Doch die erste Dame Niedersachsens, Karin-Rut Diederichs, paßt weder in das eine noch das andere Klischee.

Sie könnte das große Thema für Illustrierte sein. Warum ist sie es nicht? Wohl, weil vor der eigenen Publicity immer die Sache steht, für die sie sich voll und ganz einsetzt, allerdings unaufdringlich. Andernfalls müßten viele ihrer Taten einem weitaus größeren Publikum bekannt sein.

Die Zurückhaltung ist auf den ersten Blick das erstaunlichste an Karin-Rut Diederichs.



„Es wundert mich, daß die Generation, die im letzten Krieg den Selbstschutz selber praktiziert hat, jetzt so gut wie gar nichts tut. Als Mutter dreht es mir beim Anblick der Bilder hungernder und verletzter Kinder in Biafra und Vietnam das Herz im Leibe um, weil unsere Kinder im Ernstfall genauso hilflos dastünden. Das muß nicht sein.“

Statt ins Prominentenviertel von Hannover zu kommen, muß ich mich vom Taxifahrer belehren lassen: „Es gibt Stadtteile, in denen der Quadratmeter das Doppelte und Dreifache kostet.“ In Laatzen also, wo das Messengelände Hannovers liegt, wohnt Dr. Georg Diederichs, noch amtierender Ministerpräsident Niedersachsens, mit Ehefrau Karin-Rut und dem sechsjährigen Sohn Jörg.

Vor dem offenen Tor an der Leinerandstraße 23 patrouilliert kein Polizist. Lediglich ein halbes Dutzend Kinder, als Indianer verkleidet, umzingelt mich mit schwingenden Tomahawks, stieß jedoch auseinander, nachdem sich Winnetou und Großer Adler als Stammeshäuptlinge vorgestellt haben. Auf meinen Skalp sind sie nicht erpicht.

Ganz ohne Schutz ist das Haus dennoch nicht. Vor zwei Jahren wurde eine Alarmanlage installiert, weil ein Fremder vor Frau Diederichs Pistole und Beil auf den Tisch legte und mit rollenden Augen drohte: „Ich schieße nicht, wenn Sie mir sofort helfen.“

*

Es sind meist Bittsteller, die Karin-Rut Diederichs mehr oder minder aggressiv angehen. Da fordert ein Rentner aus dem entgegengesetzt gelegenen Stadtteil Vahrenwald: „Ich habe eine so schöne Wohnung. Aber die Gören aus der Nachbarschaft lassen mich nicht in Ruhe. Sprechen Sie mal mit ihnen. Mich verspotten sie, wenn ich ihnen sage, daß sie verschwinden sollen. Sie müssen unbedingt vorbeikommen, Frau Diederichs.“

Ein unmögliches Ansinnen an die erste Dame des Landes, denkt man unwillkürlich. Um so erstaunlicher ihre Reaktion. Karin-Rut Diederichs („Mein Mann hat

Das Porträt:

Karin-Rut Diederichs

FRAU DES MINISTERPRÄSIDENTEN VON NIEDERSACHSEN

mir am Anfang unserer Ehe gesagt, versuche immer möglichst viel selber und nicht über Mitarbeiter zu machen“,) fährt hin. Aber sie stellt nicht die Kinder zur Rede, sondern den Mann.

Gerade in seiner Gegend gäbe es so viele soziale Einrichtungen, wo alte Menschen Anteilnahme und Unterhaltung fänden. Und dort störten keine Kinder.

Wochen später bombardiert der Rentner sie wieder mit Anrufen: „Kommen Sie vorbei. Überzeugen Sie sich, wie gut ich Ihre Ratschläge befolge.“

*

Von materiellen Zuwendungen hält Karin-Rut Diederichs wenig, wenn nicht gleichzeitig Anregungen gegeben werden, die schlummernden Eigeninitiativen zu wecken. Da ist auf dem Gebiet der Zivilverteidigung nach ihrer Meinung bislang viel zu wenig getan worden: „Die Bevölkerung ist vom Fatalismus befallen, weil sie glaubt, daß mit dem Abwurf einer Atombombe alles aus sei. Dabei sind die Überlebenschancen groß.“

Gegen dieses Vorurteil arbeitet sie mit Vorträgen, die sie als Landesfrauenreferentin für den Verband der Heimkehrer Niedersachsens hält. Als Beispiel führt sie den Selbstschutz in den skandinavischen Ländern an: „Dort klappt die Organisation bestens. Übungsmäßig sind schon ganze Stadtteile Stockholms evakuiert worden.“

Es wundert sie, „daß die Generation, die im letzten Krieg den Selbstschutz selber praktiziert hat, jetzt so gut wie gar nichts tut.“ Es wundert sie vor allem deshalb, weil fast täglich in Presse, Funk und Fernsehen gezeigt wird, daß bei kriegerischen Auseinandersetzungen die Bevölkerung die schlimmsten Qualen erdulden muß.



Wörtlich sagt sie: „Als Mutter dreht es mir beim Anblick der Bilder hungernder und verletzter Kinder in Biafra und Vietnam das Herz um, weil unsere Kinder im Ernstfall genau so hilflos dastünden. Das muß nicht sein.“

Aber: die erste Dame Niedersachsens übt auch Selbstkritik: „Bevdr Sie kamen, habe ich mir überlegt, wie ich für den Ernstfall gerüstet bin ... Lebensmittelvorräte sind genug vorhanden. Doch gibt es in unserem Haus keinen ausreichend geschützten Raum und in unserer Nachbarschaft auch nicht.“

Das sei ein Übel, das — so stellt sie fest — schnellstens behoben werden muß. Der Zeitpunkt sei schon fixiert: „Am 14. Juni sind Landtagswahlen, dann tritt mein Mann als Ministerpräsident ab, um nur noch als Hinterbänkler tätig zu sein. Dann wird er endlich Zeit haben, sich mit diesem Problem zu befassen. So etwas ist schließlich Männersache.“

In erster Linie lebt Karin-Rut Diederichs für ihre Familie. Muß ihr Mann für einen Tag nach Bonn, steht

sie mit ihm um fünf Uhr auf: „Es ist ziemlich kalt heute, Georg. Ich lege dir besser den Wintermantel 'raus.“

Unter diesem Gesichtspunkt ist jeder Auftritt von ihr in der Öffentlichkeit zu bewerten, selbst dann, wenn eigentlich sie die Hauptperson ist.

Anlässlich der erfolgreichen Premiere des in Hannover uraufgeführten Musicals „OUTSIDE“, das von Bundeswehrsoldaten und ihren Frauen dargestellt wurde, war sie trotz der Anwesenheit ihres Mannes und des Generals Schnez die wichtigste Besucherin. Sie fungierte als Schirmherrin des Abends für die Aktion „Silberfisch“, einer ständigen Einrichtung, die mit den Reinerlösen aus solchen Wohltätigkeitsveranstaltungen alten und einsamen Menschen hilft.

Obwohl Karin-Rut Diederichs auf diesem Sektor, was Ideen und Entschlußkraft anbelangt, allein ihren „Mann“ steht, tut sie es doch für ihren Mann, der die Zeit dafür nicht aufbringen könnte.

Sie ist eins mit ihrem Mann, obwohl die Verbindung ungewöhnlich erscheint. Nebenbei entgleitet ihr in unserem Gespräch die Bemerkung: „Ich war schon Großmutter, bevor ich Mutter wurde.“

Für Karin-Rut Diederichs ist es die erste, für Ministerpräsident Dr. Georg Diederichs nach dem Tod seiner ersten Frau Annelise die zweite Ehe. Was beide eng miteinander verkettet, sind gleichgeartete Erlebnisse. Er saß bei den Nazis ein, sie bei den Russen.

Und hier liegt denn auch der Schlüssel, warum Karin-Rut Diederichs weder in das Klischee einer jugendlich mütterlichen Ruth Leuwerik noch in das der intellektuell streitenden Hildegard Hamm-Brücher paßt.

*

18 Jahre erst zählt sie, als sie nach einem sechsmonatigen totalen Kriegseinsatz als Rechnungsführerin im Reichsluftfahrtministerium in Berlin-Lankwitz zurückkehrt in ihren Heimatort nach Wittenberge an der Elbe. Mit vier anderen Mädchen und 27 Jungen, alle im Alter zwischen 13 und 22 Jahren, gründet sie den alten Schwimmklub neu. Man trifft sich heimlich, und dabei fallen harte Worte gegen die russischen Besatzer, die wegen eines Vereinsverbots zum Verstecken und zur Heimlichtuerei zwingen. Jugendliche bedenken eben nicht die Gefahr.

Irgendwie kriegen die Besatzer Wind von den stürmischen Schwimmern. Über Nacht werden alle 32 abgeholt und bekommen vor einem Militärtribunal der Roten Armee den Prozeß als „illegale Widerstandsgruppe“ gemacht. Elf Todesurteile werden verhängt und sieben kurz darauf vollstreckt. Zu den vier, die auf ihre Hinrichtung stündlich warten, gehört Karin-Rut. 121 lange Tage rechnet sie damit, den nächsten Morgen nicht zu überleben, erst dann wird sie zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe begnadigt. Auf den Tag genau sitzt sie die zehn langen Jahre ab: „Vom GPU-Keller über die Festung Torgau kam ich nach Sachsenhausen.“ Im Dezember 1955 wird sie in die Bundesrepublik entlassen. Über die Lüneburger Heide kommt die junge Frau ohne

Jugendzeit nach Hannover, wo sie eine Anstellung in der Wohlfahrt bei der Stadt findet. In Hannover lernt sie den Witwer Dr. Georg Diederichs kennen und lieben.

*

Nahezu zweieinhalb Stunden hat es gedauert, bevor Karin-Rut Diederichs mir das erzählte. Freiwillig hätte sie es nicht getan. Wie schon anfangs gesagt, geht es ihr um die Sache.

Aber ich möchte wissen, wieso sich eine Frau, die sich hauptsächlich auf ihre Familie konzentriert, trotzdem noch für den Zivilschutz engagiert. Dabei fällt der Satz: „Während meiner Gefangenschaft bildete sich bei mir das Gefühl zur Mitverantwortung und tätigen Hilfe.“

Frage, Antwort, Frage, Antwort—daraus ergibt sich der eben geschilderte Leidensweg. Nur, bei Karin-Rut Diederichs ist kein Funken der Verbitterung geblieben.

*

Wie hart müßte jetzt Ihre Kritik die verantwortlichen Politiker für die zivile Verteidigung treffen. Denn auf diesem Sektor spart sie nicht mit berechtigten Vorwürfen. Die wichtigsten davon lauten:

„Der gesamte Selbstschutz ist schlecht organisiert. Zuviele Einzelvereine denken bloß daran, wie sie ihre Eigenständigkeit rechtfertigen und den anderen an die Wand drücken können.“

Die Hauptschuld gibt Karin-Rut Diederichs dem Gesetzgeber und damit jedem einzelnen Bundestagsabgeordneten: „Aus Bequemlichkeit schieben sie das Problem des Überlebens vor sich her, weil sie keine öffentliche Meinung zum Nachdenken zwingt. Auf die Idee, von sich aus darauf zu kommen, verfallen sie nicht.“

Als Alternative bietet die Landesmutter Niedersachsens an: „Man sollte einen Verantwortlichen finden. Warum nicht den Verteidigungsminister? Für jede Mark, die er dann mehr in die militärische als in die zivile Verteidigung steckte, sollte ihn das schlechte Gewissen plagen. Wozu haben wir denn das Konzept der Gesamtverteidigung, das der zivilen Verteidigung ebenso viel Gewicht beimißt wie der militärischen?“

Jedesmal, wenn sie Einrichtungen der Zivilverteidigung besucht, hat Karin-Rut Diederichs die Bilder von Biafra und Vietnam vor sich: „Dann schöpfe ich immer wieder die Hoffnung, wie bei meinem Aufenthalt in der Landesschule für den Selbstschutz in Voldagsen, wo Jugendliche zwischen 16 und 20 mit großer Begeisterung an den Kursen teilnahmen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit zur zivilen Verteidigung bald mehr Anhänger findet.“

Schützenhilfe dafür leistet sie unaufhörlich: „Kann, wie es leider oft passiert, keiner von der Regierung zu einer Veranstaltung freiwilliger Helfer erscheinen, so möchte wenigstens ich ihnen zeigen, wie sehr ich als Frau des niedersächsischen Ministerpräsidenten ihr Engagement schätze.“

*

Bleibt uns nach diesem Interview nur zu fragen übrig: „Warum, Herr Dr. Diederichs, treten Sie schon jetzt als Ministerpräsident von Niedersachsen zurück? Für Ihre Frau ist noch kein Ersatz gefunden...“

DIE ERSTE WASSERSICHERSTELLUNGS VERORDNUNG

Zum Wassersicherstellungsgesetz

Unter dem 31. März 1970 ist die Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt vom 22. April 1970 (BGBl. I S. 357) verkündet worden. Gemäß § 7 der Verordnung ist sie am Tage nach ihrer Verkündung, am 23. April 1970, in Kraft getreten.

Diese Rechtsverordnung ist die erste zu einem der fünf Sicherstellungsgesetze überhaupt.¹⁾ Sie findet ihre Rechtsgrundlage in § 3 des Wassersicherstellungsgesetzes vom 24. August 1965. Sie enthält Vorschriften über

1. die Grundsätze für die Bemessung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, des unentbehrlichen Umfangs bei der Versorgung mit Betriebswasser und des Bedarfs an Löschwasser;

2. die Grundsätze für die Beschaffenheit des Trink- und Betriebswassers.

Mit dieser Rechtsverordnung haben nunmehr die planenden Stellen nach § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG), das sind die Gemeinden und die Gemeindeverbände, die Möglichkeit, den Bau von Notbrunnen zur Trinkwassernotverordnung zu planen unter Anwendung der Grundsätze für die Bemessung und die Beschaffenheit des aus ihnen gewonnenen Trinkwassers.

A. Das WasSG vom 24. August 1965, in Kraft seit dem 16. September 1965, wird seit dem 1. Januar 1968 im Zuge der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 85 GG in Verbindung mit § 16 WasSG von den Ländern, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden ausgeführt. Ab 1. Januar 1968 lagen den zuständigen Landes- und Kommunalverbänden in Form einer „vorläufigen Empfehlung“ die Planungsgrundsätze nach §§ 4 und 7 WasSG vor, die nunmehr in die Rechtsverordnung übernommen worden sind. Diese Rechtsform schafft sowohl für die Verwaltung als auch für den Staatsbürger eine verbindliche Rechtsgrundlage zur Durchführung des Schwerpunktprogramms „Trinkwassernotversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“.²⁾

Das WasSG enthält in § 1 einen Katalog von Aufgaben, die zur Versorgung und zum Schutze der Zivilbevölkerung – sowie der Streitkräfte – auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung zu erfüllen sind. Die beschränkten Haushaltsmittel des Bundes haben die Bundesregierung gezwungen, die wichtigste Aufgabe herauszulösen und ihr Vorrang zu verleihen. Die Bundesregierung hat in ihrem dem Bundestag vorgelegten „Bericht über das Konzept der zivilen Verteidi-

gung und das Programm für die Zeit bis 1972“ vom 20. Dezember 1968 (BT-Drucksache V/3683, S. 8) u. a. festgestellt: „Trinkwasser ist für das Überleben fast noch wichtiger als Lebensmittel“. Dem „**Trinkwasser-Notprogramm**“ ist, unmittelbar nach dem Schutzbau-Programm, dem die Priorität 1 zuerkannt wurde, die Priorität 2 verliehen worden. Im weiteren Bericht vom 13. Februar 1970 (BT-Drucksache VI/386), erstattet auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969, hat die Bundesregierung eine organisatorische, personelle und materielle Verstärkung der Katastrophenschutzorganisationen als ihr weiteres Ziel aufgezeigt, daneben aber erneut die Pflicht zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung u. a. mit Wasser betont. Mit dem Satze: „in besonderem Maße sind diese Verpflichtungen dort verbindlich, wo sie sich nicht nur aus Gründen der humanitären Fürsorge oder aus Zweckmäßigkeitserwägungen ergeben, sondern wo außerdem auch gesetzliche Regelungen zu Grunde liegen“, wird auf unmittelbar geltendes Recht verwiesen. Das gilt allgemein für die Vorsorgegesetze,³⁾ im besonderen hier für das WasSG.

Mit der Erwähnung des „Trinkwassernotprogramms“ ist die im

Jahre 1968 vom seinerzeit zuständigen Bundesminister für Gesundheitswesen⁴⁾ erstellte Konzeption⁵⁾ angesprochen. Danach wird der Trinkwassernotversorgung der Zivilbevölkerung⁶⁾ aus netzunabhängigen Einzelbrunnen Vorrang zuerkannt. Die Bundesregierung hat in Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzplanung über die bereits bekannten Mittelansätze für die Jahre 1968 bis 1972⁷⁾ hinaus hierfür

im Jahre 1973 18 Mio. DM,
im Jahre 1974 19 Mio. DM,

also steigende Haushaltsmittel, vorgesehen.

B. Im sachlichen Geltungsbereich (§ 1 der Verordnung) erstrecken sich die Bestimmungen auf Vorsorgemaßnahmen nach dem WasSG zur Deckung des notwendigen Bedarfes an **Trinkwasser**⁸⁾, zur Versorgung mit **Betriebswasser**⁹⁾ im unentbehrlichen Umfang und zur Deckung des Bedarfs an **Löschwasser**. Wenn auch der Trinkwasserversorgung hier der Vorrang gebührt, sollen Wasserversorgungsanlagen, im Rahmen des Schwerpunktprogramms, also Notbrunnen, zur Betriebswasser- und zur Löschwasserversorgung mitherangezogen werden, soweit ihre Spendeleistung über den lebensnotwendigen Bedarf der Zivilbevölkerung an Trinkwasser hinausgeht.

1. Eine Planung der Baumaßnahmen der Notbrunnen muß zum Ausgangspunkt den Bedarf haben.¹⁰⁾ Der Bedarf an Trink-, Betriebs- und Löschwasser wird an Wassermengen bemessen, die hierfür aus Anlagen der zentralen Wasserversorgung und aus Einzelanlagen bereitgestellt werden müssen. Die Angaben über den zu erwartenden Bedarf sind erforderlich für die Größenbestimmung der technischen Anlagen zur Wasserversorgung. Ohne die Grundsätze für die Bemessung des Wasserbedarfs im V-Fall ist es unmöglich, bereits in Friedenszeiten die Eignung vorhandener Anlagen nachzuprüfen oder neue zu bauen. Der Planungstechniker braucht diese Kapazitätswerte, „Regelwerte“ genannt, für seine technischen Anlagen.

In **Friedenszeiten** ist der Wasserbedarf höher als in Notzeiten. Mit der Ermittlung des Wasserbedarfs und der Festlegung von Wasserbedarfszahlen in Friedenszeiten hat sich der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern (DVGW) befaßt. In der Zeitschrift GWF, Heft 28/1969, Seite 773 bis 775, sind die ermittelten Wasserbedarfszahlen veröffentlicht. Dieser vom April 1969 stammende Entwurf ist inzwischen überarbeitet worden und zeigt nach dem Stande vom 4. März 1970 in seiner noch nicht veröffentlichten Endfassung geringe Abweichungen auf; sie können hier unberücksichtigt bleiben. Der im Entwurf April 1969 ermittelte „Haushaltsbedarf“ erfaßt sowohl den häuslichen Bedarf der Bevölkerung als auch den „aus erhebungstechnischen Gründen nicht ausgliederbaren Bedarf des Kleingewerbes“.¹¹⁾ Nach Gemeindegrößenklassen wird bei Orten unter 2000 Einwohnern der Haushaltsbedarf mit 65 Liter je Einwohner und Tag angegeben, er steigt dann bei Orten mit mehr als 200 000 Einwohnern auf 120 Liter je Einwohner und Tag an. Nach Wohngebäudetypen staffelt er sich von Einfachwohnungen mit 60 bis 80 Liter je Einwohner und Tag über Einfamilien-Einzelhäuser mit WC und Badewanne (100 bis 200 Liter je Einwohner und Tag) bis zu Komfortwohnungen (mit sanitärer Höchstausstattung) auf 200 bis 400 Liter je Einwohner und Tag. Der Einzelbedarf für häusliche Zwecke ist für Trinken und Kochen mit 3 Liter (immer je Einwohner und Tag), für Wäschewaschen mit 20 Liter, für Geschirrspülen mit 4 Liter, für Raumreinigen mit 3 Liter, für Körperpflege (ausschließlich Baden) mit 10 Liter, für WC mit 20 Liter, für Baden und Duschen mit 20 Liter ermittelt. Verfügen die Haushaltungen über Geschirrspül- und Waschmaschinen, schnell der Bedarf um weitere 10 bis 25 Liter bzw. 100 bis 180 Liter hoch.¹²⁾

In **Notzeiten** ergeben sich zwangsläufig Einschränkungen im Wasserbedarf gegenüber dem friedensmäßigen Verbrauch. Das gilt

besonders im Verteidigungsfall. Das WasSG spricht daher auch in § 1 Nr. 1 und in § 3 Nr. 2 vom „lebensnotwendigen Bedarf an Trinkwasser“. Dieser lebensnotwendige Bedarf war bislang stark umstritten.

Zu Vergleichszwecken dürften folgende Zahlen von Interesse sein:

	Liter
Autowäsche mit Eimer	20—40
Autowäsche mit Schlauch	100—200
Krankenhäuser je Tag und Bett	250—600
Kasernen je Mann und Tag	200—400
Schlachthöfe je Stück Großvieh	300—400
Kaufhäuser (mit Klimaanlage, Restaurants u. ä.) je Beschäftigten und Tag	400—900

Er erfährt eine unterschiedliche Beurteilung nach örtlicher Situation und Zeitraum.

a) Für den Aufenthalt im Schutzraum, innerhalb einer Schutzraumgemeinschaft für ruhende Menschen, beschränkt auf einen Schutzraumaufenthalt von 14 Tagen, ist er vom Bundesgesundheitsrat ermittelt worden. Diesen Ermittlungen lag zu Grunde ein Gutachten des Bundesgesundheitsamtes vom 6. November 1963, in dem eine Staffelung eines Wasserverbrauches innerhalb der ersten drei Tage (6 Liter je Kopf und Tag), nach insgesamt sieben Tagen für jeden dritten Tag eine Wassermenge von 20 Liter je Kopf und Tag, vorgeschlagen wurde. Nach einem neuerlichen Gutachten des Bundesgesundheitsamtes vom 4. Februar 1965 wurde ein einheitlicher Wasserbedarf als lebensnotwendiger Mindestbedarf mit 2,5 Liter Trinkwasser je Kopf und Tag zu Grunde gelegt. Diesem Gutachten schloß sich der Bundesgesundheitsrat nach eingehender Erörterung der einschlägigen Fragen an mit folgendem Votum:

„Allen Bevorratungsmaßnahmen für den Verteidigungsfall muß ein lebensnotwendiger Mindestbedarf von 2,5 Liter Trinkwasser je Kopf und Tag zu Grunde gelegt

werden. Dieser Mindestbedarf gilt für Personen aller Altersklassen und ist für einen Zeitraum bis zu 14 Tagen tragbar.“

Dieses Votum war entscheidend bestimmt durch die Besonderheiten des Schutzraumaufenthaltes, nicht zuletzt durch die Forderung „wenig Wasser auf geringem Raum“. Der für die Unterbringung von Menschen dringend benötigte Aufenthaltsraum sollte nur im äußerst beschränkten Umfang durch Vorratslagerung von Wasser und Nahrungsmitteln eingeschränkt werden.

b) In Abweichung hiervon muß der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser ermittelt werden für die Teile der Bevölkerung, die außerhalb des Schutzraumes und der Schutzraumgemeinschaft einer Beschäftigung nachgehen, bei denen also die Aufrechterhaltung des Lebens des Individuums aus medizinischen Gründen die Einhaltung hygienischer Mindestanforderungen verlangt. Hierzu wurden in Vergleich gezogen die Trinkwassermengen bei Schiffen, die bei Kriegsschiffen mit höchstens 50 Liter je Kopf und Tag seit langem üblich waren. Das Bundesgesundheitsamt ermittelte hier einen Trinkwasserbedarf von 48 Liter je Kopf und Tag außerhalb eines Haushaltsbevorratungsprogrammes, das unterschiedlich, von anderen Gesichtspunkten als denen der Raum- und Zeitfrage in einem Schutzbunker, bestimmt werden kann. Zur Vermeidung untragbarer Mißstände und einer Seuchengefahr, nicht zuletzt beim unerläßlichen Abspülen von Fäkalien wurde ein Mindestbedarf von 50 Liter je Kopf und Tag festgestellt.

Der Bundesgesundheitsrat hat in einem Votum vom 5. März 1970 sich zu der Frage geäußert:

„Wie hoch ist nach § 3 Nr. 1 des Wassersicherungsgesetzes der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser außerhalb eines Schutzraumes und außerhalb eines Haushaltsbevorratungsprogrammes zu bemessen?“

Dieser Äußerung in der Vollversammlung des Bundesgesundheitsrates vom 5. März 1970 und dem hieran sich anschließenden Votum des Bundesgesundheitsrates gingen eingehende Ermittlungen seines Ausschusses (9) „Wasser und Abwasser“ voraus. Dieser Fachausschuß kam in seiner Sitzung vom 4. Februar 1969 zu folgendem Beschluß:

„Der vom Bundesgesundheitsrat am 29. Juni 1965 festgelegte Mindestbedarf an Trinkwasser von 2,5 l/Kopf und Tag gilt nur für die Bevorratung für nicht arbeitende Menschen während der auf maximal 14 Tage zu begrenzenden Überlebensphase in der Betreuungsgemeinschaft des Schutzraumes. Nach dieser, soweit wie möglich abzukürzenden Zeit vergrößert sich der lebensnotwendige Mindestbedarf auf ca. 15 l/Kopf und Tag. Um die Entwicklung von untragbaren allgemein-hygienischen Mißständen und Seuchengefahren zu verhindern, muß nach weiterer Stabilisierung der Verhältnisse ein Mindestbedarf von 30 l/Kopf und Tag zu Grunde gelegt werden.“

Das abschließende Votum des Bundesgesundheitsrates vom 5. März 1970, beschlossen auf der Vollversammlung des Bundesgesundheitsrates des gleichen Tages, ergänzt den Fachausschußbericht und lautet:

„Der Bundesgesundheitsrat hat bereits am 29. Juni 1965 ein Votum zu der Frage erstattet, wie hoch nach § 3 Nr. 1 des Entwurfs eines Wassersicherungsgesetzes der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser für die Haushalts- und Schutzraumbevorratung zu bemessen sei.

Der in diesem Votum genannte Mindestbedarf an Trinkwasser von 2,5 l pro Kopf und Tag (l/KT) gilt nur für die Bevorratung für nicht arbeitende Menschen während der Überlebensphase in der Betreuungsgemeinschaft des Schutzraumes.

Außerhalb eines Schutzraumes und unabhängig von einem Haus-

haltsbevorratungsprogramm ist der Bedarf der Bevölkerung auf 15 l/KT zu bemessen, soweit eine netzunabhängige Notversorgung aus Einzelbrunnen erfolgen soll.

Durch Bereitstellung dieser Menge allein ist die Entwicklung von untragbaren Mißständen und von Seuchengefahren nicht zu verhindern. Gesicherte hygienische Verhältnisse können erst dann erreicht werden, wenn der Bevölkerung eine Wassermenge von mindestens 50 l/KT zur Verfügung gestellt wird. Derartige Wassermengen können nur durch eine zentrale Trinkwasserversorgung geliefert werden. Diese behält daher auch in Notzeiten ihre vorrangige Bedeutung.“

c) Abgesehen von diesen aus allgemeinhygienischen und aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten angestellten Überlegungen waren die Regelwerte auch umstritten aus finanziellen Erwägungen. Um die Kosten für den Bau eines Notbrunnens möglichst gering zu halten, wurde im Verlauf der Verhandlungen die Auffassung vertreten, daß für den lebensnotwendigen Bedarf gemäß § 3 Nr. 1 WasSG (außerhalb des Schutzraumes und im Zeitraum von mehr als 14 Tagen) ein Regelwert von 5 Liter je Kopf und Tag genüge, der, nach hydrogeologischen Gegebenheiten bis zu 8, allenfalls „bis zu 15 Liter je Kopf und Tag“ ansteigen kann.

Im Verlaufe der langwierigen Verhandlungen wurden diese Überlegungen, insbesondere von den für die Durchführung der Vorsorgemaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden, als nicht vertretbar zurückgewiesen. Eine Formulierung „... bis zu ...“ läßt klare Planungen nicht zu. Eine feste Zahl als Regelwert, nur gering über- oder unterschreitbar, ist unerläßlich. Überdies sind Kostenüberlegungen beim Bau von Notbrunnen nicht einfach nach geringeren Kosten für Flachbrunnen, die eine geringere Spendeleistung erbringen, und nach höheren Kosten für Tiefbrunnen, die höhere Spendelei-

stungen zeigen, anzustellen. Flachbrunnen sind zwar billiger als Tiefbrunnen. Beide Brunnenarten erfordern jedoch für jeden Brunnen eine fixe Grundsumme. Sie liegt *im Durchschnitt* zwischen 10 000 bis 15 000 DM für einen mit elektrischer Motorpumpe betriebenen Brunnen, bei einer angenommenen Standardtiefe von rund 30 Meter. Muß ein Brunnen tiefer ausgebracht werden, erwachsen zusätzliche Kosten, die nach Erfahrungssätzen durchschnittlich 1000 DM je Meter betragen. Mit einem tieferen Brunnen lassen sich jedoch zumeist höhere Spendeleistungen erzielen. Oftmals bedingen hydrogeologische Eigenarten des Standortes des Brunnens eine größere Tiefe, die bis zu 200 Meter gehen kann. Der Gedanke, durch Flachbrunnen in größerer Zahl an Stelle von Tiefbrunnen in geringerer Zahl eine bessere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erreichen, hat sich somit als nicht praktikabel erwiesen. Mit Regelwerten „... bis zu 15 Liter je Kopf und Tag“ können die planenden Behörden aber auch nicht praktisch arbeiten. Sie brauchen einen festen Regelwert, von dem sämtliche Planungen, auch die Wahl des Standortes des Brunnens, ausgehen müssen. Dieser Regelwert mit 15 Liter je Person und Tag hat nunmehr seinen Niederschlag in § 2 Abs. 1 der Verordnung gefunden.

2. Bei der Festlegung der Regelwerte in Abs. 2 des § 2 der Verordnung wurde weiter unterschieden nach dem lebensnotwendigen Bedarf an Trinkwasser für einen in Krankenanstalten, Pflegeheimen u. ä. untergebrachten pflegebedürftigen Menschen und einen in chirurgischen Anstalten, Infektionskrankenanstalten oder den entsprechenden Fachabteilungen in Krankenanstalten betreuten Menschen. Die in § 2 Abs. 2 der Verordnung hierfür ermittelten Werte von 75 bzw. 150 Liter je Krankentag stellen das Ergebnis dieser Überlegungen dar. Die Regelwerte für das zu diesen Anstalten und Heimen gehörende Stamm-

personal ergeben sich aus Abs. 1 des § 2 der Verordnung.

Für Betriebe und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist, konnte generell der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser nicht ermittelt werden. Zu den hier angesprochenen Betrieben und Anstalten zählen u. a. Betriebe der Ernährungsindustrie, wie Molkeereien, Schlachthöfe, und Arzneimittelwerke. Sie benötigen für ihre Produktion Wasser von *Trinkwasserqualität*. Sollen sie nach der zivilen Verteidigungsplanung auch im V-Fall weiterarbeiten, muß ihr Bedarf an Trinkwasser gesichert sein. Für jeden Betrieb ist auf Grund der im Verteidigungsfall gegebenen Produktionsauflagen, nach Art und Umfang der Leistungen, nach den vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Zulieferungsmöglichkeiten der Vorprodukte der Bedarf im einzelnen zu ermitteln. Aus diesem Grunde wurde die weiche Formulierung des Abs. 3 von § 2 der Verordnung gewählt. Sie steht in einem inneren Zusammenhang mit der Formulierung des § 4 der Verordnung, der sich auf die Bemessung des Bedarfs an *Betriebswasser* in unentbehrlichem Umfang erstreckt.

Für die Haltung von Nutztieren sind in Abs. 4 des § 2 der Verordnung Regelwerte festgelegt mit 40 Liter je Großvieheinheit und Tag. Als Großvieheinheit in diesem Sinne gelten

- 1 Pferd oder ein Rind über zwei Jahre,
- 2 Pferde oder 2 Rinder unter zwei Jahren,
- 5 Schweine,
- 10 Schafe.

Andere Nutztiere, wie Kleinvieh (hierzu zählen Hühner, Gänse u. ä.), müssen im Gesamtlebendgewicht hierauf bezogen werden. In diesem Zusammenhang wird anstatt von Trinkwasser besser von *Tränkwasser* gesprochen, das den

in Stallungen gehaltenen Nutztieren zugeführt wird. Die Versorgung der Nutztiere mit Tränkwasser in Trinkwasserqualität muß sichergestellt sein, weil diese Tiere für die Gewinnung von Lebensmitteln (z. B. Fleisch, Milch, Eier) unentbehrlich sind und eine Infektion des Menschen beim Verzehr dieser Lebensmittel durch gegebenenfalls mit dem Tränkwasser aufgenommene Krankheitserreger und andere Stoffe in gesundheitsschädlicher Konzentration nicht auszuschließen ist. Der Ausdruck „Nutztiere“ schränkt den Einzugsbereich für einen lebensnotwendigen Bedarf an Tränkwasser in Trinkwasserqualität ein. Haustiere bleiben unberücksichtigt. Werden jedoch Haustiere als Tiere zu Dienstverrichtungen (z. B. Wachhunde) oder für Zuchtzwecke (z. B. in Hundezwingern) verwendet, ist ihr Trinkwasserbedarf mit zu berücksichtigen. Die hier ermittelten Werte beruhen auf den im Jahre 1957 als „Mindestwassermengen für Mensch und Tier in Katastrophenfällen“ festgestellten Bemessungszahlen, veröffentlicht in der Zeitschrift GWF „Wasser, Abwasser“, Heft 40/1957, Seite 1017.

Die Regelwerte sind technische Werte, deren der planende Techniker für seine Maßnahmen bedarf. Aus der Formulierung „... in der Regel ...“ in Verbindung mit der jeweiligen Zahl (§ 2 Abs. 1 bis 4 der Verordnung) ist zu ersehen, daß der Brunnen grundsätzlich diese Menge, multipliziert mit der Zahl der aus ihm im Einzugsbereich zu versorgenden Personen usw., als Spendenleistung¹³⁾ erbringen soll. Abweichungen nach oben und nach unten sind zulässig und oft aus den Bedingungen des Einzelfalles heraus unumgänglich. Die festgesetzten Litermengen geben dem Staatsbürger jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Literzuteilung im V-Falle. Für die Wasserversorgung im V-Falle ist weder eine Rationierung des Trinkwassers vorgesehen noch möglich. Die Menge des zur Verfügung stehenden Trinkwassers bestimmt sich im Einzelfall aus der jeweiligen Lage. (Forts. ZIV. 7/8—70)

Joachim
Rudersdorf

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen über die Notbrunnen berichtet Joachim Rudersdorf über die Planung von Brunnen für die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall - hier in Köln.

Notbrunnen in Köln

Trinkwasser ist im Bericht der Bundesregierung über die Zivilverteidigung als lebenswichtiges Gut apostrophiert. Zur Sicherstellung einer netzunabhängigen Versorgung mit unverseuchtem Wasser fördert sie im Rahmen ihres finanziell recht begrenzten Notstandsprogramms vordringlich den Bau von Einzelbrunnen.

Nach der grundlegenden Artikelserie „Das Wassersicherungsgesetz — in neuer Sicht“ von Ministerialrat Dr. Horst Roeber in Zivilschutz 1969 — Heft 9—11 — soll vom kommunalen Standort aus über die neue Aufgabe berichtet werden.

Im Frühjahr 1968 beauftragte der Regierungspräsident in Köln als zuständige Behörde im Sinne des WasSG¹⁾ den Oberstadtdirektor, sein Gebiet unter Berücksichtigung der Daten der Planungsgrundlagen²⁾ zum Schwerpunktprogramm der „Trinkwassernotversorgung aus

Brunnen und Quelfassungen“ des Bundesministers für Gesundheitswesen zu überprüfen und ihm das Ergebnis bis Ende Mai mitzuteilen.

I. Zuständigkeitsregelung

Mit diesem Auftrag stellte sich zunächst die Frage, welche Stelle der städtischen Verwaltung ihn durchzuführen habe. Innerhalb der staatlichen Behördenorganisation ist folgende Zuständigkeitsregelung getroffen:

Bund: Nach dem auf § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung³⁾ gestützten Organisationserlaß vom 18. 11. 1969 hat der Bundeskanzler die Zuständigkeit für die zum Geschäftsbereich des bisherigen Bundesministers für Gesundheitswesen gehörenden Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft — zu diesem werden auch die nach dem WasSG gerechnet — auf den Bundesminister des Innern übertragen.

Land Nordrhein-Westfalen

Oberste Landesbehörde: Das WasSG und die auf Grund des WasSG ergangenen Rechtsverordnungen werden von den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände im Auftrag des Bundes⁴⁾ ausgeführt⁵⁾. Entsprechend der grundgesetzlichen Regelung⁶⁾ richten die zuständigen obersten Bundesbehörden ihre Weisungen an die obersten Landesbehörden, die wiederum den weiteren Vollzug sicherzustellen haben. Adressaten der Weisungen des Bundesministers des Innern zur Durchführung des WasSG sind die für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden, im Lande Nordrhein-Westfalen ist dies der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten⁷⁾.

Landesmittelbehörde: Zuständige Behörde i. S. d. § 26 Abs. 1 WasSG und damit kompetent für eine Vielzahl von Aufgaben im Rah-

men der Durchführung des Gesetzes ist die obere Wasserbehörde, nach dem nordrhein-westfälischen Wassergesetz⁸⁾ der Regierungspräsident.

Innerhalb dieser hinsichtlich ihres Kompetenzbereichs universal sachlich zuständigen Behörde⁹⁾ sind nach dem für die Bezirksregierungen des Landes verbindlichen Mustergeschäftsverteilungsplan des Innenministers¹⁰⁾ die Aufgaben der Wasserwirtschaft, zu denen auch die Angelegenheiten der Wasserversorgung im Rahmen der zivilen Verteidigung gehören, dem Dezernat 64 — Wasserrecht und Wasserwirtschaft — zugewiesen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben untersteht der Regierungspräsident der Fachaufsicht des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, da er ja in dessen Geschäftsbereich tätig wird¹¹⁾.

Stadt Köln: Planungsträger ist nach § 4 des Gesetzes die Stadt. Darüber, welcher Stelle der städtischen Verwaltung die Planung obliegt, ist keine Regelung getroffen, insbesondere fehlt eine § 26 WasSG ähnliche aufgabenorientierte Verknüpfung.

Die Durchführung der anstehenden Vorsorgemaßnahme, insbesondere aber ihre Planung, erfordert umfassende Kenntnisse in den beiden Bereichen Zivilverteidigung und Wasserwirtschaft¹²⁾.

Der Oberstadtdirektor hat in Ausübung seines Rechtes, die Geschäfte zu leiten und zu verteilen¹³⁾, entschieden, daß das zur Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung gehörende Stadtamt für Zivilschutz unter Beteiligung eines Arbeitskreises, in dem sämtliche durch die Maßnahme betroffenen Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung vertreten sind, die Aufgaben nach dem WasSG wahrnimmt.

Bei stärkerer Würdigung des wasserwirtschaftlichen Faktors der Aufgabe wäre auch eine andere Organisationsentscheidung denkbar gewesen.

Der Verfasser hat festgestellt, daß bei einer Reihe von Kreisen

und kreisfreien Städten insbesondere Stellen der Bauverwaltung mit der Planung befaßt sind.

II. Einzelheiten zur Kölner Planung

1. Drei Planungsabschnitte: Art und Umfang der Planung sowie die Größe des Stadtgebiets haben es notwendig gemacht, den Planungsraum zu teilen. Im Rahmen des ersten Planungsabschnittes wurde der rechtsrheinische Teil des Stadtgebiets auf die Anlage von Notversorgungsbrunnen hin überprüft. Dem ersten Abschnitt, in dem ca. ein Drittel der Kölner Bevölkerung wohnt, sollen zwei weitere folgen. Es wird angestrebt, die vorgeschlagenen bzw. noch vorzuschlagenden Maßnahmen in den Jahren 1970 bis 1972, also noch in dem Zeitraum, den der Bericht der Bundesregierung über das Konzept der Zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972¹⁴⁾ behandelt, zu realisieren.

2. Bestandsaufnahme: Nach den Planungsrichtlinien (vgl. Anm. Ziff. 2) und -hinweisen des Regierungspräsidenten waren zunächst sämtliche betriebenen und nicht mehr betriebenen Brunnen zu erfassen und durch eine Vielzahl von technischen Angaben zu beschreiben.

Den Brunneneigentümern der öffentlichen Hand wurden die Erhebungsbögen unmittelbar zugeleitet, bei privaten Wasserfassungen war die Stelle der städtischen Gesundheitsverwaltung, der die Aufgaben der örtlichen Wasserbehörde übertragen sind, eingeschaltet. Diese hat im Rahmen der landesrechtlichen Vorschriften über die Gewässeraufsicht die Daten, sofern sie aus ihren eigenen Unterlagen nicht zu entnehmen waren, ermittelt.

3. Bedarfsermittlung: Ausgehend von der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, welche Brunnen für die Trinkwassernotversorgung herangezogen werden können. Eine oder mehrere der als geeignet erkannten Anlagen wurden einem Versorgungsbereich zugeordnet. Bei der Abgrenzung der Bereiche waren folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: *Die Transportentfernung*

von Brunnenstandort zu den Bedarfsplätzen sollte 750 m nicht überschreiten, *schwer überwindbare Hindernisse* (Eisenbahnanlagen, Hoch- und Tiefstraßen) sowie größere Flächen ohne Wohnbebauung waren damit zwangsläufig an der Peripherie der Bereiche anzuordnen. Von der durch die technische Ausgestaltung des Regelbrunnens bedingten *Versorgungsleistung von 6 000 Menschen bei 15stündiger Betriebszeit* konnte in Anbetracht der Unterschiedlichkeit der einzelnen Anlagen vielfach abgewichen werden:

— Im Planungsraum liegen 4 Werke der öffentlichen Wasserversorgung. Von diesen gehen strahlenförmig die Hauptversorgungsleitungen aus. Es ist damit zu rechnen, daß die Wasserversorgung in unmittelbarer Umgebung eher betriebsbereit bleibt als in werksfernen Bereichen. Zudem verfügen die Versorgungsgesellschaften über Einrichtungen zur Wasserverteilung (Kesselwagen), die im Bedarfsfall aus Effektivitätsgründen zunächst hier eingesetzt werden dürften. Die Abgrenzung größerer Bereiche war hinsichtlich Bevölkerungszahl und Ausdehnung gerechtfertigt.

— Ähnliche Überlegungen gelten den Versorgungsbereichen, in denen große Industriebetriebe mit eigener Wasserversorgung liegen. Eine Mitversorgung der umwohnenden Bevölkerung bei Ausfall des öffentlichen Netzes ist hier eher möglich als bei den Anlagen, die nicht in einen solchen Komplex einbezogen sind.

In den Bereichen, in denen nicht auf bereits vorhandene Brunnen zurückgegriffen werden kann, sollen neue Anlagen gebaut werden. Bei der Bereichsabgrenzung, die allen aufgezeigten Kriterien Rechnung zu tragen hatte, machte die Auflage, die Versorgungsziffer von 6 000 Menschen nicht zu überschreiten, einige Schwierigkeit: Die Grenzen der Versorgungsbereiche stimmen mit denen der häufig gleich großen Stadtbezirke nicht überein, da bei deren Abgrenzung andere Gesichtspunkte maßgebend waren. Als Grundlage für die Feststellung der Einwohnerzahl wurde

deshalb eine vom Statistischen Amt der Stadt erstellte Sonderauszählung der Bevölkerung innerhalb von Straßenblocks herangezogen.

4. Standortwahl der Notversorgungsbrunnen: Neben den standortmäßigen Voraussetzungen, die Gewähr dafür bieten, daß eine Verunreinigung des zu fördernden Grundwassers ausgeschlossen und der Betrieb der Anlage durch Einsturz der umstehenden Gebäude nicht gefährdet ist, war hinsichtlich des Besitzverhältnisses geboten, nur Grundstücke in Anspruch zu nehmen, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Bei deren Auswahl war in erheblichem Umfang der Arbeitskreis eingeschaltet, da ja gerade hier in vielfacher Weise die Belange der einzelnen Fachdienststellen und der beteiligten dritten berührt waren.

5. Planungsergebnis: Der Oberstadtdirektor hat — durch umfang-

reiche Planungsunterlagen begründet — dem Regierungspräsidenten vorgeschlagen, im rechtsrheinischen Teil des Stadtgebietes 31 Brunnen zu bauen. Von diesen sollen 17 auf Schulgrundstücken, 4 im öffentlichen Straßenraum, 7 auf Grünflächen und 3 auf privaten Grün- bzw. Platzflächen errichtet werden.

Über die Durchführung der Maßnahmen bringen wir in Kürze einen weiteren Bericht.

Anmerkungen:

- 1) Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz — WasSG) vom 24. 8. 1965 (BGBl. I S. 1225)
- 2) — Vorläufige Empfehlungen für die Planung von Vorsorgemaßnahmen gem. §§ 4 und 7 des Wassersicherstellungsgesetzes vom 24. 8. 1965 des Bundesministers für Gesundheitswesen — Stand: 4. 1. 1968 — Auszug aus dem Entwurf der Ersten und Zweiten Wassersicherstellungsverordnung
- 3) vgl. hierzu auch Art. 65 GG

4) Bundesauftragsverwaltung der Länder — Art. 85 GG

5) § 16 Abs. 1 WasSG

6) Art. 85 Abs. 3 GG

7) Der Ministerpräsident des Landes hat § 4 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes entsprechend die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden durch seine Bekanntmachung vom 8. 1. 1963 (GV. NW. 1963 S. 7) abgegrenzt.

8) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 22. 5. 1962 (GV. NW. 1962 S. 235)

9) § 76 II d) 1 — Verwaltungsrecht II von Hans J. Wolff

10) Innere Organisation der Bezirksregierungen; hier: Organisationsplan und Muster-geschäftsverteilungsplan RdErl. des Innenministers vom 26. 8. 1965 (MBl. NW. 65 S. 1260)

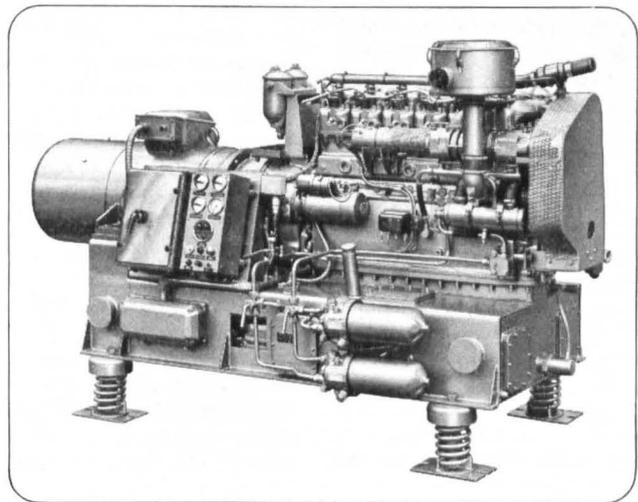
11) § 13 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung — Landesorganisationsgesetz (LOG. NW.) vom 10. 7. 1962 (GV. NW. 62 S. 421) und § 83 I c) Verwaltungsrecht II von Hans J. Wolff

12) Anm. 3. zu § 4 WasSG im Kommentar von Roth-Dickenbrok

13) § 53 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. 8. 1969 (GV. NW. S. 656)

14) Drucksache V/3683

Garantierte Betriebssicherheit durch **MWM** DIESEL Elektro-Aggregate



Wir liefern Notstromaggregate und Netzersatzanlagen in den Leistungen von 40 bis 250 kVA zur Versorgung von Wasser-, Luft- und Klimaanlage und sonstiger elektrischer Geräte.

Das Foto zeigt ein vollautomatisches Diesel-Bunkeraggregat mit 40 kVA, ausgerüstet mit einem aufgeladenen MWM-Viertakt Dieselmotor vom Typ TD 208-6, 57 PS bei 1500 U/min.

Wir bauen geräuscharme, wassergekühlte Dieselmotoren als Antriebe von Spezialaggregaten für wartungsfreien 30 tägigen Betrieb. Wir beraten Sie unverbindlich. Bitte wenden Sie sich an: Motoren-Werke Mannheim AG · 6800 Mannheim · Carl-Benz-Straße · Telefon: 3841.

MOTOREN-WERKE MANNHEIM AG
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU

Auf dem 10. Ascheberger Gespräch, das der Bundesverband für den Selbstschutz am 8. April dieses Jahres veranstaltete, hielt Lennart Petterson aus Stockholm, Kanzleichef im Bereitschaftsausschuß für psychologische Verteidigung, ein Referat über „Die geistige Landesverteidigung Schwedens“. Er begründete die Notwendigkeit der „geistigen Verteidigung“ mit dem historischen Hintergrund. Daß es Schweden gelungen ist, nahezu 150 Jahre lang in Frieden zu leben, während ringsum die Welt in Flammen stand, hält Petterson für eine Folge der Neutralitätspolitik, die mit der außenpolitischen Linie: „Bündnisfreiheit im Frieden — Neutralität im Kriege“ gekennzeichnet werden kann.

Trotz 150 Jahre andauernden Friedens hat sich Schweden auf die Aufklärung der Bevölkerung über die Totalverteidigung eingestellt. „Wir legen somit den Schwerpunkt auf konkrete Information über die Verteidigung in ihrer Gesamtheit und ihre verschiedenen Zweige“, stellt der Vortragende fest, und er hält die Aufklärung über die Totalverteidigung als die Hauptaufgabe in Friedenszeiten. Die Schwierigkeiten zu solchem Unterfangen in einem demokratischen Staat, in dem die Meinungsbildung nicht durch ein staatliches Organ gesteuert sein soll, führt Lennart Petterson an und deren Meisterung.

„In Schweden haben wir die Aufgabe so gelöst, daß es dem Staat, das heißt der Regierung und dem Reichstag und vor allem dem Minister für die Landesverteidigung, obliegt, die Aufklärung für die Totalverteidigung zu betreiben und aktiv daran teilzunehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es folgerichtig, daß die Staatsgewalt die Verantwortung für die Verteidigungspolitik hat und über die Verteidigungsausgaben beschließt. Die Aufklärung ist, unabhängig davon ob besondere Mittel hierfür bereitgestellt werden, ein integrierender Teil der Vertei-

GEISTIGE LANDES- VERTEIDIGUNG IN SCHWEDEN

Über einen Vortrag
von
Lennart Petterson,
Stockholm

digungskonzeption. Die Aufklärung über die Verteidigung darf nicht als eine Angelegenheit angesehen werden, die ausschließlich die Wehrmacht betrifft. Dies wäre nicht geeignet, der Verteidigung die breite Verankerung im Volke zu geben, die für einen starken Verteidigungswillen notwendig ist.“

Man tut viel in Schweden für eine Aufklärung der Bevölkerung über Kriegsgefahren und zum Wecken und Wachhalten der Verteidigungsbereitschaft. Neben der Aufklärungsarbeit der staatlichen Organe gibt es eine bedeutende Anzahl freiwilliger Verteidigungsorganisationen. Diese haben hauptsächlich die Aufgabe, die Ausbildung von Personal für die Totalverteidigung zu betreiben. Die aktivste dieser Organisationen, „Volk und Verteidigung“, hält Ausbildungskurse ab und gibt aufklärende Schriften heraus; sie zählt zu ihren Mitgliedern Personen aller Gruppen aus unterschiedlichsten sozialen und geistigen Verhältnissen und Personen in führenden Stellungen anderer Verbände und Organisationen. Es besteht die Möglichkeit, Meinungen über die Verteidigungsbereit-

schaft der Bevölkerung aus allen Schichten zu sammeln und auszuwerten und damit gezielt wiederum alle Kreise anzusprechen. „Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist gegenwärtig in hohem Grade auf die Jugendlichen gelegt, in Zusammenarbeit mit den demokratischen Jugendverbänden, die ‚Volk und Verteidigung‘ angeschlossen sind.“ Die Organisation erhält jährlich $\frac{1}{2}$ Million Kronen Staatszuwendungen, bleibt aber vom Staat völlig unabhängig.

Petterson erhellt mit interessanten Ausführungen die Stellung der Massenmedien Fernsehen und Rundfunk, die für eine Werbung oder Aufklärungsarbeit und Beeinflussung zu positiver Einstellung der Bevölkerung zur Totalverteidigung nicht eigentlich herangezogen werden können. Die Zeitungen befinden sich in Privatbesitz, die schwedische Rundfunkgesellschaft ist formaljuristisch eine Privatgesellschaft, wenn auch der Staat im Vorstand die Majorität hält. Das Programm wird von journalistischen Gesichtspunkten her gestaltet, und es bleibt daher der Einstellung des jeweiligen Produzenten überlassen, ob man sich mit Verteidigungsproblemen be-

faßt. Petterson aber ist zuversichtlich, was dieses Problem angeht, und meint, daß Tagespresse sowie Rundfunk und Fernsehen „in ihrer Gesamtheit eine positive Einstellung“ zur Gesamtverteidigung und den Verteidigungsanstrengungen einnehmen. Somit wird man sich also mit der Landesverteidigung befassen, wird aber auch in völliger Freiheit Kritik anbringen und sogar Agitationen linksradikaler Vertreter zulassen.

Trotz erheblicher Propaganda gegen Wehrbereitschaft und Verteidigungswillen haben Meinungsumfragen und andere Erhebungen in Schweden einen ungebrochenen Verteidigungswillen der Bevölkerung festgestellt. Nicht einmal bei der Jugend zeigt er sich geschwächt. Interessant und zunächst verblüffend scheint eine Untersuchung des Verteidigungswillens nach der Invasion in der Tschechoslowakei im Herbst 1968. Während sonst nach Krisen in der Welt stets eine Aufwärtsentwicklung sich abgezeichnet hatte, wurde diesmal ein Sinken von 78 auf 73 Prozent festgestellt. Der Vortragende nennt folgende Erklärung für dieses Verhalten: „Ein Grund für diese Veränderung kann gewesen sein, daß die Tschechen keinen militärischen, sondern nur einen zivilen, passiven Widerstand entgegengesetzten. In der Presse und im Rundfunk und Fernsehen wurde dieser nicht nur als einzigartig, sondern auch als erfolgreich dargestellt. Der zivile Widerstand erhielt in den Massenmedien weit größere Proportionen, als ihm offenbar zukam, und ihm wurde eine weitaus größere Bedeutung beigemessen, als er in Wirklichkeit hatte. Eine andere Ursache ist wahrscheinlich, daß die Anhänger des passiven Widerstandes die Gelegenheit benutzten, den zivilen Widerstand in der Tschechoslowakei als Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung hinzustellen — also eine Abwertung der militärischen Verteidigung und eine Aufwertung des passiven Widerstandes.“ Petterson hält

keine der Versionen für „zufriedenstellend“ und meint: „Immer noch sind drei Viertel des schwedischen Volkes der Ansicht, daß wir uns gegenüber einem Angriff verteidigen sollten — mit konventionellen Waffen, wäre vielleicht hinzuzufügen.“

Der Vortragende setzt sich mit der Meinungsbildung des einzelnen auseinander, weil sie mit den Massenmedien in zunehmendem Maße konfrontiert ist. „Es liegt auf der Hand, den Massenmedien und besonders ihren modernen Ausdrucksformen, Rundfunk und Fernsehen, eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, vielmehr dürfte noch die persönliche Beeinflussung — von Mann zu Mann, von Mensch zu Mensch — eine größere Rolle spielen, wenigstens für die politische Meinungsbildung.“ Petterson zeigt auf, daß Untersuchungen in Schweden das sogenannte „Zweistufensystem“ bestätigen, wonach die Meinungsbildung in zwei Stufen vor sich geht: vom Meinungswecker über den Meinungsvermittler zu der Masse der Allgemeinheit. Die Meinungsvermittler sollen in diesem Prozeß eine Schlüsselstellung einnehmen, da sie, meistens in Vereinigungen tätig, als Zeitungsleser politisch unterrichtet, innerhalb ihrer Vereinigungen und darüber hinaus aktiv wirken können. Weil in den skandinavischen Ländern diese Volksbewegung eine starke Stellung einnimmt, eine ganz bedeutende in Schweden, nennt man sie die vierte Staatsmacht: den Schwedenverein. Ihm, nämlich den organisierten Meinungsvermittlern, wird immense Bedeutung innerhalb des Prozesses der Meinungsbildung beigemessen. Wir greifen aus dem Referat die Vorbereitungen für einen Ernstfall heraus. Das neutrale, seit Generationen in Frieden lebende Schweden ist bestens gerüstet, einem Überfall zu wehren. Im Jahre 1954 wurde der „Bereitschaftsausschuß für die Verteidigung“, dessen Hauptauf-

gabe die Planung der Tätigkeit im Kriege ist, durch Beschluß des Reichstages eingerichtet. Er besteht aus der Leitung und einer Kanzlei. Der Ausschuß hat einen Vorsitzenden und 14 Mitglieder. Die Kanzlei ist mit sechs hauptamtlichen Angestellten und zwei Sachverständigen besetzt. Die Mitglieder des Ausschusses vertreten sowohl die Behörden, den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, das Reichsamt für die zivile Landesverteidigung, das Außenministerium, wie auch die Presse (den Verband der Zeitungsverleger, den Journalistenbund, den Publizistenklub, TT Telegrammbüro der Zeitungen), den Schwedi-

stand der Kriegsorganisation wird bei diesen Übungen festgestellt. Wenn die geistige Verteidigung wirkungsvoll sein soll, erklärt Petterson, kann sie nicht bei Kriegsausbruch erst improvisiert werden. Sie muß im Frieden vorbereitet werden. Schweden hält sich an diese Maxime: Umfangreiche Evakuierungen sind vorgesehen, Verlagerung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; eine Dezentralisierung der Massenmedien, Arbeit einer Staatlichen Aufklärungszentrale zur Erhaltung des Widerstandsgeistes der Bevölkerung und des Verteidigungswillens. Ihre Hauptaufgaben: Neuheitsvermittlung, Beratung über Ver-

gendliche, gibt es Zwischenfälle bei den Musterungen Wehrpflichtiger und vor allem äußerst aktive Agitation gegen den Wehrdienst und für die Wehrdienstverweigerung. Die Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst haben sich innerhalb weniger Jahre auf 2000 Mann erhöht (siehe Tabelle). Eine Abiturientenklasse hat geschlossen die Befreiung vom Dienst mit der Waffe beantragt. Dieses Verhalten wertet man als Ergebnis heftiger Agitation und stellt gleichzeitig fest, daß sich die Beweggründe der Wehrdienstverweigerer auffallend geändert haben. Waren es früher überwiegend religiöse Gründe, werden neuerdings viele Weigerungen aus ethischen oder politischen Motiven angestrebt. Es gibt Jugendliche, die es nur ablehnen, für das reiche Schweden Wehrdienst zu leisten, für ein armes Entwicklungsland aber jederzeit zur Waffe zu greifen bereit wären. Wer aus „tiefen Gewissenskonflikten“ den Wehrdienst verweigert, wird nach dem Gesetz zu waffenfreier Dienstleistung herangezogen. Manche wandern lieber ins Gefängnis, als für Schweden Waffendienst zu leisten. Die Zahl dieser „Totalverweigerer“ ist erheblich angestiegen. Sie bedeutet eine ernsthafte Gefahr für die Landesverteidigung; sie wird als solche erkannt und angegangen. Unter Teilnahme des Ministers für Landesverteidigung ist eine Gegenaktion begonnen worden, unterstützt durch „Volk und Verteidigung“ mit Kursen für die Jugendverbände.

Den Verteidigungswillen insgesamt gesehen haben die Agitationen für die Wehrdienstverweigerer aber nicht brechen können, stellt der Vortragende abschließend fest. Das beweisen Meinungsuntersuchungen.

„Der weitaus überwiegende Teil unseres Volkes ist der Auffassung, daß es wert sei, Schweden mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, wenn es angegriffen wird.“

e.m.o.

Jahr	Anträge	Entschiedene	Stattdgegebene	Abgewiesene
1966	835	—	—	—
1967	1112	1210	1081	100
1968	2033	1122	791	245
1969	2077	1366	715	541

Jahr	1967	1968	1969
	61	112	317

schen Rundfunk und die Volksbewegungen wie den Schwedischen Gewerkschaftsbund, „Volk und Vertretung“, Frauenorganisationen und Jugendorganisationen. Die breite Verankerung des Ausschusses in den Organen stellt eine Stärke dar.

Und so sieht die Ausbildung kriegsdienstverpflichteten Personals aus: Kurse, teils in Stabsdienstübungen. Alle zwei Jahre 2—3 Tageskurse, getrennt für Neuheitsvermittler und für Aufklärer. Außerdem gemeinsame Kurse für beide Gruppen in gewissen geographischen Bereichen, die den Wehr- oder Militärbereichen entsprechen. Stabsübungen oder Stabsspiele, alle sechs oder acht Jahre durchgeführt, sollen das Funktionieren der gesamten Organisation überprüfen. Sie finden zusammen mit der militärischen psychologischen Verteidigung, dem Schwedischen Rundfunk und dem Schwedischen Telegrammbüro statt. Der Ausbildungs-

öffentlichungen, Aufklärung der eigenen Bevölkerung und Informationserteilung an das Ausland. Eine Zensur gibt es auch im Kriegsfall nicht. An ihre Stelle aber soll, um Mitteilungen auszuschalten, die den Verteidigungswillen zu schwächen imstande wären, eine freiwillige Beratung durch die Aufklärungszentrale erfolgen.

Der Vortragende wollte nur kurz auf die Frage und das Problem der Wehrdienstverweigerer eingehen, aber er hat es dennoch recht umfassend getan. Schweden hat eine allgemeine Wehrpflicht — gleich uns — und darum sicher auch in manchem ähnliche Probleme. Ob sich im Frieden die Ausformung der geistigen Verteidigung oder der Totalverteidigungsaufklärung als richtig erwiesen hat hinsichtlich der steigenden Zahl der Kriegsdienstverweigerer, kann nicht eindeutig bejaht werden. Auch in Schweden gibt es Studentenaufuhr, randalierende Ju-



Dipl.-Ing. Ernst Wilhelm Schmalenberg, geb. 1925 in Gummersbach, war nach seinem Studium des Bauingenieurwesens an der TH Darmstadt ab 1951 auf dem Gebiet des Stahlbaus und der Statik, von 1957 bis 1961 im Kernreaktorbau in Karlsruhe tätig. Seit 1961 bei der Krupp GmbH.



Bauing. Karl-Heinz Lawo, geb. 1929 in Essen, trat 1954 bei der Friedr. Krupp GmbH, Essen, ein und ist zur Zeit als technisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stabsabteilung Forschung und Entwicklung tätig, die Dipl.-Ing. Ernst Wilhelm Schmalenberg als Abteilungsleiter führt.

Zivilverteidigung — Kriterien und Möglichkeiten

Im Rahmen einer Verteidigungskonzeption ist der Erhalt lebenswichtiger Industrien und öffentlicher Versorgungsanlagen nicht nur für die militärische Verteidigung von Bedeutung, sondern auch die entscheidende Voraussetzung für den Schutz der Bevölkerung eines Landes.

Der Zivilschutz wird neben organisatorischen und betrieblichen vor allem bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erfordern. Hierbei sind Schutzüberlegungen für die Bereiche der Wasser- und Abwasserwirtschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Brennstoffversorgung und für Anlagen der Nachrichtenübermittlung zu treffen — desgleichen aber auch für Fabrikations- und Lagerstätten der Nahrungs- und Arzneimittelindustrie und sonstiger für das Überleben wichtiger Industrien.

Auf Grund unterschiedlicher Gegebenheiten in Struktur und Aufbau der verschiedensten Bereiche der Industrie ist die Aufstellung einheitlicher Schutzrichtlinien kaum möglich. Ebenso wird man davon ausgehen müssen, daß nur bei wenigen industriellen Anlagen oder Teilen von solchen mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ein Vollschutz in geeigneter Form erreichbar ist. Es werden eine Reihe von Maßnahmen zwar Schutz gegen die Wirkung konventioneller Waffen bieten,

jedoch nicht gegen die Auswirkungen der Kernwaffen.

In jedem Falle bedarf es eingehender Untersuchungen nach einer Vielzahl von Gesichtspunkten, wie oder inwieweit Schutz für bestehende oder neuzuplanende industrielle Anlagen notwendig und sinnvoll zu verwirklichen ist. So sollten insbesondere bei vorsorglich getroffenen baulichen Schutzmaßnahmen weitgehend Eingriffe in die betrieblichen Belange, d. h. Störungen und Behinderungen des Betriebsgeschehens und der Arbeitsabläufe, vermieden werden.

Die friedensmäßige Nutzung einer industriellen Anlage sollte, soweit eben vertretbar, vorrangig bleiben.

Die Planung von Schutzmaßnahmen wird vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der aufzuwendenden finanziellen Mittel geschehen. Es sollten in jedem Falle solche Maßnahmen zur Durchführung gelangen, deren Einbeziehung bei Neuplanung von Werksanlagen oder Anlagenteilen keinen oder nur einen geringen Kostenaufwand nach sich ziehen. Diese „Vernunftplanung“ müßte schon im eigenen Schutzinteresse des Werksbetreibers liegen.

Soweit innerhalb eines zu schützenden Betriebes Ingenieure mit Sicherheitsaufgaben betraut sind, sollten diese neben anderen dort tätigen Fachkräften auf jeden Fall

bei Planungsaufgaben unter Schutzgesichtspunkten und der Überwachung bei der Maßnahmendurchführung hinzugezogen werden.

In der Folge sind eine Reihe von Schutzvorschlägen aufgeführt, die z. T. in Anlehnung an die bautechnischen Grundsätze für den zivilen Bevölkerungsschutz erarbeitet wurden. Hierbei sind keine ausgesprochenen Personenschutzmaßnahmen, wie z. B. Erstellung von Schutzbunkern, berücksichtigt. Es wird jedoch insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß bei allen Maßnahmen des baulichen Betriebsschutzes der Personenschutz im Vordergrund stehen muß.

Maßnahmen des betrieblichen Werkschutzes, wie Aufstellung von Werksfeuerwehren, Rettungstrupps usw., sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Ausarbeitung. So wurden auch im allgemeinen Maßnahmen, die einen Eingriff in den rein betrieblichen Aufbau bzw. in die Arbeitsabläufe zur Folge haben, weitgehendst außer acht gelassen. Sie bedürfen in jedem Falle der Einzeluntersuchung für die jeweils zu schützende industrielle Anlage.

Soweit eine klare Abgrenzung nach den oben erwähnten Gesichtspunkten nicht möglich ist, werden lediglich Empfehlungen allgemeiner Art gegeben.

Allgemein gültige Vorschläge für bauliche Maßnahmen

Baukörper, Erdaushub, Fundamente Grundsätzlich mindert eine Auflockerung der industriellen Bebauung die Gefahr der Beschädigung oder Zerstörung infolge Waffenwirkungen. Für den Schutz der Gesamtanlage ist eine möglichst weiträumige Bebauung, Trennung der Baukomplexe untereinander durch Freiflächen, Grünstreifen u. ä. zweckmäßig.

Die Größe der Baukörper soll sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken, und die Zusammenlegung zu großen Einheiten sollte dort vermieden werden, wo keine zwingenden betrieblichen oder kostenbedingten Gründe vorliegen.

Neuanlagen sollten möglichst geschlossen, nicht verwinkelt, mit glatten Außenflächen erstellt werden. Bei Baukörpern, soweit nicht unbedingt notwendig, sollten Verbauten vermieden werden.

Je mehr bauliche Anlagen der Erde angeschmiegt und je tiefer sie versenkt angelegt werden, um so größer wird die erzielte Sicherheit. Untererdgleiche abgesenkte Bauwerke sind selbstverständlich am besten geschützt. Es ist jedoch die Gefahr zu berücksichtigen, daß in diesem Fall die Verdämmungswirkung bei Bomben-Nahtreffern eine besondere Rolle spielen kann.

Erdaushub von Neu- und Erweiterungsanlagen kann, so-

BAULICHER SACHSCHUTZ

für lebenswichtige Industrien und Anlagen der öffentlichen Versorgung

weit hierzu die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind, unter Einsparung des Abtransportes der Erdmassen zur Anschüttung von Erdwällen und zur Überdeckung tiefliegender oder unterirdischer Bauwerke zum Schutz gegen konventionelle als auch zum Teil gegen Kernwaffenwirkungen verwendet werden. So sollte insbesondere die Gefahr der Fortpflanzung von Flächenbränden durch diese Maßnahmen gemindert werden. Zu berücksichtigen sind jedoch erhöhter Geländebedarf für Erdwälle, zusätzliche Unterhaltungskosten bei begrünten Wällen u. evtl. Erschwernisse für die betrieblichen Arbeitsabläufe durch Erdanschüttungen.

Fundamente für Einbauten sowie alle sonstigen, nicht zum eigentlichen Baukörper gehörenden Fundamente sollten, wenn eben möglich, unabhängig und getrennt von Gebäudekonstruktionen angelegt werden, so daß sie im Falle einer Bauwerksbelastung, beispielsweise durch Druckwellen, unbeeinflusst bleiben. Bei Erweiterungsbauten sind alte und neue Fundamente durch breite Dehnungsfugen, weiche Zwischenlagen u. ä. voneinander zu trennen.

Tragkonstruktionen Bei industriellen Neubauvorhaben wird es stets von vielerlei Erwägungen abhängig sein, ob die tragenden Elemente in Stahlbeton oder Stahl ausgeführt werden sollen. Empfeh-

lungen für das eine oder andere Material können daher nicht gegeben werden, ohne nicht schon u. U. Eingriffe in innerbetriebliche Belange vorzunehmen.

Tragkonstruktionen in Stahlausführung können in den meisten Fällen bei Beschädigungen relativ einfach durch Heraustrennen und Neueinsetzen von Teilstücken, durch Nachrichten, Verwendung von Notverbindungen usw. zumindest provisorisch wiederhergestellt werden.

Konstruktionen in Stahlbeton müßten bei Beschädigungen je nach Schadensgrad ganz oder teilweise abgebrochen werden. Erfahrungen des letzten Krieges haben gezeigt, daß z. B. Stahlbetonskelette, die an einer oder mehreren Stellen durch Bombeneinwirkung in ihrer Lage verändert waren, nicht instandgesetzt werden konnten (etwa durch Anheben abgesackter Balken und Unterzüge mittels Einsatz von Öldruckwinden o. ä. Geräten). Es entstand bei solchen Versuchen in den meisten Fällen eine so weitgehende Zerstörung, daß nur noch der Abbruch infrage kam.

Im Gegensatz zu der damaligen Ausführungsart von Stahlbeton mit schlaffer Bewehrung ist heute die Verwendung von Spannbeton in den Vordergrund getreten. Bei Bauwerken in dieser Ausführungsart sind vor allem die Besonderheiten für die An-

schlüsse und Anschlußarten der einzelnen Konstruktionsteile sowie die Sicherung der Spannstähle gegen Entspannung durch Waffen- und Brandeinwirkung zu berücksichtigen — erhöhte Einsturzgefahren!

Welche Sicherheitsmaßnahmen bei Spannbetonkonstruktionen in einem vertretbaren Rahmen zusätzlich zur Anwendung kommen könnten, bedarf jeweiliger Einzeluntersuchungen.

Stützen aus Beton oder Stahl, an die Kranbahnkonsolen angehängt werden bzw. die der Aufnahme von Kranbahnen dienen, sind bei Neuanlagen derart auszubilden, daß die Einhaltung der Kranspur gewährleistet ist und somit ein Herunterfallen der Krane vermieden wird.

Trennung der Baukörper, Gebäudefugen Ebenso wie bei Fundamenten von Erweiterungsbauten sind Dehnungsfugen und sonstige Trennfugen zwischen verschiedenen Baukörpern und Gebäudeteilen bei Neubauvorhaben möglichst so breit zu wählen, daß die Übertragung von Druckstoßbelastungen über mehrere Gebäudeabschnitte oder Bauwerke verhindert oder zumindest in der Wirkung herabgesetzt wird.

Fugen, die nach außen hin offen oder mit leicht brennbaren Materialien abgedichtet ausgeführt wurden, können zum Schutz gegen Brände, Eindringen von Rauch, Staub

usw. in Vorbereitung auf einen Verteidigungsfall mit nicht brennbaren Materialien, wie beispielsweise Asbestzementstreifen, abkantete und überlappte Metallstreifen o. ä., nachträglich verkleidet und abgedichtet werden.

Brennbare oder nur äußerst hitzebeständige Dehnungsfugenprofile können u. U. durch Überspritzen mit hellem Putz, evtl. mit mineralischem Putz mit Kunststoffhaftzusatz, zumindest teilgeschützt werden.

Fassadengestaltung Fassadenaußenanstriche sollten wegen der Reflektionsfähigkeit bei Hitzestrahlung mit möglichst hellen Farbtönen ausgeführt werden.

Für Fassadenverblendungen sollten bei Neuanlagen ebenfalls hellgetönte Materialien zur Anwendung kommen.

Vorhangfassaden und Verkleidungen aus Materialien mit geringer Widerstandsfähigkeit gegen Hitze und Brand sind bei Neubauvorhaben nicht anzuwenden.

Entsprechendes gilt auch bei der Materialauswahl für Blendschutzeinrichtungen, wie Sonnenschutzlamellen an Büroraum- und Werkstattfenstern.

Öffnungen in Massivkörpern Bei schwer massiven baulichen Anlagen, die durch ihre Ausführung bereits Schutz gegen Trümmerschlag, Splitter-, Brand- und Luftdruckgefahren und je nach

den örtlichen Gegebenheiten auch bedingten Schutz gegen radioaktive Verstaubung bieten, sollte im Falle einer Neuerstellung auf nicht notwendige Öffnungen verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für massive Untergeschosse, Gebäudekerne, Fluchtwegtreppenhäuser und -Gänge.

Betrieblich notwendige Öffnungen können gasdichte und feuersichere Abschlüsse erhalten, soweit dies nicht schon eine Forderung auch zu normalen Zeiten ist, wie für Brandabschnitte und Fluchtwege. Das gilt vor allem für solche Betriebe, die sich für die vorübergehende Unterbringung von Personen eignen oder üblicherweise dauernd mit Personal besetzt sind. Es bedarf der jeweiligen Überlegung im Einzelfall, ob vor diesen Öffnungen gasdichte Schleusen angelegt, Eingänge durch Schutzbauteile gegen direkte Waffeneinwirkung oder durch trümmer-sichere Überdeckungen geschützt werden müssen.

Bei Neuanlagen sollten Türen wegen der größeren Dichtigkeit und stabileren Einbaumöglichkeit möglichst allseitige Anschläge erhalten. Außerdem lassen sich durch Waffenwirkung in den Randzonen schadhaft oder undicht gewordene, in Maueranschlüssen liegende Türen leichter provisorisch nacharbeiten. Aus verkehrstechnischen Gründen muß auf untere Abschlußschwellen jedoch vielfach verzichtet werden.

Türen sind weitgehendst selbstschließend auszubilden, wie es schon die allgem. Brandschutzbestimmungen erfordern.

Besonders gefährdete Öffnungen, wie Transportöffnungen, im Freien liegende Einstiege, äußere Zugänge zu Transformatorräumen o. ä., mit hochempfindlichen Geräten und Materialien belegten Räumen (Säure-, Gasflaschenlager u. a.), Lichtöffnungen oder Oberlichter in Massivdecken usw. können im Verteidigungsfall zusätzlich durch Anbringung von vorgefertigten Beton- oder Stahl-

platten geschützt werden. Das bietet vor allem Schutz gegen die Einwirkung von Trümmer-schlag, Splintern, Bränden und Druckstößen, bei entsprechender Abdichtung der Anschlüsse und Fugen jedoch auch gegen das Eindringen radioaktiven Staubes oder biologischer Kampfmittel.

Die Verwendung von Beton- oder Stahlplatten erscheint vor allem geeignet als nachträgliche Schutzmaßnahme in vorhandenen Anlagen, bei denen keine vorherige Einplanung von Sicherheitsvorkehrungen für den Verteidigungsfall erfolgte.

Auf das Erfordernis entsprechenden Gerätes für den Transport sehr schwerer Verschußplatten darf besonders verwiesen werden.

Raumabschließende Elemente Bei der Ausführung von Neuanlagen industrieller Bauwerke ist jeweils zu prüfen, ob die erheblich kostensparende, ausblasbare Bauweise angewendet werden kann. Dies ist vor allem dann eingehend zu untersuchen, wenn aus betrieblichen Gründen nicht schwermassive Baukörper erforderlich sind. Bei der Erstellung in ausblasbarer Bauweise kann es sich sowohl um ganze Baukörper oder um Teile von solchen handeln (Verwaltungsgebäude, Oberteile von Maschinenhallen, Lagergebäude usw.).

Es wird davon ausgegangen, daß die ausblasbaren Bauteile bei Beschädigung oder Zerstörung in den meisten Fällen nur so geringe Kräfte auf die tragenden Konstruktiosteile ableiten, daß diese gar nicht oder doch nur geringfügig beschädigt werden und somit ein verhältnismäßig schneller, aber auch weitaus geringere Kosten verursachender Wiederaufbau möglich ist.

Fenster und Lichtbänder bei Neuanlagen können anstelle von Glas mit transparenten Kunststoffmaterialien ausgestattet werden. Es wird jedoch ausdrücklich auf die z. T. erhöhte Brandgefahr bzw. auf die geringe Hitzebeständigkeit bei vielen Kunststoffen verwiesen. Anderer-

seits ist bei Glas erhöhte Gefahr gegeben, wenn z. B. schon durch relativ geringe Luftdrücke Scheiben zerstört und Personen durch umherfliegende Glassplitter verletzt werden können. Es ist fraglich, welche Gefahr man eher hinzunehmen bereit ist, da insbesondere die Gefahren bei Glas nicht zu unterschätzen sind.

Aus diesen Gründen ist bei Neuanlagen zu erwägen, auch bei den Ausfachungen auf nicht unbedingt notwendige Fensteröffnungen u. ä. zu verzichten.

Dachkonstruktionen einschließlich Eindeckung Dächer sollten überall dort in Leichtbauweise hergestellt werden, wo diese Konstruktionen zu vertreten sind. Das trifft vor allem für hohe Hallengebäude zu (z. B. Maschinenhausdächer von Kraftwerken), bei denen durch Zerstörung der Dächer mit erheblicher Trümmerschlagwirkung zu rechnen ist. Die Ausblasbarkeit der Dächer in Leichtbauausführung vermindert außerdem die Gefahr der Ableitung zu großer Kräfte bei Druckstößen auf die tragenden Konstruktionsteile, die sonst zu einer Zerstörung derselben wesentlich beitragen können.

Neubaudächer in massiver Ausführung (Schwerbauweise) sind über den Isolierschichten nach Möglichkeit mit feuer- und hitzebeständigen Plattenbelägen, Betonschutzschichten, Estrichauflagen u. ä. abzudecken zum Schutz gegen Direktschäden durch Stabbrandbomben, Brandkanister usw. sowie gegen Brandausbrüche durch Funkenflug und Hitzestrahlung, außerdem gegen Beschädigungen durch Splitter, umherfliegende Trümmer u. ä.

Dächer vorhandener Anlagen mit Pappeindeckungen, fugenlosen Dachisolierungen aus Spachtel- oder Vergußmaterialien auf bituminöser oder Kunststoffbasis oder Eindeckungen mit verschweißten Folien sollten zusätzlich Schutzschichten aus nicht brennbaren, hitzebeständigen Materialien erhalten, wenn

eine Anlage entsprechend ihrer Bedeutung besonders geschützt werden soll. Voraussetzung für die Durchführung solcher Maßnahmen ist, daß keinerlei Bedenken in statischer oder konstruktiver Hinsicht bestehen.

Dächer mit brennbarer Dachhaut können in Krisenzeiten Schutzanstriche erhalten, jedoch ist die Wirkung solcher Anstriche äußerst begrenzt. Sie bieten keinen Schutz gegen mechanische Beschädigungen und sind somit auch wirkungslos bei nachfolgender Brandeinwirkung.

Schornsteine und zugehörige Nebenanlagen Die Erfahrungen des letzten Krieges haben gezeigt, daß für Schornsteine keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind, da Schornsteine in den meisten Fällen durch Angriffe nicht oder nur in geringem Maße beschädigt wurden.

Die Einplanung von Personenschutzbunkern in Fundamenten neu zu erstellender Schornsteine ist zu empfehlen. Werden jedoch Saugzüge unter den Schornsteinen angeordnet, muß das Eindringen von Rauchgasen in die Bunkeranlagen mit Sicherheit verhütet werden.

Antriebsmotoren für Saugzüge usw. können durch Abdeckhauben geschützt werden.

Die Anlegung der Saugzüge unter Schornsteinen bei der Erstellung neuer Anlagen ergibt eine wesentliche Schutzgraderhöhung für diese Einrichtungen.

Schutzhauben Für wichtige, besonders zu schützende Anlagenteile, wie Motoren, Getriebe, Generatoren, Turbinen usw., können Schutzhauben zur Anwendung gelangen. Diese können als ortsfeste Dauerarbeiten in begehbarer Form oder aber als bewegliche Hauben — bei entsprechender Größe auch aus transportfähigen Abschnitten zusammengesetzt — erstellt werden. Die Herstellung erfolgt aus Stahl oder Stahlbeton.

(Fortsetzung in ZIV 7/8-70)

Patentliste

Zivilverteidigung:

12. 3. 1970

21 a⁴, 48—63, G 01 s, OS 1 942 662; Radaranlage; A: Ekco Electronics Ltd., Southend-on-Sea, Essex (Großbritannien); E: Bollard, David Rooksby, North Farnbridge; Jenkins, William Alfred, Westcliff-on-Sea, Essex (Großbritannien); 21. 8. 69, Großbritannien 21. 8. 68, 31. 10. 68

42 c, 39—10, G 01 c, OS 1 910 330; Sichtgerät-Einbaueinheit für ein Radargerät; A: Albiswerk Zürich AG, Zürich (Schweiz); E: Hunziker, Hans, Schlieren (Schweiz); 28. 2. 69, Schweiz 9. 7. 68

19. 3. 1970

21 a⁴, 48—44, G 01 s, OS 1 944 804; Verfahren und Gerät zum Auflösen der Entfernungsmehrdeutigkeit bei einem Entfernungsmess-Fernmeldesystem; A: General Electric Company, Schenectady, N. Y. (V.St.A.); E: Anderson, Roy Everett, Schenectady, N. Y. (V.St.A.); 4. 9. 69, V.St.Amerika 9. 9. 68

42 c, 18, G 01 s, OS 1 946 271; Entfernungsmessgerät; A: AGA Aktiebolaget, Lidingö (Schweden); E: Granqvist, Carl-Erik, Lidingö (Schweden); 12. 9. 69, Schweden 12. 9. 68

26. 3. 1970

21 a⁴, 48—61, G 01 s, OS 1 942 629; Impulsradar für Flugzeuge; A: Ekco Electronics Ltd., South-on-Sea, Essex (Großbritannien); E: Bollard, David Rooksby, North Farnbridge; Jenkins, William Alfred, Westcliff-on-Sea, Essex (Großbritannien); 21. 8. 69, Großbritannien 21. 8. 68

21 a⁴, 48—63, G 01 s, OS 1 945 545; Radar-System; A: James Scott, Electronic Engineering Ltd., Glasgow, Schottland (Großbritannien); E: McPhedran, Alexander Ian, Bearsden; Paterson, Ian Ramsey, Bishopbriggs, Glasgow, Schottland (Großbritannien); 9. 9. 69, Großbritannien 12. 9. 68

21 a⁴, 48—63, G 01 s, AS 1 616 708; Sekundärradaranlage mit einer Steuerantenne; A: A. C. Cossor Ltd., London; 6. 9. 62, Großbritannien 6. 9. 61

2. 4. 1970

42 c, 17—15, G 01 c, OS 1 945 326; Entfernungsmesser zur Messung der Entfernung eines Objektes, das einen Lichtfleck aufweist; A: Paillard S.A., Sainte-Croix, Waadt (Schweiz); E: Lietar, Christian, Yverdon, Waadt (Schweiz); 2. 9. 69, Schweiz 27. 9. 68

42 c, 17—15, G 01 c, OS 1 947 674; Entfernungsmesser mit Projektor zur Bildung eines Lichtflecks auf dem Objekt, dessen Entfernung ermittelt werden soll; A: Paillard S.A., Sainte-Croix, Vaud (Schweiz); E: Odone, Giovanni, La Rosiaz, Vaud (Schweiz); 16. 9. 69, Schweiz 24. 9. 68

42 c, 18, G 01 s, OS 1 947 558; Vorrichtung zum Überprüfen des einwandfreien Betriebes eines Laser-Entfernungsmessers; A: Compagnie Générale d'Electricité, Paris; E: Ripart, Guy, Plessis Robinson (Frankreich); 19. 9. 69, Frankreich 27. 9. 68

72 c, 16—05, F 41 f, OS 1 578 039; Schleudervorrichtung für Raketen mit bergungsfähigem Triebwerk;

A=E: Racetti, Paolino, Rom; 13. 5. 65, Italien 15. 10. 64

74 a, 21—01, G 08 b, OS 1 947 163; Bedienungsschalter für eine Sicherungs- oder Alarmanlage; A: Nira N.V., Emmen (Niederlande); E: Vansteenkiste, Leopold, Wevelgem (Belgien); 18. 9. 69, Niederlande 27. 9. 68

9. 4. 1970

21 a⁴, 48—63, G 01 s, OS 1 548 483; Vorrichtung zum selbsttätigen Verfolgen eines Zieles; A: N.V. Hollandse Signaalapparaten, Hengelo (Niederlande); E: Popta, Yftinus Frederik van; Ebel, Jan Dirk, Hengelo (Niederlande); 8. 9. 66, Niederlande 14. 9. 65

21 a⁴, 54, H 04 b, OS 1 516 805; Verfahren zur Verbesserung der Übertragungsqualität bei der Funkübertragung digitaler Zeichen; A=E: Rehm, Hans, Dipl.-Ing., 8051 Neufahrn; 2. 6. 66

42 c, 25—50, G 01 c, OS 1 473 894; Optisches Gerät mit Stabilisierungskreis; A: Anschutz & Co. GmbH, 2300 Kiel-Wik; E: Hintze, Johannes, Dipl.-Ing., 2300 Kiel; 24. 6. 65

72 c, 16—05, F 41 f, OS 1 553 997; Abschubgestell für Raketen; A: Dynamit Nobel AG, 5210 Troisdorf; E: Bode, Helmut, 3100 Celle; Nicodemus, Joachim, Dipl.-Phys., 3070 Nienburg; 5. 7. 65

72 c, 16—05, F 41 f, OS 1 553 999; Einrichtung für den Transport und den Abschub von Raketenaggregaten mit starrem Leitwerk; A: Dynamit Nobel AG, 5210 Troisdorf; E: Schöffel, Rainer, 3073 Liebenau; 15. 7. 65

Strahlenschutz:

19. 3. 1970

21 g, 18—01, G 01 t, OS 1 945 148; Gerät zur Probenentnahme; A=E: Garnier, André, Saint Remy les Chevreuse (Frankreich); 5. 9. 69, Frankreich 13. 9. 68

26. 3. 1970

21 g, 18—01, G 01 t, OS 1 489 891; Fensterloses Zählrohr zur Bestimmung radioaktiver Substanzen; A=E: Wegner, Lutz Axel, Dr., 5600 Wuppertal; 10. 12. 65

21 g, 18—01, H 01 j, OS 1 589 038; Großflächige Ionisationskammer; A: VEB Meßelektronik Dresden, Dresden; E: Taube, Hans, Dresden; 12. 11. 66

21 g, 18—01, H 01 j, OS 1 614 022; Messung niederenergetischer radioaktiver Strahlung; A=E: Kimmel, Hermann, Dr.-Ing., 8000 München; 13. 9. 67

21 g, 18—01, H 01 j, OS 1 948 014; Verbesserte Dosimeter für angelegte Exoelektronenemissionen; A: United States Atomic Energy Commission, Germantown, Md. (V.St.A.); E: Becker, Klaus Herbert, Oak Ridge, Tenn. (V.St.A.); 23. 9. 69, V.St.Amerika 23. 9. 68

2. 4. 1970

21 g, 18—02, G 01 t, OS 1 589 446; Vorrichtung zur Messung radioaktiver Strahlung in einer Flüssigkeit; A: Aktiebolaget Atomenergi, Stockholm (Schweden); E: Strinfelag, Ove Magnus, Nyköping (Schweden); 8. 6. 67, Schweden 16. 6. 66

21 g, 18—02, G 01 t, OS 1 945 885; Anordnung zur Erfassung von Kern-

strahlung; A: Fizichesky Institut imeni P. N. Lebedeva, Moskau; E: Kozlov, Stanislav Dedorovich, Moskau; 10. 9. 69, Sowjetunion 11. 9. 68

9. 4. 1970

21 g, 18—02, G 01 t, OS 1 589 527; Halbleiter-Dosimeter; A: The Battelle Development Corp., Columbus, Ohio (V.St.A.); E: Kramer, Gordon, Columbus, Ohio (V.St.A.); 9. 6. 67, V.St.Amerika 13. 6. 66

21 g, 18—02, G 01 t, OS 1 589 843; Verfahren zur Ortung von radioaktiv markierten Organen, insbesondere von Organen im menschlichen oder tierischen Körper; A: Gesellschaft für Strahlenforschung mbH, 8042 Neuherberg; E: Drexler, Günther, Dr.-Ing., 8035 Gauting; Perzl, Franz, Dr. rer. nat., 8042 Schleißheim; 24. 8. 67

Feuerlöschwesen:

19. 3. 1970

61 a, 18—03, A 62 c, OS 1 708 028; Stapelbare Aufnahmevorrichtung für insbesondere brandgefährdete Waren; A: Buczek, Rudi, 3051 Hagenburg; Sbrzesny, Herbert, 3053 Steinhude; E: Buczek, Rudi, 3051 Hagenburg; 20. 4. 67

61 a, 21—02, A 62 c, OS 1 559 667; Düsenvorrichtung; A: John W. Stang Corp., Bell, Calif. (V.St.A.); E: Miscovich, John Arthur, Flat, Alas. (V.St.A.); 20. 5. 64

37 g¹, 5—16, E 06 b, AS 1 659 513; Brandschutztür; A: Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, 6700 Ludwigshafen; E: Gäth, Rudolf, Dr., 6703 Limburgerhof; Stastny, Fritz, Dr. 6700 Ludwigshafen; Breu, Rudolf, Dr., 6715 Lambshheim; Gärtner, Friedhelm, 6701 Schauernheim; 1. 4. 66

61 a, 10—01, A 62 b, AS 1 409 445; Schutzschichtsystem; A=E: Ruhnke, Siegfried, 6903 Neckargemünd; 9. 12. 57; OT 20. 2. 69

61 a, 14—03, A 62 c, AS 1 559 618; Trockenpulver-Löschgerät; A: CEAG Concordia Elektrizitäts-AG, 4600 Dortmund; E: Weiland, Manfred, 4620 Castrop-Rauxel; 22. 12. 65

26. 3. 1970

37 g², 1—38, E 06 c, OS 1 554 652; Ausziehbare Leiter; A=E: Capgras, René Augustin, Paris; 14. 1. 66, Frankreich 14. 1. 65

61 b, 2, A 62 d, OS 1 546 504; Feuerlöschmittel; A: John Kerr & Co. Ltd., Liverpool (Großbritannien); E: Roberts, Glyn Hugh, Liverpool, Lancashire (Großbritannien); 14. 9. 64, Großbritannien 14. 9. 63, 3. 6. 64

2. 4. 1970

61 a, 12—03, A 62 c, OS 1 708 107; Druckanzeiger; A: Vulkan-Werk Wilhelm Diebold, 7000 Stuttgart-Feuerbach; E: Stöffler, Bernhard, 7031 Gärtringen; 11. 3. 67

61 a, 12—04, A 62 c, OS 1 559 691; Feuerlöcher mit einem im Löschmittelbehälter angeordneten Vorratsbehälter für ein zum Austreiben des Löschmittels dienendes Treibmittel; A: A. Werner & Co, 5414 Vallendar; E: Sailer, Gerhard, 5414 Vallendar; 20. 9. 66

61 a, 17—01, A 62 c, OS 1 708 093; Feuererstickungsanlage; A=E: Schwalb, Hans-Joachim, 6479 Schotten; 25. 8. 67

Atmungsrichtungen:

12. 3. 1970

30 k, 13—01, A 61 m, OS 1 566 667; Übungs- und Prüfgerät für Beatmungsgeräte; A: VEB Medizintechnik Leipzig, Leipzig; E: Gogolkiewicz, Herbert; Steidtmann, Christian, Leipzig; 10. 3. 67

30 k, 13—01, A 61 m, OS 1 944 927; Lungen-Beatmungseinrichtung; A: The British Oxygen Company Ltd., London; E: Cox, L. A., London; 4. 9. 69, Großbritannien 6. 9. 68

19. 3. 1970

30 k, 13—01, A 61 b, OS 1 912 572; Verfahren und Einrichtung zum Erzeugen und Abgeben eines Gemisches aus zwei Gasen unter Einhaltung eines einstellbaren Mischungsverhältnisses; A: Veriflo Corp., Richmond, Calif. (V.St.A.); E: Ollivier, Louis Andre, Menlo Park, Calif. (V.St.A.); 12. 3. 69, V.St.Amerika 18. 3. 68

9. 4. 1970

30 k, 13—01, A 61 m, AS 1 491 791; Elektrische Anzeige- und Warnvorrichtung für ein zeitgesteuertes Beatmungsgerät; A: Pye Ltd., Cambridge (Großbritannien); E: McKenzie, Hugh William Gordon, Cambridge (Großbritannien); 7. 5. 63, Großbritannien 10. 5. 62

30 k, 13—01, A 61 m, AS 1 491 856; Behandlungseinrichtung zur Anwendung in der Hochdruck-Sauerstofftherapie; A: Vickers Ltd., London; E: Goitein, Karl, Windsor, Berkshire (Großbritannien); 22. 7. 64, Großbritannien 24. 7. 63

Desinfektion und Sterilisation:

12. 3. 1970

30 i, 8—01, A 61 I, OS 1 642 088; Wundabdeckung mit verbesserter Heilwirkung und Verfahren zu deren Herstellung; A: Parachem Corp., North Newark, N. J. (V.St.A.); E: Anderson, Robert John, Bloomfield, Essex, N. J. (V.St.A.); 23. 12. 59, V.St.Amerika 23. 12. 58

19. 3. 1970

30 i, 8—01, A 61 I, OS 1 642 088; Ein der menschlichen Haut annähernd gleiches Wund-Abdeckungsmaterial; A=E: Müller, Wilhelm, 6830 Schwetzingen; 3. 1. 66

26. 3. 1970

30 i, 3—00, A 61 I, OS 1 542 772; Mittel zum Schutz von Materialien gegen Schimmelbefall; A: Farbenfabriken Bayer AG, 5090 Leverkusen; E: Sasse, Klaus, Dr., 5000 Köln; Steinfatt, Fritz, Dr., 5670 Opladen; Günther, Hans, Dipl.-Ing.; Mannhardt, Annemarie, Dipl.-Chem., 8000 München; 9. 10. 64

30 i, 5—01, A 61 I, OS 1 492 487; Gerät zur Luftentkeimung von Räumen; A: Vogesa Glühlampenfabrik GmbH & Co KG, 8630 Coburg; Zusatz zu 1 492 486; 1. 7. 64

2. 4. 1970

30 i, 3—00, A 61 I, OS 1 492 473; Antiseptische Mittel; A: Stecker Chemicals Inc., Ho-Ho-Kus, N. J. (V.St.A.); E: Stecker, Herbert C., Dr., Ho-Ho-Kus, N. J. (V.St.A.); 11. 4. 63, V.St.Amerika 29. 5. 62

Schaumverträgliches Feuerlöschpulver

Pulverförmige Feuerlöschmittel sind für alle Arten von Bränden, z. B. auch glutbildende Stoffe, brauchbar. Dagegen sind Schaumfeuerlöschmittel nur für einige Arten von Bränden, z. B. brennende Flüssigkeiten, besonders geeignet. Es gibt aber gewisse Brände, bei denen beide Arten von Feuerlöschmitteln verwendet werden müssen, jedoch hat das Pulver gewöhnlich die Wirkung, daß die Schaumbläschen brechen, wodurch aber die Wirkung des Schaumes zunichte gemacht wird. Es ist deshalb erwünscht, Feuerlöschmittel herzustellen, die den Schaum nicht zerstören. Ein solches schaumverträgliches Feuerlöschpulver ist z. B. in der deutschen Auslegeschrift Nr. 1 209 437 beschrieben. Dort werden den üblichen löschwirksamen Pulvern, z. B. Natrium- und Kaliumcarbonat, Rieselhilfsmittel und Natur-, Kunst- oder Silikonharze zugesetzt. Dabei werden die löschwirksamen Pulverteilchen mit weniger als zwei Gewichtsprozent, bezogen auf das Gesamtgewicht, eines in einem organischen, unbrennbaren Lösungsmittel gelösten Natur-, Kunst- oder Silikonharzes überzogen.

Seit einiger Zeit ist es bekannt, daß hochfluorierte organische Chemikalien als Zusätze für Schaumfeuerlöschmittel sehr geeignet sind. Werden diese Chemikalien den schaumbildenden Substanzen zugesetzt, so ist der erzeugte Schaum stabiler und längere Zeit beständig als ohne diesen Zusatz. Diese Chemikalien sind jedoch sehr teuer.

Erfindungsgemäß werden Rieselhilfsmittel zur Schaumstabilisierung mit hochfluorierten oder perfluorierten organischen Chemikalien oder deren Gemischen überzogen. Da nur die Rieselhilfsmittel, die lediglich einen kleinen Teil des gesamten Pulvergemisches ausmachen, in dieser Weise behandelt werden, benötigt man nur sehr kleine Mengen der teuren hochfluorierten organischen Verbindungen. Überraschenderweise werden durch diese kleinen Mengen im Feuerlöschpulver die Schaumbläschen, mit

denen die Schaumdecke in Berührung steht, versteift, wodurch die Neigung des Schaumes zu zerplatzen aufgehoben wird. Die pulverförmigen Löschesalze selbst werden nicht mit den hochfluorierten Chemikalien überzogen, sondern nur mit schaumverträglichen Harzen und Wachsen. Offensichtlich haben die hochfluorierten bzw. perfluorierten Chemikalien die Wirkung, daß sie die sehr feinen Häutchen aller Schaumbläschen benetzen und der Trocknungswirkung, welche die pulverförmigen Salze auf die Bläschen ausüben, entgegenwirken.

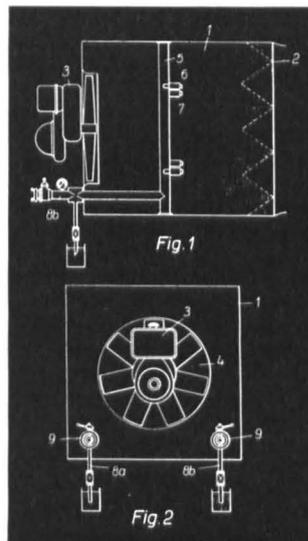
Unter die hochfluorierten bzw. perfluorierten Chemikalien, die erfindungsgemäß verwendet werden, fallen z. B. die langkettigen Perfluorcarbonsäuren und deren Salze, insbesondere die Alkali- und Ammoniumsalze und die Salze mit primären, sekundären und tertiären Aminen. Die Salze mit einem langkettigen Carbonsäurerest und einem Alkali- oder Ammonium-Ion reagieren in wäßriger Lösung leicht alkalisch und wirken als anionenaktive Mittel. Diese werden für BCE-Löschpulver, die meistens Natrium- oder Kaliumbicarbonat enthalten, bevorzugt verwendet. Es können aber auch kationenaktive hochfluorierte Chemikalien verwendet werden, die in wäßriger Lösung schwach sauer reagieren; diese werden bevorzugt für saure Löschpulver der Brandklassen BCE verwendet. Neben den schwach sauer reagierenden hochfluorierten Verbindungen können für Universal-Trockenlöschpulver der Brandklassen A, B, C, D und E, die alle schwach sauer reagieren, auch amphotere hochfluorierte Verbindungen verwendet werden. Beim Löschvorgang löst sich der Überzug aus der hochfluorierten Verbindung vom Rieselhilfsmittel ab und schwimmt auf dem abzulöschenden Treibstoff. Dadurch wird die Standzeit des Löscheschaumes verlängert.

Anmelder: Nu-Swift International Ltd., Elland, York (Großbritannien); Erfinder: Dr. rer. nat. Arnold Jordy, Halifax, Yorkshire (Großbritannien); Anmeldetag: 30. 9. 1966, Großbritannien 23. 4. 1966; Offenlegungstag: 31. 7. 1969; Offenlegungsschrift 1 546 506; Klasse 61 b, 2.

Vorrichtung zur Erzeugung hochverschäumten physikalischen Feuerlöschschaumes

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Erzeugung hochverschäumten physikalischen Feuerlöschschaumes mit veränderlichem Verschäumungsverhältnis. Diese besteht aus einem einseitig durch eine Siebfläche abgeschlossenen Gehäuse, durch das ein die Siebfläche durchdringender Luftstrom geführt ist und in dem sich im Bereich zwischen der Luftstrom-eintrittsstelle in das Gehäuse und der Siebfläche Sprühdüsen befinden, die das zugeführte Löschwasser-Schaummittel-Gemisch auf die Siebfläche sprühen. Derartige Vorrichtungen sind für ein festes Verschäumungsverhältnis gebaut, das bei 1:1000 liegt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, mittels deren auf einfache Weise einwandfrei Löscheschäume mit über einen weiten Bereich veränderbaren Verschäumungsverhältnissen erzeugbar sind. Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß bei der eingangs genannten Vorrichtung in dem Gehäuse 1 zumindest zwei getrennte Düsensysteme 6 und 7 unterschiedlicher Löschwasser-Schaummittel-Abgabe angeordnet sind, die wahlweise gemeinsam oder getrennt für sich in Betrieb setzbar sind.



Die Vorrichtung zur Erzeugung von Feuerlöschschaum, d. h. der Schaumgenerator, besteht aus dem Gehäuse 1, das einseitig durch die Siebfläche 2 abgeschlossen ist und durch das ein Luftstrom geführt werden kann, der von dem Gebläse 3 erzeugt wird. Zwischen der Siebfläche 2 und der Eintrittsstelle 4 des Luftstroms in das Gehäuse 1 sind die beiden getrennten Düsensysteme 6 und 7 angeordnet. Sie sind jeweils mit Rohrleitungen 5 verbunden, die zu an der Gehäuseaußenseite angeordneten getrennten Schlauchkupplungen 9 führen. In Abzweigungen zu den Rohrleitungen 5 liegen Strahlzweigmischer-Pumpen 8a und 8b, welche aus zugeordneten Behältern das Schaummittelkonzentrat ansaugen und dem über die Schlauchkupplungen 9 zugeführten Löschwasser zumischen.

Beträgt die Flüssigkeitsabgabe des einen Düsensystems 6 beispielsweise 200 l/min., während sich die Abgabe des anderen Düsensystems 7 auf 400 l/min. beläuft, so können folgende unterschiedliche Verschäumungsgrade eingestellt werden, wenn der von dem Gebläse 3 erzeugte Luftstrom jeweils konstant auf der Größe gehalten wird, die bei der Flüssigkeitsabgabe von 200 l/min. ein Verschäumungsverhältnis von 1:1000 ergibt: Düsensystem 6 (200 l/min.) in Betrieb . 1:1000
Düsensystem 7 (400 l/min.) in Betrieb . 1: 500
beide Düsensysteme (600 l/min.) in Betrieb . 1: 333
Da der Betriebsdruck des Wasser-Schaummittel-Gemisches stets ungefähr konstant gehalten wird, lassen sich die Düsen der beiden Düsensysteme hinsichtlich des Sprühwinkels und der Tröpfchengröße bei einer gegebenen Strömungsgeschwindigkeit der Luft genau auf die Maschenweite der Siebfläche abstimmen, so daß stets eine optimale Schaumqualität gewährleistet ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß eine Regulierungsmöglichkeit für die einzublasende Luftmenge nicht erforderlich ist.

Anmelder: Minimax AG, 7417 Urach; Erfinder: Wilhelm Frey, 7417 Dettingen; Anmeldetag: 2. 1. 1970; Auslegeschrift Nr. 1 559 653; Klasse 61 a, 21—02.

Vorrichtung zum Halten einer Brille im Innern einer Gesichtsmaske

Für den Benutzer einer Atemmaske ist es nicht möglich, eine Brille zu tragen, die mit üblichen Bügeln versehen ist, die über und hinter die Ohren greifen, da durch diese Bügel Seitenteile der Maske vom Kopf weggehalten werden, wodurch die Maske undicht wird. Es werden zwar schon Brillen verwendet, die kurze Bügelstützen aufweisen und die in Ansätze auf der Innenseite der Maske eingeschoben werden können. Auf diese Weise kann die Brille in der Maske gehalten werden, sie muß aber zu diesem Zweck angepaßt werden,

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen, die es ermöglicht, unter einer Atemmaske eine Brille zu tragen, ohne daß die Maske geändert werden muß. Zu diesem Zweck ist ein Federdraht 1 etwa in der Mitte zwischen seinen Enden abgebogen, so daß eine mittlere, nach unten gerichtete Schleife 2 gebildet wird; das untere Ende der Schleife 2 ist nach vorn abgebogen, so daß der Quersteg, der beide Seitenteile der Schleife 2 verbindet, am Fenster 4 der Atemmaske anliegt und dadurch gehalten wird. Die Schleife 2 trägt ein Reibungsteil 6, das zweckmäßig aus einem elastischen Material, wie z. B. Gummi, besteht. Dieses Reibungsteil 6 ist auf der Schleife 2 nach oben und unten verstellbar. Und es ist in Form eines Blockes ausgebildet, der mit Durchgängen 7 versehen ist, die sich von

oben bis unten durch ihn erstrecken. Die Seitenteile der Schleife 2 verlaufen durch diese Durchgänge 7 hindurch und das Reibungsteil 6 wird durch die Reibung zwischen den Seitenteilen der Schleife 2 und den Wänden der Durchgänge 7 gehalten. — Das Reibungsteil 6 ist ferner mit zwei Aussparungen 9 versehen, die parallel durch den Teil 6 verlaufen, und zwar zwischen den Seitenteilen der Schleife 2. Diese Aussparungen 9 nehmen einen Träger für das Brillengestell 10 auf. Dieser Träger ist U-förmig ausgebildet und hat parallele Schenkel 11, die an ihren hinteren Enden durch einen Quersteg 12 verbunden sind, der an den Brillensteg des Brillengestelles angeschweißt oder sonstwie mit ihm verbunden ist.

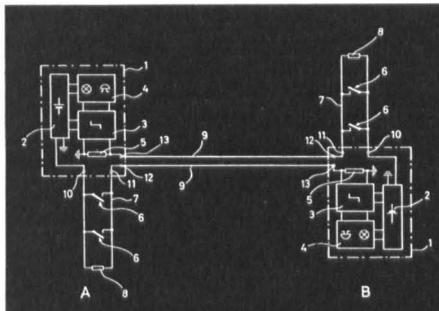
Die Schenkel 11 des U-förmigen Trägers können in die nach vorn laufenden Aussparungen 9 im Reibungsteil 6 eingesetzt werden, und zwar

so weit, daß die Brillengläser 13 den richtigen Abstand von den Augen des Maskenträgers haben. Ferner kann der Reibungsteil 6 auf der Drahtschleife 2 auf und ab verschoben werden, so daß die Brillengläser 13 in der gewünschten richtigen Lage angeordnet werden können.

Die Atemmaske braucht also nicht verändert oder angepaßt zu werden, da der Federdraht 1 im Innern der Maske durch Reibung oder durch leichte Klemmwirkung gehalten wird. Das Brillengestell hat ferner keine Bügel, so daß die Atemmaske nicht vom Kopf abgehoben werden kann.

Anmelder: *Mine Safety Appliances Co., Pittsburgh, Pa. (V.St.A.)*; Erfinder: *Layton Andrew Wise, Washington, und Elmer Edward Buban, Monroeville (V.St.A.)*; Anmeldetag: 15. 7. 1969, V.St.Amerika 12. 8. 1968; Offenlegungstag: 5. 3. 1970; Offenlegungsschrift Nr. 1 935 854; Klasse 61 a, 29—13.

Alarm-Anlage



Die Erfindung bezieht sich auf eine elektrisch betätigte Alarm-Anlage zur gegenseitigen Alarmierung zweier zu schützender, über Leitungen miteinander verbundener Objekte, wobei jeweils beim einen Objekt angeordnete Alarmgeber Alarmmittel beim anderen Objekt über Doppelschwellwertschalter auslösen. Zum Auslösen eines Alarmes in einer Richtung werden benötigt: ein Stromversorgungsgerät, ein Alarmgeber, eine doppelpolige Zuleitung zum Doppelschwell - Wertschalter und Alarmmittel mit zugehöriger Stromversorgung. Sollen sich die Objekte gegenseitig alarmieren können, so ist dieser Aufwand zweimal notwendig. Bei einer derartigen Anordnung wird die Benutzung durch die zweifache Doppelleitung, die jeweils die Alarm gebende mit der zu alarmierenden Stelle verbindet, stark verteuert.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine derartige Alarm-Anlage so aufzubauen, daß auf die Doppelleitungen unter Beibehaltung der unbedingt notwendigen Sicherheit verzichtet werden kann. Ausgehend von einer elektrisch betätigten Alarm-Anlage der beschriebenen Art wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß bei jeder alarmgebenden Stelle eine einpolig geerdete Stromversorgung 2 vorgesehen ist und daß der andere Pol der Stromversorgung über je einen durch Alarmgeber 6 überbrückbaren Widerstand 8 je eine einadrige Verbindung 9 zur alarmierenden Stelle und je einen dort angebrachten Widerstand 5 ebenfalls zur Erde geführt ist.

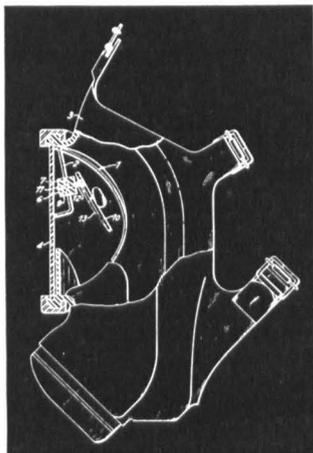
In dem strichpunktiert gezeichneten Gehäuse 1 sind jeweils untergebracht: das Stromversorgungsgerät 2, der Doppelschwellwertschalter 3, Alarmmittel 4 und als Span-

nungsabgriff für die Doppelschwellwertschalter 3 ein Widerstand 5. Außerhalb des Gehäuses 1 sind in einer durch einen Widerstand 8 abgeschlossenen Alarmschleife 7 unter sich parallel geschaltete Alarmgeber 6 angeordnet. Je ein derartiges Gehäuse mit jeweils einem Alarmkreis 7 ist an den zu schützenden Objekten A und B angebracht. Die beiden Geräte sind durch die zweipolige Leitung 9 miteinander verbunden. Das Stromversorgungsgerät 2 ist einpolig geerdet. Der freie Pol wird zu der Klemme 10 eines Klemmenpaares 10, 11 geführt. Die Klemme 11 ist mit der Klemme 12 eines Klemmenpaares 12, 13 verbunden.

Bei der Betätigung eines Alarmgebers 6 wird der den Alarmkreis 7 abschließende Widerstand 8 überbrückt, wodurch sich die am Widerstand 5 abgegriffene Spannung erhöht und der Doppelschwellwertschalter 3 anspricht. Dadurch werden die Alarmmittel 4 ausgelöst, also Alarm gegeben. — Wird, gewollt oder ungewollt, die Verbindung vom Stromversorgungsgerät 2 zur Erde nach dem Widerstand 5 unterbrochen, so schaltet der Doppelschwellwertschalter auf „Störung“, da nunmehr der Ansprechwert unterschritten ist. Dieser Funktionsablauf trifft zu, ob der Teilnehmer A oder der Teilnehmer B den Alarmgeber 6 betätigt; in beiden Fällen wird beim korrespondierenden Teilnehmer der Alarm ausgelöst. Werden die beiden Leitungen 9 miteinander verbunden, so sprechen im Alarmfalle beide Alarmeinrichtungen an.

Durch die erfindungsge-mäße Einrichtung wird nicht nur eine Doppelleitung eingespart, da die Rückleitung über Erde geht, sondern es wird auch eine äußerst wirtschaftlich zu erstellende Anlage ange-geliefert, da die Alarmgeber lediglich den bei der alarmgebenden Stelle angeordneten Widerstand überbrücken müssen, um mit Sicherheit die zugehörigen Alarmmittel zum Ansprechen zu bringen.

Anmelder: *Dr. A. Ristow KG, 7500 Karlsruhe-Durlach*; Anmeldetag: 12. 6. 1967; Offenlegungstag: 15. 1. 1970; Offenlegungsschrift Nr. 1 566 725; Klasse 74 a, 21—01.



Die deutsche Armee Eine Buchkritik des Werkes von Herbert Rosinski Von Helmut Berndt

Vor dem letzten Krieg, als die deutsche Aufrüstung schon weit vorangeschritten und die Wehrmacht bald die stärkste Streitmacht der Welt geworden war, stellten sich außerhalb Deutschlands viele Militärs, Politiker und auch Allgemein-Interessierte die Frage, was diese deutsche Armee für ein Instrument sei und was man von ihr wohl zu befürchten habe. Natürlich gab es Informationsquellen aus Deutschland selbst, aber sie schienen zu einseitig, zu gefärbt; sie vermittelten keinen objektiven Eindruck.

Als 1939 von dem Deutschen Herbert Rosinski, geboren 1903 in Königsberg, der nach 1933 nach England und später von dort in die USA ausgewandert war, in Großbritannien das Buch „Die deutsche Armee“ herauskam, das kritisch, aber kenntnisreich die Entwicklungsgeschichte der deutschen Streitkräfte schilderte, fand dieses Werk schnell ein außerordentliches Echo.

Die seriöse, tieferschürfende Darstellung ist nun in deutscher Sprache bei einem deutschen Verlag herausgekommen.

Rosinski ist stark von Hans Delbrück beeinflusst worden, jenem Berliner Historiker, dessen Hauptarbeitsgebiet die Kriegsgeschichte gewesen ist. Delbrück hat sich nach dem Ersten Weltkrieg sowohl gegen die Kriegsschuldthese der Alliierten ausgesprochen wie gegen die deutsche Dolchstoßlegende; das kennzeichnet sein unbefangenes objektives Urteil. Er sah die Kriegsgeschichte als Teil der Weltgeschichte. Ähnlich ist es bei Rosinski. Er bettet die militärischen Ereignisse in das übrige Geschehen ein.

Am Anfang von Rosinskis Buch steht der Satz: „Die deutsche Armee beginnt mit Friedrich dem Großen“. Diese Armee war eine Streitkraft, deren Führungspositionen nur von Adeligen besetzt waren. „Die persönliche Ehre des Edelmanns war es, die die moralische Grundlage dieser Armee bildete. Sie und nicht das Nationalgefühl einte so

verschiedenartige Männer mit einem eisernen Band. Der ausgeprägte Sinn für Ehre machte jeden Gedanken an einen Rückzug unmöglich, es sei denn unter dem Druck einer überwältigenden Übermacht.“ Nach Friedrich setzte, nicht zuletzt unter den Schlägen Napoleons, die Auflösung des Staates ein. Preußen wurde eine zweitrangige Macht.

Dann kamen die Reformer: Scharnhorst und Gneisenau in Verbindung mit Freiherrn vom Stein. Der Vorrang des Adels wurde abgebaut, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.



Die starren Gefechtsformationen wurden aufgelockert. Und Clausewitz schrieb die Lehren vom Krieg, den er als zusammenhängendes Ganzes sah und der die vollständige Niederwerfung des Gegners zum Ziel hatte. Diese Lehre vom Krieg blieb lange Zeit unentdeckt und hat noch heute ihre Bedeutung.

Es folgte Moltke, genialer Operationschef, der vom Feldherrn Phantasie und Geschmeidigkeit verlangte, um die Lage im Gefecht den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Schlieffen entwickelte die Gedanken von Moltke weiter und lehrte die doppelseitige Umfassung des Gegners als höchste Führungskunst. Doch wurden seine Operationspläne im Ersten Weltkrieg bekanntlich so abgeändert, daß „der Gesamterfolg in gefährlicher Weise aufs Spiel gesetzt wurde“.

Sorgfältig untersucht Rosinski diese Entwicklung und kann diesem Personenkreis seine Achtung nicht versagen. Er schreibt: „Die deutschen Meister der Kriegskunst im 19. Jahrhundert sind Männer von philosophischem Weit-

blick gewesen.“ Ganz anders bewertet der Autor jedoch die später folgenden Militärs.

Von Hindenburg sagt er: „im Vergleich zu Männern wie Moltke oder Schlieffen war er ungebildet“. Ludendorff bezeichnet er als „Plebejer bis in die Knochen mit allen Vor- und Nachteilen. Er war ein seltsam engstirniger, einseitig veranlagter Mann ohne Tiefgang“. Der Kaiser war ein „Amateur-Strategie und nicht Berufssoldat wie sein Großvater“.

Natürlich beurteilt Rosinski die entscheidende Figur der Weimarer Zeit, General Hans von Seeckt, nicht besser, „in dessen Person sich der Geist der alten Armee verkörperte“. Dieser entschiedene Gegner jeder Art von Parlamentarismus überlegte viele Wochen lang im Jahr 1923, in welcher Form er die absolute Macht übernehmen könnte.

Rosinski führt seine Betrachtung über das Werden der deutschen Armee und ihre verschiedenartigen Erscheinungsformen weiter mit Untersuchungen über die Spitzengliederung, ein Thema, das bis heute hochaktuell geblieben ist, oder den Generalstab, über den die Reichswehr nicht verfügen durfte, der aber unter der Hand im Truppenamt weiterbestand. Rosinskis anschließende Betrachtungen über die Wehrmacht und die ersten Kriegsjahre leiden allerdings darunter, daß dem Verfasser bei seiner Niederschrift nicht jene wichtigen und aufschlußreichen Quellen zur Verfügung standen, die sich nach dem Krieg erschlossen haben.

Auch sonst sind hier und da einschränkende Bemerkungen angebracht. Ich vermisste ferner einen Gesichtspunkt, der bei solch weitausholender Betrachtung nicht fehlen sollte, aber leider häufig außer acht gelassen wird. Ich meine die Berücksichtigung der geographischen Lage Deutschlands und die sich daraus ergebenden Folgen. Ein Staat, der fast nach allen Seiten hin offene Grenzen hat, mußte eine andere Armee aufbauen als z. B. der Inselstaat Großbritannien, die deutsche Armee mußte das Schicksal der Deutschen werden. Die großen Tragödien der Streitkräfte sind kaum zufällig. Die ungeschützte geographische Mittellage Deutschlands ver-

langte eine überlegene und geniale Politik durch die Jahrhunderte, wie sie wahrscheinlich von keinem Volk erwartet werden darf. Deutschland und seine Armeen sind überfordert worden.

Trotz der Kritik aus dem Blickwinkel des Jahres 1970 an dem Werk von Rosinski hat dieses Buch doch seine Bedeutung für die Gegenwart behalten. Es ist eine Untersuchung mit Tiefgang, sie zeigt Verständnis, sie setzt die Akzente weitgehend richtig. Darum hat der Econ Verlag zu Recht eine deutsche Ausgabe herausgebracht, auch wenn sie erst eine Generation nach der Erstauflage im Ausland erfolgt.

„Die deutsche Armee — eine Analyse“, Herbert Rosinski, 336 Seiten, Leinen, ECON-Verlag, Düsseldorf-Wien, DM 22,—.

Weltgeschichte der Luftfahrt Wolfgang Lochner

Die jahrtausendealte Sehnsucht des Menschen, fliegen zu können, wird in diesem mit ausführlichen Bildseiten und historischen Rückblenden reichlich ausgestatteten Buch angerührt und geschürt. Von den ersten Flugversuchen der Brüder Montgolfier über die Motorflüge der Gebr. Wright, den tollkühnen Ozeanflug Lindberghs bis hin zur Eroberung der Luft mit Überschallflugzeugen führen spannende Berichte. Der reine Sachbuchcharakter — wie ihn der Titel annehmen läßt — wird zugunsten der packenden Erzählung abgeschwächt. Dies dürfte ein Vorzug für den jungen Leser sein, der das Sachbuch scheut und sich dann, gefesselt, der technisch-wissenschaftlichen Verlässlichkeit dieser Dokumentation in Wort und Bild anvertraut. Unkomplizierte Sprache, Frische im Dialog, dem Milieu und der Zeit angepaßt, stellen keine hohen Anforderungen an den Leser und weiten somit den Leserkreis aus.

Ein Buch, das Väter ihren Söhnen schenken sollten, um selbst darin zu lesen. e.m.o.

Arena-Großband, ca. 400 Seiten, mehr als 40 Fotos auf Kunstdrucktafeln, viele Sachskizzen und Textbilder auf Bildleseseiten, vierfarb. lamin. Schutzumschlag, Kunstleinen. Vorbestellpreis bis 30. 4. 1970 DM 19,—; Preis DM 22,—.



Werner A. Fischer lebt als freier Journalist in München; zur Zeit als Lehrer in der Famous Artist School tätig. Eine seiner bekanntesten Veröffentlichungen ist das in zahlreichen Auflagen mit einer Gesamtauflagenhöhe von einer Viertelmillion erschienene Werk „VORSORGE IN ROT“, Zivilverteidigung im Osten.

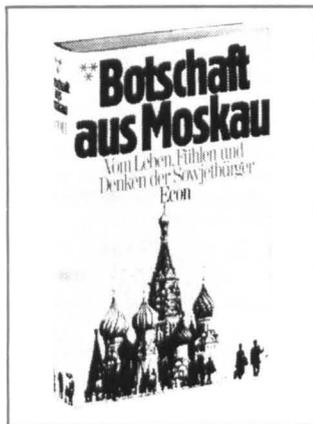
Ehrlich, ich lese nur ungern ein Buch, dessen Autor sich hinter drei Sternen versteckt. Mich macht diese Art von Analphabeten-Pseudonym immer mißtrauisch. Im Fall der „Botschaft aus Moskau“ sehe ich allerdings seine Notwendigkeit ein.

Der Autor — vermutlich ein junger Engländer — lebt und studiert seit 1965 in der Sowjetunion. Im Gegensatz zu anderen Ausländern darf er sich relativ frei bewegen. Er hat viele Gespräche mit seinen russischen Freunden geführt und vieles erfahren, das geeignet wäre, seine uneigenützigen Informanten — und nicht zuletzt sich selbst — ernstlich zu gefährden, offenbarte er seinen wirklichen Namen.

„Es ist eine schlechte Lösung“, sagt er selbst über das Sternchen-Spiel, „aber bei weitem das kleinere von zwei Übeln. Überhaupt sollte man jeder Rußland-Berichterstattung mißtrauen, die nicht unter einem Pseudonym veröffentlicht wird. Denn wer das tut, hat entweder so wenig erfahren über das Land, daß er die Behörden gar nicht ärgern kann, oder es liegt ihm nichts am Schicksal seiner Freunde, die ihm die wichtigen — und

unerfreulichen — Informationen vermittelt haben.“

Was ist wichtig? Was ist unerfreulich? Die Sowjets kennen das, was über sie publiziert wird. Und es ist manches dabei, das unerfreulich genannt werden muß. Auch der anonyme Rußlandkenner weiß von solchen Dingen zu berichten: von dem allmächtigen Überwachungsapparat der Staatssicherheitsbehörde KGB, von der politischen Gleichgültigkeit des Durchschnittsrussen, von dem liberalen Denken einer kleinen Intellektuellenschicht, von der Unfähigkeit der Parteifunktionäre, die Wirtschaft in Schwung zu bringen, von Schwarzmarkt und Korruption und schließlich von der Unbeliebtheit des Parteisekretärs Breschnew, dem die Intellektuellen nachsagen, er trage „Stalins Schnurrbart als Augenbrauen“. Das alles sind



Sachen, die keinen großen Neuigkeitswert mehr besitzen.

Aber das Buch enthält auch Antworten auf Fragen, die uns gerade heute bewegen. Was denkt der Sowjetbürger über den Konflikt im Nahen Osten? Was über China? Und was über den Westen?

Der Autor hat es in vielen Gesprächen erfahren: „Der am meisten gehaßte Zweig der sowjetischen Außenpolitik ist — neben allem, was zu einem Krieg mit dem Westen führen könnte — die Entwicklungshilfe. Und da die Araber die größte Hilfe zu erhalten scheinen, werden sie am meisten gehaßt.“ Ein rus-

sischer Student sagte es dem Verfasser des Buches so: „Wir schlagen uns hier mit unseren eigenen verdammten Mängeln herum — während jeden Tag eine Schiffsladung mit unserem besten Zeugs in Länder geht, die uns, sobald sie die Möglichkeit haben, in den Rücken fallen.“

Interessant ist es, daß die Russen das Ende des Sechstagekrieges mit ganz anderen Augen sahen, als es sich ihre politische Führung wünschte. Sie waren „wie elektrisiert vom Sieg Israels“. Ein junger Redakteur berichtete dem Autor, die ganze Stadt bis zum letzten Mann, sogar bis zu den verbissenen antisemitischen Muschiks, habe auf Seiten der Juden gestanden. „Zum erstenmal machte es sich in diesem Land gut, Jude zu sein.“

Chinesische darf man allerdings nicht sein. Der Haß auf

Bruch mit China atmete das Land auf. Sogar die Möglichkeit eines Krieges mit China in nächster Zeit wirkt erleichternd: er stellt zwar eine wirkliche Gefahr dar, enthebt Rußland aber einer viel akuterer Gefahr: eines Krieges mit dem Westen. Die Drohung aus China wird Rußland unweigerlich nach Westen drängen.“

Die Gewißheit, aus einem bewaffneten Konflikt mit China als Sieger hervorzugehen, prägt sogar die Witze, die in Rußland über Mao umlaufen. Ein Beispiel: In Peking ruft Mao seinen Verteidigungsminister zu sich, um mit ihm den strategischen Plan für eine Invasion Rußlands zu besprechen. Er legt seine Absichten dar: „An der rechten Flanke gehen wir mit 600 Divisionen auf sie los, an der linken Flanke greifen wir mit 900 Divisionen an. Und in der Mitte brechen wir mit den Panzern durch.“ Der Verteidigungsminister: „Mit beiden Panzern, Genosse Vorsitzender, oder nur mit einem?“

Witz hin, Witz her — die Möglichkeit eines Krieges mit China hat mehr als die jahrzehntelangen Ausfälle gegen den angeblich „aggressiven Westen“ die Bereitschaft der Bevölkerung, auch im Bereich der Zivilverteidigung aktiv zu werden, angestachelt. So apolitisch der Russe auch sein mag, hier geht er mit. China — das ist sein Stichwort.

Anders verhält es sich mit der Weltrevolution. Sie taucht als Floskel zwar immer wieder in offiziellen Verlautbarungen auf, doch — so unser Autor — „die Sowjetunion ist heute alles andere als eine revolutionäre Gesellschaft; sie ist im Gegenteil eine der konservativsten der Welt — ungefähr so konservativ wie unter den Zaren.“

Ein bemerkenswertes Urteil (ähnlich denkt auch Mao), eins von vielen, die das anonyme verfaßte Buch zu einer Art Pflichtlektüre erheben, für alle diejenigen, die sich bemühen, das Wesen des Riesenreichs im Osten zu ergünden. Rußland ist anders, immer ganz anders.

Botschaft aus Moskau

***: **Botschaft aus Moskau. Vom Leben, Fühlen und Denken der Sowjetbürger, Econ Verlag, Düsseldorf und Wien, 272 S., Leinen DM 24,—.**

Besprochen von
Werner A. Fischer

Mao und seine willigen „blauen Ameisen“ vereint sämtliche Schichten des russischen Volkes. Die Intellektuellen identifizieren den Maoismus mit dem Stalinismus, die Arbeiterklasse ist in dumpfer Furcht vor der „gelben Gefahr“ befangen, und die Regierung weiß nur zu gut, daß das volkreichste Land der Erde auf Pekings Wink hin riesige Gebiete Sibiriens einfach überschwemmen könnte.

Aber es spielt noch etwas anderes mit. Rußland empfindet sich — spätestens seit Peter dem Großen — als eine westliche Nation. Der „Botschafts“-Autor: „Beim

Informationen

UdSSR: Mit Orden und Wanderfahne Reserveoffiziere im Zivilschutz

Der Bürger eines demokratischen Staates kann sich nur sehr schlecht eine Vorstellung davon machen, in welchem Ausmaße in der UdSSR die Ausbildung der Bevölkerung in der zivilen Verteidigung betrieben wird.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen werden von der „Freiwilligen Allunionsgesellschaft zur Förderung von Heer, Luftwaffe und Marine (DOSAAF) in enger Zusammenarbeit mit den Parteigliederungen, den Komsomolzen und den Gewerkschaften durchgeführt.

Daraus ergibt sich in der UdSSR eine bis in die kleinste Ortschaft hinein verzweigte Gliederung der Organisationsgruppen. Als letztes einer ganzen Reihe von Ausbildungsprogrammen wird seit dem Jahre 1967 das sogenannte 21-Stunden-Programm in der zivilen Verteidigung durchgeführt. Die ganze Bevölkerung wird dabei überschneidend erfaßt; über einige Jahre hinweg wird in Gruppeneinsätzen ausgebildet — am Arbeitsplatz, in der Hausgemeinschaft, in den Jugendgruppen, in Kolchosen und im Fischfangkombinat —, das System ist fast lückenlos. Zwar wird in der UdSSR permanent eine intensive vormilitärische Ausbildung betrieben, doch kehren dabei immer die Elemente der zivilen Verteidigung, vor allem des Selbstschutzes wieder.

Hauptträger dieser Ausbildung sind neben den geschulten DOSAAF-Funktionären vor allem die Reserve-Offiziere der Sowjetarmee, die sich in ihren Wohnorten überall im Lande zur Verfügung stellen. Sie unterziehen sich dieser Aufgabe als Ausbilder und Schulungsleiter, den Berichten vielfältigster Art zufolge freiwillig und mit großem Erfolg. Eine besondere Rolle spielen diese ehemaligen Soldaten natürlich in den Betrieben, wo sie die Selbstschutzgruppen aufbauen.

Mit großem Einfühlungsvermögen werden immer wieder überall für die verschiedenen Gruppen in den Betrieben ebenso wie für die Betriebe untereinander Wettkämpfe durchgeführt, die bis

zu Bezirks- und Landeswettkämpfen gehen. Wertvolle Preise stacheln den persönlichen Ehrgeiz an, die Wanderfahne, die dem Sieger zufällt, ist Zeichen höchsten Einsatzes ebenso wie die verliehenen Orden.

In größeren Zeitabständen werden von der DOSAAF auf regionaler oder nationaler Ebene Preisausschreiben mit hohen Gewinnen durchgeführt. Vor allem die Jugend ist für diese Art des Leistungsvergleiches zu begeistern — der eigentliche Zweck wird dabei fast spielend erreicht: eine intensive Ausbildung in der zivilen Verteidigung und im vormilitärischen Bereich.

E. W. van gen Hassend

In der Sowjetunion wissen es alle

Regelmäßig erscheinen unter der Überschrift: „Das muß jeder wissen!“, in den sowjetischen Zivilschutzfachzeitschriften Veröffentlichungen, die sich jeweils mit Teilbereichen des Selbstschutzes im Rahmen der zivilen Verteidigung befassen.

Die Autoren sind maßgebliche Mitarbeiter des Zivilschutzstabes der UdSSR. Gegenwärtig wird eine Artikelfolge über Überlebensmaßnahmen bei einer Atomexplosion veröffentlicht. Einer der Autoren ist W. Martanor, der als Oberingenieur des Zivilschutzstabes der UdSSR tätig ist.

Ein Mensch, der sich nicht unmittelbar im Bereich der Atomexplosion befindet, so schreiben und sagen es die Fachleute, hat echte Überlebenschancen. Die Masse der bei einer A-Bombenexplosion freierwerdende Energie — 50% — verbraucht sich in der Druckwelle, die sich in 2 Sek. 1000, in 5 Sek. 2000 und in 8 Sek. 3000 m weit ausbreitet. 30—35% der Energie werden in Form von Hitzestrahlung frei, 10—15% bindet der radioaktive Niederschlag und etwa 5% verbrauchen sich in der durchdringenden Strahlung.

Die Druckwelle, so wird immer wieder betont, richtet die stärksten Zerstörungen an. Andererseits: Wer eine Atomexplosion sieht, kann

sich möglicherweise noch schützen, wenn er weiß, was er zu tun hat. In der Nähe des Explosionsherdes kann genügend Zeit bleiben, um Luftschutzkeller, Strahlenschutzräume oder einfache Strahlendeckungen aufzusuchen.

In größerer Entfernung geben Mauern, Straßengräben, Schluchten oder dichtes Gebüsch und junger Wald bereits provisorischen Schutz.

Alle diese Möglichkeiten werden immer wieder in Erinnerung gebracht. Dazu bedient man sich nicht nur der Presse, auch Fernsehen und regionaler Rundfunk werden eingeschaltet, um Fernkurse des Überlebens durchzuführen.

Ein Atomangriff, so wird gesagt, das ist ein schmerzhaft greller Feuerball, von dem verbrennende Hitze ausgeht. Und dann wird eingehämmert, was zu tun sei: Schutz suchen oder einfach hinwerfen und bloße Körperteile bedecken. Fazit: Es gibt immer eine Möglichkeit, sich zu schützen, wenn man sofort handelt. Millionen Handzettel mit einfachem Text und Skizzen klären auf; in der Tat, es ist glaubhaft, daß es „alle wissen“, wie man sich helfen kann. -dne.

Soldat und revoltierende Jugend

Die Jugend hat sich in wenigen Jahren wesentlich verändert. Aus der „skeptischen Jugend“ ist die revoltierende Jugend geworden. Es handelt sich bei den Revoltierenden zwar um eine zahlenmäßig kleine Minderheit, aber sie handelt, sie greift in das Geschehen ein, sie macht Schlagzeilen. Sie bekämpft das Establishment, bekämpft Parlament, Regierung, Kirche, Schule, Hochschule. Irgendwo steht hier auch die Bundeswehr, die Teil dieses Establishments ist, andererseits sich aber aus dieser aufbegehrenden Jugend rekrutiert. Daraus ergibt sich ein wichtiger Spannungsprozeß. Dr. Gerhard Baumann hat ihn in seiner Broschüre „Der Soldat zwischen revoltierender Jugend und Establishment“ un-

tersucht (Ilmgau Verlag, W. Ludwig, Pfaffenhofen a. d. Ilm, 1969, 109 Seiten).

Für die Jugend ist die Bundeswehr zum besonderen Angriffspunkt geworden, denn „Die Lebensweise und Tugenden des Soldaten widersprechen geradezu den heute geübten Wertkritiken der modernen Industriegesellschaft“. Aktive Linksgruppen versuchen, die Wehrmotive zu zerstören und sind den Wehrunwilligen behilflich, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. „Wie wenig tatsächlich Gewissensgründe dabei eine Rolle spielen, zeigt die Bemerkung eines Frankfurter Instruktors, der nach Darlegung der ethischen und weltanschaulichen Motive sagte: ‚So, und mimen wir mal auf religiös.‘“ Jedenfalls ist die Zahl der Wehrdienstverweigerer seit 1967 sprunghaft gestiegen. Das Establishment steht dieser Situation ziemlich hilflos gegenüber. Zu der Zeit, als Baumann sein Buch zusammenstellte, lagen die Verhältnisse bei der Bundeswehr ähnlich. Seit Helmut Schmidt Minister wurde, werden die Fragen auf der Hardthöhe zum Teil anders gesehen. Man versucht, sie ihres dramatischen Effektes zu entkleiden und ruft den Soldaten auf, diese Erscheinungen als selbstverständliche Zeitprobleme zu sehen, gegenüber denen sich der „Staatsbürger in Uniform“ — z. B. in der Diskussion — behaupten muß. bdt.

Urangewinnung in Südafrika

Südafrika besitzt die größten Uranreserven der freien Welt und ist der drittgrößte Uranproduzent. Das Uran wird hier als Nebenprodukt des Goldbergbaues gewonnen, 28 Goldgruben sind beteiligt. Die höchste Produktion wurde 1958 bis 1960 erreicht, der Jahresdurchschnitt liegt bei rund 24 600 000 t verarbeitetes Erz. Ab 1960 sank die Produktion, der niedrigste Stand war 1965 zu verzeichnen (8 160 191 t verarbeitetes Erz). Aufgrund der Nachfrage ist jedoch mit einem Ansteigen der Produktion wieder zu rechnen, so daß für 1975 der Bedarf bereits höher geschätzt wird, als die Produktion zu erbringen vermag.

GMS.

PRESSEMELDUNGEN

Hilfskrankenhaus unter der Erde

Am Stadtrand von Lüneburg soll das dritte Hilfskrankenhaus des Zivilen Bevölkerungsschutzes in Niedersachsen entstehen.

Vor Journalisten berichtete der Lüneburger Oberkreisdirektor Harries, das Bunkergebäude solle in Notstandsfällen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen und werde etwa fünf Millionen Mark kosten. Die Finanzierung und Unterhaltung übernimmt der Bund.

Das Hilfskrankenhaus soll mit etwa 600 Betten, einer eigenen Strom-, Wasser- und Abwasseranlage, mehreren Operationsräumen sowie mit Anlagen zur Entseuchung ausgestattet werden. Luftschleusen werden für keimfreie Luft sorgen.

Nach seiner Fertigstellung wird das Krankenhaus „eingemottet“, weil es nur im Katastrophenfall benutzt werden soll. Göttinger Tageblatt

Rotchinesische Interkontinental-Rakete

Ende 1970 oder Anfang 1971 ist mit der Erprobung chinesischer Interkontinental-Raketen zu rechnen. Mittelstreckenraketen (Reichweite 1 600 km) sollen bereits in geringer Zahl vorhanden sein.

Das US-Department of Defense geht davon aus, daß Peking 1975 über 80 bis 100 Raketen dieses Typs verfügen und bei ungestörtem Verlauf seiner Rüstung zum gleichen Zeitpunkt auch 10 bis 25 Interkontinental-Raketen besitzen könnte. Die Entwicklung eines strategischen Bombers (Reichweite 2 400 km) legt die Vermutung nahe, daß Peking seine Rüstung nach amerikanisch-sowjetischem Vorbild ausrichten will.

Politik und Wirtschaft

Die schwersten Erdbeben dieses Jahrhunderts

In diesem Jahrhundert ereigneten sich in der Welt weit über 30 Erdbeben, bei denen jeweils mehr als 1 000 Menschen getötet worden sind. Der größten Erdbebenkatastrophe fielen im Dezember 1920 in Kansu (China) schätzungsweise 180 000 Menschen zum Opfer. Die schwersten Erdbeben seit 1900 waren:

Zivilverteidigung wird teurer

Bonn — Die Innenminister der Bundesländer haben am Donnerstag in Bonn die Bundesregierung aufgefordert, künftig ausreichende Mittel für den Katastrophenschutz und die Zivilverteidigung — insbesondere für den Schutzraumbau — bereitzustellen. Wie der saarländische Innenminister Schnur und Hamburgs Innensenator Ruhnu gegenüber Journalisten erklärten, sollte künftig mindestens ein Zwanzigstel des militärischen Verteidigungsetats, also rund eine Milliarde DM jährlich, für die Zivilverteidigung aufgewandt werden, die ein „unverzichtbarer Bestandteil“ unserer Verteidigung sei. Bundesinnenminister Genscher, der seinen Kollegen aus den Bundesländern einen ausführlichen Bericht über den Stand der Zivilverteidigung gegeben hatte, war nicht in der Lage, nähere Auskunft darüber zu geben, woher die erhöhten Mittel für den Zivilschutz — zur Zeit werden pro Jahr rund 450 Millionen Mark ausgegeben — genommen werden sollen. Mit Bundesfinanzminister Möller sei er bisher lediglich über die Zielprojektion einig.

Münchener Merkur

△ 1906 Erdbeben, Flutwellen und Feuersbrünste in San Franzisko forderten 1 000 Tote.

△ 1907 1 400 Tote bei einem Erdbeben in Kingston auf Jamaika.

△ 1908 in Messina starben 76 483 Menschen bei einem Erdbeben.

△ 1912 Erdbeben in der Türkei — 3 000 Tote.

△ 1923 Erdbeben in der Sargali-Bucht bei Tokio mit Flutwellen und Feuersbrünsten — 156 693 Tote.

△ 1927 Erdbeben in Japan — 34 500 Tote.

△ 1933 Erdbeben in Japan — 1 560 Tote.

△ 1934 Erdbeben in Indien — 60 000 Tote.

△ 1939 Erdbeben in der Türkei, schätzungsweise 20 000 bis 30 000 Tote.

△ 1943 Erdbeben östlich von Istanbul — über 1 300 Tote.

△ 1948 Erdbeben in Japan — 3 580 Tote.

△ 1949 Erdbeben in Zentral-Peru — 6 500 Tote.

△ 1960 Erdbeben von Agadir (Marokko) — etwa 12 000 Tote.

△ 1963 Erdbeben in Skopje (Jugoslawien) — mehr als 1 000 Tote.

△ 1966 Erdbeben in der östlichen Türkei — 2 157 Tote.

△ 1968 Erdbeben in Nord- und Ostiran — 6 000 bis 7 000 Tote.

△ 1968 etwa 10 000 Tote in der iranischen Provinz Khorasan.

△ 1970 Schweres Erdbeben in der südchinesischen Provinz Yuennan — Tausende von Toten.

Hamburger Abendblatt

Arabischer Atomreaktor

Mit dem Bau des ersten arabischen Atomreaktors soll innerhalb der nächsten Monate begonnen werden. Die halbamtliche Kairoer Zeitung „Al Ahram“ teilte den Kostenaufwand mit: 170 Millionen Mark. (Express, Köln)

In Indochina stehen 2,7 Millionen Mann unter Waffen

Mit dem Einmarsch amerikanischer und südvietnamesischer Truppen in Kambodscha entstand in Südostasien eine dritte Kampffront. In Indochina stehen sich im Verhältnis zwei zu eins zugunsten der Kommunisten nahezu 2 700 000 Mann gegenüber.

Hier eine Übersicht der Truppenstärken:

Südvietnam: 90 000 nordvietnamesische Soldaten, unterstützt von 300 000 Mann Reservetruppen, die in Nordvietnam stationiert sind. 150 000 Vietkong mit 75 000 Mann Hilfstruppen.

445 000 reguläre südvietnamesische Streitkräfte, unterstützt von 945 000 Mann der Regional-, Volks- und Selbstverteidigungstreitkräfte; 410 000 US-Soldaten, 45 000 Südkoreaner, Thailänder und Australier.

Kambodscha: 40 000 Nordvietnamesen und 10 000 Vietkong, 3 000 kommunistische Khmer-Partisanen.

40 000 Mann der kambodschanischen Streitkräfte, davon 10 000 Reservisten; 4 000 Mann „Freie Khmer“, die bereits seit Jahren mit Unterstützung Thailands gegen Prinz Sihanouk kämpften. Auf dem Papier belaufen sich die theoretisch vorhandenen Reserven auf 100 000 Mann.

Laos: 67 000 Nordvietnamesen, 20 000 Pathet-Lao-Soldaten, 20 000 linksgerichtete nationalistische Guerillas.

63 000 Mann königlicher Streitkräfte, 15 000 Meo-Partisanen, die von den Amerikanern ausgebildet wurden; 1 000 Amerikaner, davon 320 offizielle „Militärberater“ oder „Ausbilder“.

Thailand: Im Königreich Thailand kämpfen darüber hinaus 3 000 kommunistische Partisanen gegen 126 000 Mann der königlichen Armee und 40 000 US-Soldaten. AFP

Der Preis fürs Überleben

Jeder Bundesbürger zahlt 1970 genau 7,90 DM für seine persönliche Chance, einen Angriff gegen die Bundesrepublik zu überleben. Legt man die 474 Millionen DM im neuen Haushaltsplan für die Zivilverteidigung auf 60 Millionen Bundesbürger um, dann gehen diese eine Überlebensversicherung mit einer Monatsprämie von knapp 66 Pfennig ein.

Das sind keine Zahlen, die imponieren. Man hat einmal ausgerechnet, daß ein wirklich ausreichender Schutz der Bevölkerung gegen einen Atomschlag Aufwendungen in Höhe von rund 10 000 DM pro Kopf erfordern würde. Die Werterhaltung des Familienautos ist realer als die Vorstellung vom nächsten Krieg.

Kieler Nachrichten

Flüssiges Mittel zur Radarstörung

Mit einiger Sicherheit kann angenommen werden, daß die Russen ein neues Mittel zur Radarstörung erfunden haben. Es scheint eine Flüssigkeit zu sein, in der sich reflektierendes Metallpulver befindet. Diese Flüssigkeit wird in größeren Höhen fein zerstäubt ausgesprüht und irritiert sämtliche Radargeräte. Ein solcher Störnebel sinkt ganz langsam zu Boden und hält sich dabei länger in der Luft, als die hauchdünnen Metallfolien und -drähte, die bereits im 2. Weltkrieg zur Radarstörung eingesetzt wurden. KFTR

Zeitschriftenschau

Frankreich

„Sein oder nicht sein“, damit beginnt die März-Ausgabe der Zeitschrift „Protection civile et sécurité industrielle“ 1970, Nr. 185.

Über „Formen der Organisation, der Information und Dokumentation im Zivilschutz“ schreibt J.-C. Vinard auf den Seiten 7—11.

Zum neuen Gesetz in Schweden zum Schutz der Umwelt gegen Verschmutzung werden auf den Seiten 12—22 von verschiedenen Autoren Ausführungen gebracht.

„Appell an den Zivilschutz von morgen“, heißt ein in der vorhergehenden Ausgabe der Zeitschrift begonnener Aufsatz von M. Alphonse Raphel, der noch weiter fortgesetzt wird.

„Unterirdischer Städtebau und Zivilschutz“, dieses Problem wird von P. Reynaert auf den Seiten 44/45 angesprochen.

Norwegen

In der Zivilverteidigungsschrift „Norsk Sivilforsblad“ Jg. 12, 1969, Nr. 4 wird auf den Seiten 8—22 die Bevorratung und richtige Lagerung von Lebensmitteln und Trinkwasser ausführlich beschrieben.

„Über die Befugnisse der örtlichen Zivilverteidigungs-Chefs“ schreibt Rolf Thue auf S. 36 und auf den Seiten 37 bis 38 darüber, daß der „Rüstungswettlauf größer wird“.

„Radioaktiver Niederschlag“ — äußere und innere Bestrahlung“, da-

mit setzt sich ein Artikel auf den Seiten 53—56 auseinander.

„Unsere Kulturgüter. Wie wir sie im Krieg schützen wollen“. Eine bebilderte Studie auf den Seiten 2—7 der norwegischen Zivilverteidigungs-Zeitschrift „Norsk Sivilforsvarsblad“ Jg. 13, 1970, Nr. 1. Zivilverteidigungs-Inspekteur Sverre Servan fragt auf den S. 8—13 „Freiwillige Zivilverteidigungsarbeit in Dänemark und Schweden — Und wie steht es bei uns?“

Über öffentliche und private Zufluchtstätten wird auf den S. 14—19 berichtet.

Niederlande

Verabschiedung des Generalmajors b. d. E. R. d'Engelbronner, Chef des Zivilverteidigungsstabs; zu lesen in: „civile verdediging“, Jg. 19, 1970, 3 S. 41/42.

S. 43—48: E. R. d'Engelbronner, „Die Katastrophe eines Kernwaffen-Angriffs“.

S. 49—54: E. R. d'Engelbronner, „Nach einem nuklearen Angriff. Amerikanische Hypothese und Analyse“.

S. 55—59: E. R. d'Engelbronner, „Kernwaffen-Angriff auf die Niederlande“.

S. 98—100: „Gedanken über wünschenswerte Eigenschaften von Dosisleistungsmessern für Privatschutzräume“ von S. Prêtre, erster Schweizer Präsident des Fachverbands für Strahlenschutz (dt. Fassung).

S. 101—102: „Katastrophenhilfe“. Grundzüge eines Musterprojekts, vorgeschlagen von der amerikanischen Delegation im CCMS (dt. Fassung).

S. 107—112: „Katastrophenhilfe im Inland: Erläuterungen des Bundesamtes für Zivilschutz“ (dt., frz. und italien. Fassung).

„Soll der Bevölkerungsschutz (BB = Bescherming Bevolging) in seiner heutigen Form bestehen bleiben?“, mit diesem Problem befassen sich mehrere Beiträge im März-Heft der niederländischen Zivilschutz-Zeitschrift „de paladijn“, Jg. 17, 1970, S. 2—7. Die Fortsetzung des im Dezemberheft 1969 begonnenen Artikels über die „Chemischen Kampfstoffe“ befindet sich auf den Seiten 9—11.

Niederlande

In „de Paladijn“, der niederländischen Zeitschrift des Bescherming Bevolking Jg. 17, 1970, 3, wird gefragt: „Muß der Bevölkerungsschutz (BB) in der heutigen Form bestehen bleiben?“ (S. 2). Zum gleichen Thema äußert sich der Bürgermeister von Tilberg, Mr. C. J. G. Brecht: „Was jetzt, BB?“ (S. 6—8). — Über „Chemische Kampfstoffe“ lesen wir auf den Seiten 9—11. — Angus Calder schreibt über Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg (S. 12—13).

„Zivilschutz und Rotes Kreuz“, das ist eine Studie von A. van Emden in der niederländischen Zeitschrift „de paladijn“, Jg. 17/1970, 2, S. 6—7.

Zinsgünstiges Baugeld für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes

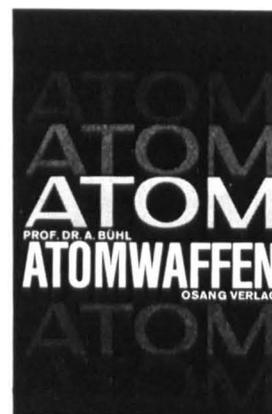
Fragen Sie uns, bevor Sie sich entscheiden
Beamtenheimstättenwerk

Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, 325 Hameln (Weser), Kastanienwall

ATOMWAFFEN

Professor Dr. A. Bühl, 12,5 x 19,2 cm, Ganzleinen mit Schutzumschlag, 312 Seiten, 22 Text-Abb. und 4 Bildtafeln, DM 20,—.

„Strenge Sachlichkeit, didaktische Brillanz und eine klare, verständliche Schreibweise zeichnen das vorzügliche Buch aus, das eigentlich zur Pflichtlektüre des Offiziers erklärt werden sollte . . .“
Allg. Schweizerische Militärzeitschrift.



Das ärztlich-technische Fachblatt für den Zivil- und Katastrophenschutz:

KATASTROPHENMEDIZIN

Schriftleitung Prof. Dr. med. J. Schunk

Erscheint in Verbindung
mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz.

KATASTROPHENMEDIZIN behandelt die anfallenden ärztlichen und technischen Spezialprobleme der Zivilschutzorganisationen. Der plötzliche Massenanfall von Verletzten und Kranken unter schwierigsten äußeren Bedingungen im Verteidigungsfall und im Falle von Großkatastrophen wie z. B. die Flutkatastrophe in Hamburg oder die Grubenkatastrophen von Völklingen und Lengede stellen an die Helfer und Institutionen Anforderungen, für die spezielle Unterlagen und auf der anderen Seite spezielles Wissen benötigt wird.

KATASTROPHENMEDIZIN behandelt u. a. Bau und Einrichtung von Verbandsplätzen, Rettungsstellen, Ausweich- und Hilfskrankenhäuser, Entwicklung einer Notstandsverpflegung, Schutzraumprobleme und psychologisches und soziales Verhalten unter Katastrophenbedingungen.

KATASTROPHENMEDIZIN erscheint vierteljährlich. Das Jahresabonnement kostet DM 7,20. Beim Bezug eines Einzelheftes beträgt der Preis DM 2,— je Heft, jeweils zuzüglich der Versandkosten.

Informieren Sie sich kostenlos durch ein Probeheft aus dem

VERLAG WEHR UND WISSEN · 61 DARMSTADT · SCHÖFFERSTR. 15



KATASTROPHENSCHUTZ